BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36608250530010

<36608250530010

Bayer. Staatsbibliothek

O.f. E

Bavai
1924^{2}
R

Geschichte

der

herzoglichen niederbaierischen Linie

Straubing-Holland.

Geschrieben

von

Joseph Ritter von Mußinan,
königlich baierischem Ministerial- und Generalfiskalatsrath,
Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in München, und
Ehrenbürger der Stadt Straubing.

Sulzbach,
in des Kommerzienraths J. E. Seidel Kunst- und Buchhandlung.
1820.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Vorrede.

Straubings größtes Meisterstück, das Grabmahl Herzogs Albert II., Sohn des Herzogs Albert I., Enkel des großen Kaisers Ludwig, verdient in getreuer Abbildung (siehe Seite 50) vorgestellt zu werden.

Diesen Herzog überfiel auf der Rückreise von Holland nach Straubing in der Stadt Kellheim eine schwere Krankheit, an der er dort den 21. Jäner 1397 starb; sein Leichnam wurde nach Straubing gebracht, in dem Chor der Karmelitenkirche alldort begraben, und ihm in der Folge dieses Monument gesetzt. In- und ausländische Geschichtschreiber geben das Sterbjahr und den Tag sehr verschieden an, und wir wissen überhaupt noch sehr wenig von diesem in der Blüthe seiner Jahre unverehligt gestorbenen Herzoge.

Möchte unser Zeitalter das geeignetste seyn, von unsern baierischen Holländern zu sprechen, deren Nachkömmlinge durch Fleiß, und Muth in fürchterlichen

Kämpfen wider eifersüchtige Feinde, und wider alle Elemente obgesiegt, und sich zu einem solchen Freystaat gebildet haben, daß deren Angelegenheiten den politischen Streitigkeiten des Erdbodens, und der Industrie und den Handel in allen Theilen desselben sehr lang wichtig geworden sind.

Eben diese Nachkömmlinge, die, in den jüngsten Zeiten auf dem Schauplatze der Welt in Noth und Trübsal, wie im Unglück gleich vorsichtig und standhaft geblieben sind, haben sich durch Vereinigung mit mehreren europäischen Völkern eine dauerhafte Selbstständigkeit unter der Regierung eines edlen Königs geschaffen.

In Holland, Seeland, Friesland und Hennegau haben also vor mehr als vierhundert Jahren Verwandte unseres königlichen Hauses gelebt und geherrscht; dahin sind auch eine Menge baierischer Geschlechter gezogen. Dort lebt noch das Andenken an Freunde und Verwandte, und die Zuneigung und gute Gesinnung für uns, wie in Baiern die unsrige für sie.

Der berühmte baierische Geschichtschreiber, der k. b. geistliche Rath und Kanonikus, dann Secretär der historischen Klasse der k. Akademie in München, Lorenz von

Westenrieder, hat am 4. November 1782 am Namenstage des Churfürsten Karl Theodor eine Rede gehalten: von den Baiern in Holland, und darin seinen Wunsch geäussert, in dieser so höchst wichtigen Sache, wie die Geschichte ist, zur Ermunterung nur in so fern gewirkt zu haben, damit er Nachfolger bekäme, die beitragen möchten, etwa ein und den andern Gegenstand, den der Parteigeist entstellte, zu berichtigen, oder demselben mehr Licht, als man bisher für gut fand, zu geben, besonders etwas zum Guten jener unglücklichen Jacobäa zu sagen, welche ein großer Theil der Geschichtschreiber so unglimpflich beurtheilt und beynahe mißhandelt hat.

Der Herr von Westenrieder hat mich auch, während meines Aufenthalts in Straubing, schriftlich aufgefordert, dazu mitzuwirken, und ich machte auch wirklich auf dem eingeschlagenen Weg der Nachforschungen über die Erbauung des Schlosses in Straubing durch Herzog Albert I., über dessen Aufenthalt in Straubing und Holland, über die damalige herzogliche Regierung, über das Grabmal Herzogs Albert II. u. s. w. so wichtige Entdeckungen, daß ich mich um so mehr zur Herausgabe gegenwärtiger Geschichte entschlossen habe, da noch heut zu Tage in den Behauptungen ausländischer, ja

sogar inländischer Geschichtschreiber viele unrichtige Angaben liegen. Das schwere Amt eines Vertheidigers der unglücklichen Jacobäa kann ein Baier mit solcher Wirkung nicht, wie ein Holländer, auf sich nehmen: würde sich sogar ein noch lebender Häkenser daran wagen; ich wünsche ihm dazu großen Beyfall. Mir genügt es die wenigen Musestunden dazu benützt zu haben, um einzelne Thatsachen für Regenten und Volk von Interesse, genauer erforscht und dargestellt zu haben.

Ein Gewinn für alle biedere Baiern, welche die Pflege der vaterländischen Geschichte als Patronalsache betrachten.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Seite

Ursprung und Veranlassung der Landestheilung in das Ober- und Niederbaiern. 1

Zweytes Kapitel.

Kaiser Ludwig genannt der Baier, bringt durch Heyrath Holland, Seeland, Friesland und Hennegau an das baierische Haus. Wilhelm und Albert I. Herzoge in Straubing-Holland. 28

Drittes Kapitel.

Mit dem Tode des Herzogs Johann von Niederbaiern, gehen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau wieder verloren. 60

Viertes Kapitel.

Seite.
Versuch der baierischen Herzoge, Holland, Seeland, Friesland und Hennegau wieder an Baiern zu bringen. . . 79

Erstes

Erstes Kapitel.

Ursprung und Veranlassung der Landestheilung in das Ober- und Niederbaiern.

Herzog Otto, ein Sohn Ludwigs I. und Enkel Ottos, genannt der Größere, erwarb sich, theils durch sein ununterbrochen kluges Benehmen, theils durch seinen unerschütterlichen Muth den Beynamen des Erlauchten. Er war Herzog in Baiern, Pfalzgraf bey Rhein, und Kurfürst in Baiern und der Rheinpfalz; geboren im Jahre 1206, und starb den 29. November 1253 in Landshut, der damaligen Residenzstadt Baierns, und zwar ehe noch die damalige strenge Geistlichkeit den ihm zugeworfenen Bannfluch zurückgenommen hatte; denn die Kirchen blieben drey Jahre lang verschlossen.

Im Jahr 1225 feyerte dieser Otto zu Straubing sein Hochzeitfest mit des Pfalzgrafen Heinrichs Tochter Agnes, durch welche Heyrath die Rheinpfalz an Baiern kam.

Unter seiner Regierung fiel, bey Gelegenheit des, wegen Oesterreich entstandenen, Erbfolge-Krieges im Jahr 1253 das Land ob der Ens seinem Mutterlande Baiern, wiewohl nur auf kurze Zeit, wieder heim. Ueberhaupt dehnte sich das Gebiet der baierischen und pfälzischen Länder damals mächtig aus. Die Rheinpfalz erhielt durch die Herrschaften Mosbach, Waldorf und Sinzheim, noch mehr aber durch die Hälfte der Grafschaft Katzenellnbogen, und durch die Vogtey über das berühmte Kloster Laurisheim oder Lorsch einen beträcht-

lichen Zuwachs. In Baiern erlebte Otto das Aussterben der gräflich Valey'schen Familie, und nach dem Hintritte des letzten Grafen Otto wurde diese Grafschaft an der Mangfall, und mit derselben zugleich der uralte Marktflecken Aibling, Baiern einverleibt. Nach dem Ableben Alberts IV., letzten Grafen von Bogen, der in Oberalteich mit Schild und Helm begraben liegt, erhielt Otto im Jahr 1242 die Grafschaft Bogen. Er wurde mit dem Winterstattischen Lehen belehnt, und die Grafschaften Neuburg und Schärding am Inn wurden nach dem Absterben ihrer Besitzer sein Eigenthum. Ferner giengen die Grafschaften Andechs und Diessen, nach Erlöschung dieser Nebenlinie, an Otto über; König Konrad verpfändete an ihn Floß und Parkstein mit aller Zugehör, und Velburg und Kalmünz vermehrten seine Besitzungen.

Auf diese Art wuchs die Macht der Wittelsbacher zu des Landes Segen empor; in diesem Zustande hinterließ Otto der Erlauchte seinen beyden Söhnen, nämlich Ludwigen, welcher im Jahr 1229, und Heinrichen, welcher im Jahr 1235 geboren wurde, die, durch ihn so weislich als milde beherrschten Länder.

Weil Heinrich bey dem Verscheiden seines Vaters nicht gegenwärtig war, sondern bey dem ungarischen Könige Bela, dessen Tochter er neun Jahre zuvor geheyrathet hatte, sich aufhielt; so führte Ludwig die Regierung des Landes allein. Unter Anleitung des frommen Bischofs Heinrich von Bamberg söhnte er sich, mittels großer Opfer, mit der Priesterschaft, welche seinem wackern Vater und dem baierischen Volke geflucht hatten, wieder aus. Es war seit Otto dem Größeren der erste Fall, daß zwey Erbprinzen zugleich sich vorfanden, und, weil das Recht der Erstgeburt noch nicht eingeführt, und, nach damaligem Herkommen, eine Ländertheilung unvermeidlich gewesen; so war die Folge davon leicht vorherzusehen. Der beyden herzoglichen Brüder gemeinschaftliche Regierung dauerte nur kurze Zeit. Heinrich, von Natur

etwas ungestümm, gab sein Verlangen, die Herrschaft über einen nutznießlichen Theil allein zu führen, zeitig genug zu erkennen; und Ludwig seinerseits wollte nicht säumen, dem Ausbruche einer Mißhelligkeit zuvorzukommen.

Im Jahr 1255 um Ostern, wurde zu Landshut der Theilungsplan entworfen, und beschlossen, daß Ludwig als der ältere Bruder, die Pfalz am Rhein und Oberbaiern, mit den Städten: München, Wasserburg, Ingolstadt, die Burggrafschaft Regensburg sammt ihren Zugehören, Stephaning, Lengenfeld, Riedenburg, Regenstauf Kalmünz u. s. w. zu seinem Antheile haben sollte. Heinrich der jüngere Bruder, bekam Niederbaiern, und das demselben gegen Mitternacht hin liegende Nordgau, mit den Städten Freystatt, Sulzbach, Dietfurt, Waldmünchen, Weiden, Altdorf, Waldsassen, Cham, Kelheim, Landshut, Erding, Oettingen, Burghausen, Traunstein, Halle, Schärding, Braunau, Vilshofen, Landau, Dingolfing, Straubing und den angrenzenden baierischen Wald.

Zu seinen Wohnsitzen wählte sich Ludwig in Baiern die Stadt München, in der Rheinpfalz die Stadt Heidelberg; Heinrich bezog Landshut.

Diese Theilung der baierischen Lande war seit dem Agilolfinger Theodo II. die erste Haupttheilung, und gab denselben die Benennungen oberes und niederes Baiern.

Eine zweyte Theilung hatten die beyden Brüder im Jahr 1269 mit dem Hohenstaufischen Stamme, und mit den Lehengütern, welche theils durch Kauf und Verpfändung, theils durch Schenkungen und Erbschaft an Baiern gekommen sind, vorgenommen. Hierüber ließen sich die beyden Brüder den Ausspruch von acht Schiedsrichtern gefallen. Diesem zufolge bekam Herzog Heinrich von Niederbaiern das Schloß Floß, Parkstein, Weiden und Adelnburg mit allen Zugehörungen; Herzog Ludwig erhielt zu seinem Antheile die Stadt Amberg, das Schloß Hohenstaufen, die Vogtey Vilseck, Auerbach, Plech, Hersbruck, das neue Schloß

Neumark, Birngau, Schwäbischwerth, Schwabeck, die Stadt Schongau und alle, vor dem Gebirge und zwischen dem Flusse Wertach, dann die, zwischen dem Gebirge und der Donau gelegene, Güter. Als gleichheitliche Antheile aber sind den beyden Brüdern verblieben: das Schloß und die Stadt Nürnberg, die Stadt Lauingen, und die Stadt Nördlingen, so wie auch die, auf derselben Eroberung zu verwendenden, Kosten und Auslagen.

Diese, und in der Folge in noch weit kleinere Distrikte, unter mehrere herzogliche Gebrüder vorgenommenen Theilungen machen in der baierischen Geschichte einen der wichtigsten Gegenstände aus. Vielleicht hatte noch kein anderer Staat jemals so nahe, und zugleich so vortheilhafte Gelegenheiten bekommen, sich zur unüberwindlichen, zur ersten Größe empor zu schwingen, als der baierische; und dennoch wurden so günstige Anlässe und Aussichten vielleicht von keinem Staate weniger benützt, als eben von dem baierischen, ja sie wurden sogar nicht selten, und mit vieler Mühe von Grund aus zerstört und zernichtet.

Der niederbaierische Herzog **Heinrich** hatte nach der ersten Theilung nur einzige zwey Jahre lang den Frieden zu genießen. Schon im Jahr 1257 fiel **Othokar**, König in Böhmen, dieser störische Kopf in die österreichischen Lande, in der sträflichen Absicht ein, die Grafschaften Schärding und Neuburg am Inn, welche Herzog **Heinrich** von seinem Vater durch die Theilung bekommen hatte, und womit derselbe im Jahr 1248 förmlich belehnt worden war, gewaltsamerweise an sich zu bringen. Dieser listige Böhmenkönig kündigte dem Herzoge **Heinrich** eben zur Zeit, wo sein Bruder **Ludwig** sich in der Pfalz am Rheine befand, den Krieg an, und nach fünf Tagen war er mit seiner zuvor schlagfertig aufgestellten Armee auf dem baierischen Boden. Die Städte Schärding, Neuburg am Inn und Ried giengen sogleich über, und auch das übrige Land stand offen, weil man sich eines Ueberfalles

durchaus nicht versehen hatte. Othokars eigentliche Absicht gieng nicht so fast dahin, diese Städte zu erobern, als vielmehr, sich an dem Herzoge Heinrich zu rächen. Allenthalben kündigte er an, er wolle binnen wenig Tagen vor den Mauern der Stadt Landshut erscheinen, und daselbst im Schlosse sich einquartieren. Sein Zug gieng über das Dorf Künzingen durch das Vilsthal. Seine Annäherung wurde theils durch die angelegten schreckbaren Feuersbrünste, welche man allenthalben in der Ferne erblickte, theils durch jene unzählige Boten kund, welche aus den bedrängten Ortschaften nach Landshut abgeschickt wurden, deren Erzählungen aller Gemüther zur Rache entflammten. Kaum hatte Herzog Heinrich jene Kriegeserklärung erhalten, so ließ er sie auch schon seinem Bruder durch einen Eilboten kund thun; ließ zugleich durch alle Städte und Dorfschaften des Landes eine große Anzahl Herolde reiten, welche jeden, der Waffen tragen konnte, zur Gegenwehre aufforderten, und die Gemüther mit dem Zurufe begeisterten, daß sie ja doch Baiern seyen, daß sie Bewohner eines und desselben Landes, und Unterthanen eines und desselben Herrn seyen. Zahlreiche Haufen zu Fuß und zu Pferd strömten nach Landshut; auch Ludwig langte, mittelst unausgesetzter Eilmärsche in wenigen Tagen mit einer nicht unbeträchtlichen und auserlesenen Mannschaft in Landshut an.

Othokar, der indessen bis Frauenhofen, etwa zwey Meilen von Landshut vorgedrungen war, sah sich auf einmal in einer Art von Schlinge, aus welcher er sich ohne Schande, oder ohne bedeutenden Schaden nicht mehr ziehen konnte. Er ließ die baierischen Herzoge um einen Waffenstillstand bis auf den folgenden Tag ansuchen, der ihm denn auch zugestanden wurde. Die eingetretene Nachtzeit wollte er zur heimlichen Flucht, als seinem einzigen Rettungsmittel, benützen. Allein die gegenseitigen Armeen standen bereits einander zu nahe, als daß dieser listige Streich so unbemerkt hätte ausgeführt

werden können. Man setzte dem Feinde nach, der in fluthenden Haufen, und in der äussersten Unordnung nach Mühldorf eilte. Durch ihr Tosen und Drängen vermehrten die Flüchtigen Angst und Gefahr; und zu Mühldorf drängte sie sich mit einer solchen Gewalt über die Brücke, daß diese sammt ihnen den Inn hinunter stürzte. Jetzt ward unter den Böhmen und Oesterreichern eine gräuliche Niederlage angerichtet. Diejenigen, welchen das Glück keinen Weg zur Flucht offen gelassen hatte, wurden von den anrückenden Baiern theils niedergemacht, theils in den Fluß gejagt, aus welchem man ihnen keine Rückkehre mehr gestattete. Eine große Anzahl, welche sich über die Brücke vor ihrem Einsturze gerettet, und in einem großen Thurme in der Vorstadt verborgen hatte, wurde auf Ludwigs Befehl lebendig verbrannt. Nunmehr gieng es an die Belagerung der Stadt selbst, in welcher sich, während daß König Othokar durch eine kümmerliche Flucht entkam, eine große Menge böhmischer und österreichischer Edelleute eingeschlossen hatte. Diese erhielten, weil die Stadt nach neun Tagen sich ergeben hatte, freyen Abzug, nachdem sie einen Vertrag zu Stande bringen halfen, vermöge welchem die Städte: Schärding, Neuburg am Inn, Ried und Schuttenhofen in Böhmen an Herzog Heinrich in Niederbaiern wieder zurückgegeben werden mußten; hingegen ward vermuthlich eben bey dieser Gelegenheit, das Land ob der Ens wieder von Baiern abgerissen.

Othokar ruhte nicht, er schloß, nachdem er im Jahr 1262 von dem Kaiser Richard eine Belehnung nicht allein auf Böhmen und Mähren, sondern auch auf Oesterreich und Steyermark erhalten hatte, mit den Bischöfen von Salzburg, Regensburg und Passau ein Bündniß, daß diese ihm ihre Festungen öffneten, und streifte über Cham nach Baiern heraus, verbrannte viele Schlösser, z. B. Regenstauf, Niedenau &c. und kehrte, nachdem er gräuliche Verwüstungen angerichtet, und eine große Menge Menschen dadurch um ihr Leben ge-

bracht hatte, über Regensburg und Eger wieder nach Böhmen. Herzog Heinrich, welcher indessen ein kleines Heer gesammelt hatte, rückte diesem Unhold über den Ilzfluß nach, und verwüstete, zur Wiedervergeltung die Stadt Velden, und die ganze Gegend umher. In eben diesem Jahre berennte er auch die Stadt Passau, weil sie dem Othokar freyen Durchzug gestattet hatte.

Wer hätte nach so vielfältigen Feindseligkeiten vermuthen sollen, daß zwischen eben diesem Othokar, und dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern sogar noch ein Bündniß, und zwar gegen den leiblichen Bruder des letzteren, zu Stande kommen sollte? Und dennoch kam es zu Stande. Gelegenheit und Anlaß hiezu gab Kaisers Richards Todfall im Jahr 1272. Die deutschen Fürsten, welche zu einer neuen Kaiserwahl schreiten sollten, hatten dießmal, zur Verhütung aller Zwistigkeiten, dem Herzoge Ludwig als Pfalzgrafen, den Ausspruch im Namen aller überlassen. Dieser ernannte den Grafen Rudolph von Habsburg als Kaiser, und die Wahlfürsten ließen sich denselben gefallen. Nur Othokar, König in Böhmen, welcher sich selbst Hofnung zur Kaiserkrone gemacht hatte, und dießmal von der Wahl ausgeschlossen geblieben war, widersetzte sich, und wußte auch den Herzog Heinrich, dem kurz zuvor zwischen ihnen errichteten Bündnisse gemäß, dahin zu verleiten, daß er mit seinem Bruder die bisher gepflogene Freundschaft brach. Bisher hatten nämlich diese beyden Brüder bey den Kaiserwahlen ihre Stimme für das Herzogthum Baiern gemeinschaftlich; Ludwig aber noch eine besondere Stimme, als Pfalzgraf gegeben. Allein jetzt behauptete Heinrich auf einmal, daß die Churstimme für Baiern ihm allein gebühre, und Ludwig sich des Titels eines Herzogs von Baiern gänzlich begeben sollte. Daher entstand Mißhelligkeit und Zwietracht zwischen den beyden Brüdern, und ein für die Länder des Gesammthauses verderblicher, über zwey Jahre andauernder Krieg.

Denn Herzog Heinrichs Leute erfüllten Baiern mit Aufruhr, mit Mord und Brand, bis endlich er selbst auf den Ebenen von Straubingen auf das Haupt geschlagen wurde.

Heinrich söhnte sich hierauf mit seinem Bruder, und, durch dessen Vermittlung, auch mit dem Kaiser Rudolph wieder aus. Pfalzgraf Ludwig war nämlich bereits schon mit des Kaisers Tochter Mechtilde vermählt, und nunmehr gab Rudolph auch Heinrichs ältestem Sohne Otto seine Prinzessin Katharina im Jahr 1276 zur Braut, und, gegen Darleihung einer Summe Geldes, das Land ob der Ens zum Brautschatze *).

Die gemeinschaftlichen Waffen wurden demnach blos noch gegen den König Othokar gerichtet; weil aber dieser hierdurch allmählig ziemlich in die Enge getrieben wurde, so brach Herzog Heinrich die dem Kaiser zugesicherte Freundschaft hauptsächlich dadurch, daß er diesen Böhmenkönig sogar mit einigen Truppen unterstützte. Hierüber ward nun der Kaiser dermassen aufgebracht, daß Heinrich ohnfehlbar Land und Leute würde eingebüßt haben, wenn dieses des Kaisers Tochtermänner Ludwig und Otto durch ihre Vermittlung nicht noch verhütet hätten. Das Land ob der Ens jedoch wurde ihm von Kaiser Rudolph, bis auf einige Ortschaften, wieder abgenommen **).

Nachdem endlich Othokar in einer Schlacht bey Wien im Jahr 1278 um das Leben gekommen, so wurden die Her-

---

*) Das Chronic. Salisburg. (Canis. lat. antiq. T. VI. p. 1270. 1271). sagt, daß Baiern anfangs das Land ob der Ens als Unterpfand für 46000 Goldgulden, und erst 1278 als Brautschatz erhalten habe.

**) Zschokke in seiner bair. Geschichte II. B. S. 30 sagt, daß nach einer ihm vom Reichsarchivar Lang zugestellten Urkunde Heinrich erst 1283 nach dem Tode seiner Schnur Katharina gegen Vergütung von 3000 Wiener Mark Silber das Land ob der Ens verloren habe.

zogthümer Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, als dem Reiche anheim gefallene Lehen betrachtet. Die beyden Herzoge Ludwig und Heinrich erschienen persönlich, begleitet von ihren Kindern und ihrem Hofstaate, vor dem zu Augsburg versammelten Reichstage. Man hörte sie zwar gelassen an, als sie Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, und was dazu gehörte, zurückforderten, und demselben vorstellten, wie ihre Voraltern diese Länder von den Römern, von den Hunnen, von den Wenden (oder Slaven) und endlich von den Ungarn, mittels mehrere Jahrhunderte angedauerter Kriege, mit Vergießung vieles Blutes, und mit Aufopferung mehrerer Millionen baierischer Unterthanen, erobert, und zu Deutschland gebracht hätten; wie sie ferner eben diese Länder mit baierischen Einwohnern besetzt, bebaut und verschönert, und wie sie dieselben, ohne ihr geringstes Verschulden, verloren hätten. Allein Rudolph der Kaiser übertrug, mit Einwilligung der übrigen Fürsten, die Provinzen Oesterreich, Steyermark, Krain u. s. w. seinen eigenen Söhnen, Albert und Rudolph; dem Grafen Mainhard von Tyrol aber gab er die Provinzen Kärnthen, Liburien und Istrien, als Lehen.

Dieß geschah im Jahr 1282, und war zugleich die Folge der ersten, im baierischen Gesammthause unter baierischen Fürstenbrüdern entstandenen Uneinigkeit. Auf diese Weise gieng für den baierischen Staat die Hoffnung, diese von ihrem Stammhause zum zweyten Male abgerissenen, Länder jemals wieder zu erhalten, auf immer verloren.

Durch dieses Ereigniß ward Ludwig von Oberbaiern so schüchtern gemacht, daß er, in der Absicht, künftigen Unruhen vorzubeugen, ein Mittel ergriff, welches er, nach den beschränkten Begriffen damaliger Zeit, für das wirksamste von allen mochte gehalten haben. Er übertrug nämlich im Jahr 1281 dem Kaiser Rudolph seine Länder als Lehen, und ließ sich dieselben, als solche, wieder zurückgeben, mit der beyge-

fügten Befugniß, sie, ohne irgend eine nachtheilige Folge, austheilen zu dürfen.

Kaum sah Albert sich in dem Besitze der von seinem kaiserlichen Vater Rudolph ihm zuerkannten Länder, so legte er auch schon seine feindseligen Gesinnungen gegen den baierischen Herzog Heinrich an den Tag. Er forderte nämlich von Heinrich und seinen Söhnen, nach dem im Jahr 1283 ohne Leibeserben erfolgten Hintritte seiner Schwester Katharina, Herzogs Otto Gemahlin, alle demselben zum Brautschatze noch übrig gebliebenen Plätze im Lande ob der Ens wieder zurück. Der hierdurch entstandene Krieg ward jedoch durch die Vermittlung des Grafen von Tyrol, des Bischofs von Passau, und des Herzogs Ludwig noch in Zeiten beendigt. Den Salzburgern aber mochte es Heinrich nicht ganz vergessen haben, daß sie es damals mit den Oesterreichern hielten: denn er nahm ihnen, während eines entstandenen Brandes, die Stadt Mühldorf weg, und übte mehrere Feindseligkeiten gegen sie aus. Ludwig trat auch hier wieder mit einem Waffenstillstand ins Mittel, bis endlich im Jahr 1287 der Friede vollständig hergestellt wurde.

Heinrich starb im Jahre 1290 den 4. Hornung in dem Schlosse zu Burghausen. Vor seinem Ende ließ er seine drey Söhne Otto, Heinrich und Stephan und den vornehmsten Adel vor sich rufen, und von jenen sowohl, als von diesem sich eidlich angeloben, daß die folgenden vier Jahre das Land ungetheilt verbleiben, und sein erstgeborner Sohn Otto indessen allein regierender Herr seyn sollte.

Diese drey jungen Prinzen geriethen aber mit Ludwig ihrem Oheim, in Zwistigkeiten. Die Veranlassung hiezu gab der zu Germersheim im Jahr 1291 erfolgte Hintritt des Kaisers Rudolph. Weil Ludwig nunmehr, als Pfalzgraf Reichsverweser geworden, und die rheinischen Lande seine persönliche Gegenwart ganz vorzüglich erheischten: so überließ er die Verwaltung von Oberbaiern seinem Sohne Rudolph.

Die Landshut'schen Herzoge wollten nun keineswegs zugeben, daß auch dieser Rudolph den Titel eines Herzogs von Baiern führen sollte, und bedrohten ihn deßhalb mit einem kriegerischen Ueberfalle. Ludwigs schnelle Rückkunft aus der Rheinpfalz vereitelte aber dieß ihr Vorhaben; die Ruhe ward hergestellt, und Vater und Sohn führte jetzt ungestört den Titel als Herzoge von Baiern.

Otto konnte nicht verschmerzen, daß Alberts Vater, Kaiser Rudolph, ihm das Land ob der Ens abgenommen; und weil Albert, nach dem eben erfolgten Tode seiner Schwester im Jahr 1283, auf Schärding und Neuburg am Inn Ansprüche machte; so wollte Otto diesem Albert hierin zuvorkommen, und that, mit Beyhülfe einiger mißvergnügten österreichischen nnd steyermarkischen Landsassen, und des Erzbischofes von Salzburg, einen feindlichen Einfall in das Herzogthum Steyermark, und zwar zur strengsten Winterszeit. Allein Albert, welcher so eben mit den Ungarn im Kriege verwickelt war, schloß eiligst mit denselben Frieden, zerstreute Otto's Truppen, und eroberte Neuburg am Inn.

Für die drey Brüder Otto, Ludwig und Stephan war der Umstand, daß sie eine große Schuldenlast drückte, von schädlichen Folgen. Sie verkauften den Zoll zu Regensburg an vier Bürger daselbst um vierzehnhundert Pfund. Dem damaligen Kaufsrechte gemäß mußte die Gewährleistung auch noch mit besonderer Bürgschaft verbunden seyn. Die dießfälsigen Bürgen waren: die Herzoge Ludwig und Stephan, der Graf von Hals, Ulrich von Abensberg, Beringer von Leonsberg, Ulrich Trugsess von Heilsberg, Ortlieb von Wald, Albrecht der Vicedom von Straubingen, Karl von Rain, dessen Bruder Diethalm von Pruckberg, Conrad von Moosdorf, Marschall Rüger der Gräul, und Berthold von Mengkofen.

Zur Deckung ihrer Schulden schrieben die Herzoge eine gemeinsame Steuer aus, von deren Entrichtung selbst die

Geistlichkeit nicht ausgenommen war, ob dieß gleich ihrer, von den Päpsten derselben zugestandenen Immunität zuwider lief; nur die von dem Hochstifte Regensburg blieb davon befreyt, weil Bischof Heinrich an dem Hofe der niederbaierschen Herzoge in besonders hohen Gunsten stand.

Ludwig von Oberbaiern starb zu Heidelberg im Jahr 1294. Seine Grabstätte ist zu Fürstenfeld. Er stiftete dieses Kloster auf des Papstes Geheiß, um sich, wegen der, an seiner ersten Gemahlin begangenen schweren Sünde mit Gott zu versöhnen. Aus irrigem Verdachte einer Untreue derselben hatte er in dem Schlosse zu Donauwörth nicht nur mehrere Personen auf der Stelle getödtet, sondern auch seine Gattin Maria, eine Tochter Heinrichs des Großmüthigen von Brabant, im Jahr 1256 enthaupten lassen. Durch diese Uebereilung bekam er den Beynamen Ludwig der Strenge. Denn gleich darauf ward er von der Unschuld seiner Gemahlin überzeugt, und seine Reue und Betrübniß hierüber so heftig und bitter, daß er in der Blüthe seines Lebens (er hatte damals nur erst 27 Jahre) gegen die Gewohnheit der Natur ergraute.

Unter seiner Regierung bekam Baiern sowohl als die Pfalz einen ansehnlichen Zuwachs. Ausser der Konradin'schen Erbschaft erhielt er auch die Güter der ausgestorbenen Grafen von Mosburg, und kaufte noch dazu die Grafschaft Rotheneck, Murach u. a. m. Zur Pfalz brachte er Sandhofen, Leimen, Weiblingen, Elmstein, Lindenfels und andere.

Ludwig der Strenge, hinterließ zwey Söhne, Rudolph den Stammler, und Ludwig den Baier, nachmaligen Kaiser.

Rudolph regierte anfangs in Oberbaiern, vermählte sich mit des Kaisers Adolph Tochter Mechtilde, und unterstützte diesen seinen Schwiegervater mit Beyhülfe des Herzogs Otto von Niederbaiern aus allen Kräften wider seinen

Gegner Albert von Oesterreich, welcher nämlich selbst Absichten auf die Kaiserkrone hatte, und daher alles aufbot, den Kaiser Adolph zu stürzen. Wirklich kam auch dieser Kaiser, Adolph von Nassau, in der Schlacht bey Gelnheim durch die Hand Alberts von Oesterreich um das Leben. Bey dieser Gelegenheit zeichnete sich Otto an der Spitze seiner Niederbaiern, um seinen Schwiegervater zu retten, besonders vortheilhaft aus. Er allein hielt mit seinen Leuten noch Stand, als die kleine Armee des unglücklichen Kaisers schon allenthalben floh. Dreymal ward er verwundet, und erst, nachdem ihn die Kräfte verließen, und Otto bereits in Gefahr schwebte, gefangen zu werden, ergriff auch er die Flucht.

Mittlerweile ereigneten sich aber in Niederbaiern selbst merkwürdige Auftritte. Die Herzoge Otto und Stephan (ihr Bruder Ludwig starb schon im Jahr 1296, und zwar unverehelicht) wollten eine, von dem Kaiser Adolph für ihre geleistete Hülfe ihnen, an die Regensburger Juden angewiesene Geldsumme erheben. Zu diesem Ende schickten die Herzoge ihre Minister, nämlich: Gebhard von Hirschberg, und Ulrich von Abensberg mit Leuten, Mannen und Dienern dahin ab. Hierüber entstand Auflauf, und auf beyden Seiten gab es Todte und Gefangene. Die Herzoge, welche zu Regensburg im Herzogenhofe wohnten, nahmen die Flucht; sammelten aber ihre Schaaren, umzingelten die Stadt, und sperrten ihr die Zufuhr. Die Bürgerschaft that vom Hunger getrieben, einen Ausfall, und schleuderte Feuer in den Mark Abach. Die Herzoge warfen die Flamme wieder zurück, und trafen Anstalten zur förmlichen Belagerung von Regensburg. Endlich trat der damalige Bischof Conrad als Vermittler auf, und stiftete einen Vergleich, vermöge welchem die Bürgerschaft tausend, die Juden aber zweytausend Pfunde bezahlen sollten *). Das größte Unglück für den Herzog Otto

*) Mehrere Geschichtschreiber behaupten, die zwey Herren Gebrüder von Niederbaiern hätten bey dieser Gelegenheit ihre Rechte auf

von Niederbaiern war aber doch unstreitig seine Beförderung zur ungarischen Krone.

Im Jahr 1300 gieng Andreas III. und letzte König von Ungarn, mit Tod ab. Kaiser Albert von Oesterreich gab sich viel Mühe, einen Nachbarn zu bekommen, von dessen Freundschaft er versichert seyn konnte. Er empfahl nämlich den ungarischen Ständen Karl Roberten, einen Prinzen von Neapel, den Sohn seiner Schwester, als ihren König. Allein die Ungarn wollten der Welt durchaus zeigen, daß ihr Wahlrecht frey und unumschränkt sey. Sie wählten anfangs den Sohn des Böhmenkönigs Wenzeslaus; schickten aber denselben auf seines Vaters Verlangen wieder nach Hause, und erwählten hierauf den niederbaierischen Herzog Otto, dessen Mutter eine Prinzessin aus Ungarn war.

Otto wurde im Jahr 1305 zu Stuhlweißenburg von dem Bischofe zu Vesprim und Konod, in Gegenwart der ungarischen Agnaten, unter vielen Glückes- und Segenswünschen gekrönt. Kaiser Albert von Oesterreich hingegen sann ohne Unterlaß auf Mittel, sowohl den ungarischen König Otto zu stürzen, als auch an Niederbaiern selbst Rache zu nehmen. Durch Aufhetzungen, Geschenke und Verheißungen war es ihm auch nicht schwer, in Ungarn eine Partey gegen ihn zu gewinnen. Diese legte Ottonen dadurch eine Schlinge, daß sie sich gegen seine, aus Baiern mitgebrachten Minister, deren Rathes und Einschlages er sich bediente, eifersüchtig bezeigte. Otto, der in seine neuen Unterthanen nicht das geringste Mißtrauen setzte, schickte seine Minister, (worunter Graf Albert der jüngere von Hals und Hartlieb von Buchberg die vornehmsten waren), sammt ihrem ganzen Ge-

---

die vormalige baierische Residenzstadt Regensburg gelten machen, und sie dem Mutterlande wieder einverleiben wollen. Gemeiner berichtiget aber für das Jahr 1297 die bisherigen falschen Darstellungen dieses Vorfalles, und belegt denselben mit Urkunden und Citaten. Siehe S. 446—448.

folge, nach Baiern zurück. Damit noch nicht zufrieden, rieth ihm diese gewonnene Partey, sein Königreich zu bereisen, und die Angesehensten, besonders die fürstlichen Landsassen, vor allen aber den Herzog in Siebenbürgen, Ladislaus, zu besuchen. Diesem treulosen Rathe fügten die Verräther noch den Wunsch bey, daß Otto die Tochter des besagten Herzogs heyrathen möchte, indem er hiedurch unfehlbar die Liebe von ganz Ungarn sich erwerben würde. Der gutmüthige König Otto überläßt sich seinen neuen Unterthanen, den Ungarn, mit jenem uneingeschränkten Zutrauen, mit welchem ein wahrhaft edles Gemüth von Niemanden Arges wähnt, unternimmt, ihren Wünschen gemäß, im Jahr 1307 die Reise nach Siebenbürgen zum Ladislaus, welcher den König Otto sogleich bey seiner Ankunft, gegen alle Pflichten des Gastrechts gefangen setzen läßt.

Ehe man noch von Otto's Unglück in Niederbaiern Nachricht erhalten hatte, war Albert der Kaiser mit seinen Oesterreichern auch schon in dieses Herzogthum eingefallen. Der Adel bot augenblicklich das Landvolk auf, und vor Neuburg am Inn, in welcher Stadt sich die Oesterreicher sammelten, erschien sogleich ein zahlreiches Heer, dessen Eifer aber ein unglücklicher Umstand fruchtlos machte. Herzog Stephan I. lag in Landshut krank darnieder, und während daß die Adelichen über die Wahl eines Anführers aus ihrer Mitte nicht einig werden konnten, giengen die Oesterreicher durch die zerstreuten Haufen der Baiern, und diese ergriffen, anstatt jenen einigen Widerstand zu leisten, die Flucht. Niederbaiern wurde nun weit und breit verwüstet und geplündert.

Nachdem Otto in Siebenbürgen beynahe ein ganzes Jahr lang eine harte Gefangenschaft erlitten hatte, fand er endlich mit Hülfe seines Aufsehers, oder, wie Andere meynen, durch das Mitleid der Gemahlin des Ladislaus, Mittel zu entkommen. Auf der Flucht nahm er, zu seiner bessern Unterstützung und Sicherheit Agnes, die Tochter Hein-

richs II., Herzogs von Glogau, zur zweyten Gemahlin, kam im Jahr 1308 glücklich zu Landshut an, und zu Straubing geschah erst die förmliche Vermählung mit seiner neuen Braut. Ungefähr zwey Monate hernach ward Albert, der eroberungssüchtige Kaiser, selbst, auf Anstiften seines Neffen, Johann, Herzogs von Schwaben, ermordet, und Heinrich, Graf von Luxenburg, zum Kaiser erwählt.

Der neuerwählte Kaiser versprach den baierischen Herzogen alle mögliche Unterstützung. Otto und Stephan glaubten nunmehr, die erwünschte Gelegenheit zu haben, sich an den Oesterreichern, wegen ihres wüthenden Einfalles in Niederbaiern, rächen zu können. Die beyden Prinzen eröffneten im Jahr 1309 in Person, und mitten im Winter den Feldzug. Sie giengen, nach der damaligen Sitte Krieg zu führen, auf die erste feste Stadt los, und diese war Neuburg am Inn. Die Einwohner hielten, unter ihrem tapfern Kommandanten von Lamberg, vier Monate lang die härteste Belagerung aus. Weil nun endlich die Mauern ihrer Stadt untergraben, und sie hiedurch zum Abzuge genöthiget wurden: so steckten sie zuvor noch Stadt und Schloß in Brand.

Eine Anekdote, welche dem Herzog Otto von Niederbaiern Ehre macht, verdient, aus der baierischen Geschichte, hier um so mehr wieder in Erinnerung gebracht zu werden, als ich hauptsächlich und eigentlich von den niederbaierischen Herzogen spreche. Nachdem die Neuburger Feuer an ihre Häuser gelegt hatten, nahmen sie ihre Flucht nach Bernstein. Allein in dem Augenblicke, wo sie von den Ufern des Innflusses abstossen wollten, wurden sie von den baierischen Truppen überfallen, und sogleich von allen Seiten umringt. Der Gedanke an so viele Mühseligkeiten, welche der hartnäckigste Widerstand dieser Unglücklichen den baierischen Soldaten verursacht hatte, versetzte dieselben in Wuth, und jene sahen sogleich ihren unvermeidlichen Untergang vor Augen. Einige unter ihnen schlossen aus der schimmernden Rüstung, mit welcher sich

Einer

Einer zu Pferde vor den Andern unterschied, das müsse der Herzog seyn; sie streckten nach ihm ihre Hände aus, und baten um ihr Leben. Die Wirkung dieses Zutrauens bewies mehr, als der Schimmer des Helmes, daß der erhabene Unbekannte der Herzog Otto von Baiern sey. Otto drängte sich durch die dichten Haufen, und befahl den erhitzten Soldaten Ruhe und Schonung. Er betrachtete die Männer, die ihm so viel zu schaffen gemacht hatten, nicht ohne Wohlgefallen, und, nachdem er sie ungehindert fortziehen ließ, sagte er zu den Umstehenden: „Ich ehre die Tapferkeit auch an meinen Feinden.“

Nun kam Herzog Friedrich von Oesterreich, des Kaisers Alberts Sohn, mit einem verstärkten Heere von 15000 Mann angezogen, drängte die Baiern zurück, eroberte Ried, drang im Sturmmarsche bis Burghausen herauf, sengte und plünderte, und rückte im September 1310 vor die Stadt Schärding, um dieser das nämliche Schicksal, welches der Stadt Neuburg am Inn begegnet war, erfahren zu lassen. Der Erzbischof von Salzburg hatte die Armee in Person begleitet, und das österreichische Lager war überhaupt prächtig, und vortheilhaft angelegt.

Die niederbaierischen Herzoge Otto und Stephan eilten der Stadt Schärding mit Truppen, welche von dem Grafen Trüheting und Hohenlohe gesammelt wurden, zu Hülfe. Unterwegs strömte ihnen eine erstaunliche Menge baierischen Landvolkes, Väter, Söhne und Knechte, welche von der Geistlichkeit waren aufgemuntert worden, ihren Landesherren beyzustehen, allenthalben aus Dörfern und Einöden zu, so, daß das Heer auf 1500 Reiter und auf 60000 zu Fuß angewachsen war. Der größte Theil dieser Bauersleute hatte weder Schwert noch Spieß, sondern ihre Waffen waren blosse Hausgeräthschaften, als Gabeln und Dreschflegel. Sie flammten vor wildem Zorn; sie schrieen mit tobenden Geberden, man sollte sie, da es wider die Oesterreicher gehe,

nur anführen, und ihnen nur den Ort anzeigen, wo sie zu finden seyen. Die Herzoge, welche diese Hitze nicht wollten verrauchen lassen, führten sie sogleich an. Durch den Eifer und die vorzügliche Geschicklichkeit des baierischen Hauptmanns Hartlieb von Puchberg, welcher zur Stunde eine Art von Flugbrücke über den Inn herstellte, konnte noch in derselben Nacht die ganze Menge über den Strom gebracht, und unweit dem österreichischen Lager in Ordnung gestellt werden. Bey anbrechendem Tage erblickten die Oesterreicher mit Entsetzen diese ungeheuere Anzahl seltsam bewaffneter Leute, und die ganze österreichische Armee, von Schrecken betäubt, stürzte unaufhaltbar über Hügel und Thäler dahin. Das ganze Lager sammt allem Proviant und Geräthe blieb den Bauersleuten als Beute zurück. Die Folge von diesem allen aber war eine harte, allgemeine Hungersnoth, und, was dieser gewöhnlich zur Seite steht, eine verwüstende Seuche, welche selbst den Herzog Stephan, am 21. December 1310, dahinraffte.

Beyde Parteyen, des Krieges müde, trafen zu Passau im Monate März des Jahres 1311 einen Vergleich, und machten Friede.

Dem Herzoge Otto lag noch seine ungarische Krone am Herzen, und jetzt war er darauf bedacht, dieselbe wieder zu erobern. Um zur Ausführung dieses Vorhabens sich Geld zu verschaffen, wollte er nicht allein auf alle liegende, sondern auch auf alle fahrende Güter, und selbst auf alles Vieh eine Anlage unter dem Namen Klosteuer (Klauensteuer) ansetzen. Als diese nicht zu Stande kam, verkaufte er durch einen Freyheitsbrief (Otto's Handfeste genannt) an siebenzig adeliche, niederbaierische Patrizier (Geschlechter) und an neunzehn Städte und Märkte die niedere Gerichtsbarkeit, und starb bald darauf im Jahr 1312.

Nun waren drey minderjährige Prinzen als Erben von Niederbaiern vorhanden, nähmlich zwey Söhne vom Herzog Stephan, Namens Heinrich der ältere und Otto,

wovon jener acht, und dieser fünf Jahre alt war; der vom Herzoge und Könige Otto hinterlassene Sohn, Heinrich der jüngere genannt, hatte damals 13 Jahre.

Als Otto sein Lebensende herannahen sah, ließ er die vornehmsten Bürger der Städte Landshut und Straubing zu sich kommen, und durch einen Eid sich angeloben, daß sie die Verwaltung von Niederbaiern und die Vormundschaft über die Prinzen Niemanden anders, als seinem Vetter, dem Herzoge Ludwig von Oberbaiern anvertrauen sollten *).

Ueber diese Verfügung geriethen nicht nur die adelichen Minister, welche die ersten Hof- und Landesstellen bekleideten, sondern selbst die meisten Häuser des niederbaierischen Adels in eine heftige Gährung. Sie waren ohnedieß schon vorlängst auf das Ansehen der Städte eifersüchtig, und erklärten daher Otto's letzte Handlung als eine schimpfliche Verachtung, welche sie unmöglich gelassen ertragen könnten.

Die Magistrate von Landshut und Straubing erfüllten den übernommenen Auftrag mit der pünctlichsten Treue, und errichteten im Jahr 1313, als die Bewegungen des Adels bereits anfiengen ernsthaft zu werden, mit Ludwig in Oberbaiern ein feyerliches Bündniß.

Der niederbaierische Adel, unter welchem sich die Grafen Albert und Adelran von Hals, Hartlieb Bohsberger, Eberwin von Degenberg, Calhoch Winzerer, und Albert Schönsteiner als Anführer hervorthaten, hatte indeß seine Erbitterungen beynahe auf das Aeusserste getrieben, und den Herzog Friedrich von Oesterreich als Beschützer seiner vermeynten adelichen Vorrechte, und zugleich als Vormünder von Niederbaiern erklärt.

Erwünscht war dem Friedrich diese Erklärung; denn mit einem solchen Titel konnte er seiner früheren Absicht, sich

---

*) Arnbeck in chron. boic. L. V. p. 283.

in diese Angelegenheit zu mengen, einen Anstrich geben. Desto aufgebrachter hingegen war Herzog Ludwig von Oberbaiern. Er konnte diesen offenbaren Eingriff in seine Rechte nicht gedulden, ob er gleich für eine gütliche Beylegung bereitwillig war. Zu dem Ende kamen die beyden Fürsten Ludwig und Friedrich in Landau zusammen. Ihre Unterredung wurde bald hitzig; es kam sogar so weit, daß Ludwig sein Schwert zog, und auf Friedrich losgieng, um ihn zu durchbohren. Dieser wich zurück und schrie, ganz ergrimmt, aus vollem Halse, daß er sich schon rächen wolle, und eilte sogleich zu seinem Bruder Rudolph nach Schwaben, dem unversöhnlichsten Feinde Ludwigs. Sie warben am Rhein und in Schwaben Truppen; ihre Brüder Heinrich und Otto in Oesterreich thaten ein Gleiches; besonders brachten diese letzteren ein zahlreiches Heer von Oesterreichern, Ungarn, Slaven und andern benachbarten wilden Völkern auf die Beine. Denn man sagte diesen Leuten, um sie desto leichter in Bewegung zu setzen, sie sollten nur große Säcke und grosse Ranzen mit sich nehmen, um sie mit Geld und allerley Beute anzufüllen.

Die Niederbaierischen von Adel, welche ebenfalls ihre Unterthanen bewaffnet hätten, führten dieselben auch selbst an, und so kamen sie noch zur späten Herbstzeit herauf nach Niederbaiern, wo sie unfehlbar den ganzen Winter über würden sitzen geblieben seyn, wenn es nicht in Bälde zu einem entscheidenden Treffen gekommen wäre. Bey dieser Armee spielte auch der Bischof von Salzburg, welcher seine Schaaren gleichfalls dazu gestossen hatte, eine vorzügliche Rolle. Ludwigs von Oberbaiern gesammeltes Heer, zwar ziemlich beträchtlich, glich doch an Menschenzahl bey Weitem dem österreichischen nicht, und es war bereits für Ludwig wirklich nichts rathsamer, als sich mit dem Feinde zu schlagen, ehe die Herzoge Friedrich und Leopold sich mit dem, von ihrem Bruder aus Oesterreich herangeführten Heere vereinigen konnten.

Der tapfere Ludwig, an dessen Seite die festen Ritter: Berthold von Neyffen, Berchthold von Graisbach, Wichnand von Trausnitz, Heinrich und Wilhelm, die Schencken von Biberach, Dietrich von Hügelsberg und Schlüsselberg entschlossen waren, eine Schlacht zu wagen, zog durch die Stadt seiner lieben, getreuen Bürger von Mosburg, setzte über die Amper, und lagerte sich unfern von dem Feinde. Die erste Morgenstunde des Jahres 1313 gab das Zeichen zum Angriffe. Hierzu kam ein dichter Nebel dem Herzoge Ludwig besonders zu statten. Ohne von dem Feinde entdeckt zu werden, rückte er bis an dessen Verschanzungen und Wagenburg vor. Ein muthvolles Kriegergeschrey foderte das österreichische Heer zum Kampfe heraus. Mit Hohngelächter über die kleine Anzahl der Baiern, ward die Auffoderung auch alsogleich von dem Feinde angenommen. Wie die Löwen auf Tiger einfallen, so stürzten die Baiern auf ihre an Zahl überlegenen Feinde. Diese wehrten sich tapfer, und bey Vielen ersetzte der Zorn, was die Tapferkeit nicht würde vermocht haben. Die Schlacht war heiß, hartnäckig, zweifelhaft. Den ganzen Tag ward mit der äussersten Erbitterung gekämpft. Endlich gaben die Klugheit und Tapferkeit der Herren von Zwezzelberg auf Seite Ludwigs dem Treffen einen entscheidenden Ausschlag. Diese hatten in einem Hinterhalte ihre Streitkräfte weislich zu Rathe gehalten. In der Ueberzeugung, daß ein rasch geführter Hauptstreich selten seines Zweckes verfehle, stürzten sie plötzlich hervor, und zerstreuten mit Allgewalt die dichtesten Haufen der Feinde. Ihr Eindringen war entscheidend; Ludwigs Heer, von dem Tages langen Kampfe ermüdet, bekam neue Kräfte. Es war Abend, und der Muth und die gerechte Sache lieferten die Siegespalme in die Hände der Baiern. Die Oesterreicher wurden geschlagen. Tausende unterlagen dem Schwerte; Tausende fanden den Tod in der Amper; Tausende wurden gefangen, (darunter 350 Adeliche und andere reiche Personen) und der Ueberrest suchte sein Heil in der Flucht. Die kost-

bare Beute sammt allen Kriegsgeräthschaften überließ Ludwig theils den umwohnenden Bauersleuten, theils den wackern Bürgern von Mosburg und Landshut, und letzteren ertheilte er, zum ewigen Angedenken ihrer Großthaten für Fürst und Vaterland, noch überdieß die Erlaubniß, drey Helme, als Stadtwappen führen zu dürfen *). So endigte sich diese Schlacht bey Gammelsdorf.

Friedrich von Oesterreich suchte durch Rudolphs Vermittlung Friede. Dieser kam, unter Mitwirkung Wichards, Bischofs von Salzburg, des Bischofes Niklas von Regensburg und des Herzogs Heinrich von Kärnthen, denn auch zu Stande. Friedrich verzichtete auf die Vormundschaft von Baiern; die Rebellen entsagten eidlich dem Bunde mit den Oesterreichern; Schärding blieb von den Baiern, bis zur geschehenen Auslösung der Gefangenen, besetzt; und die Grenzlinie wurde berichtigt.

In Niederbaiern ließ Ludwig sich als Vormünder huldigen, und in allen Provinzen Deutschlands hallte es von dem Heldenmuthe Ludwigs des Baiers wieder. Eben um diese Zeit gieng Heinrich der Kaiser mit Tod ab, und Friedrich würde ungezweifelt seinen Thron haben besteigen dürfen, wenn er sich nicht durch sein vorhergegangenes Benehmen mit dem Herzoge Ludwig von Baiern bey den Wahlfürsten das Spiel in etwas verdorben hätte. „Ludwig der Baier, so war die Stimme des größten und mächtigsten Theiles der deutschen Fürsten, Ludwig der Gerechte, der Held bey Gammelsdorf soll unser Kaiser seyn!“ Und Ludwig ward Kaiser der Deutschen.

Der Kaiser führte die Vormundschaft von Niederbaiern fast noch ein Jahrzehent, d. i. bis zum Jahr 1322, ruhig fort;

---

*) Der geheime Rath Nepomuck von Krener will in einer Urkunde von 1375 schon die drey Landshute gesehen haben; aber Lypowsky erklärt das Verhältniß sehr deutlich in seinem Nationalgarde-Jahrbuch 1815 S. 88.

den 29. Jäner des nämlichen Jahres legte er sie aber nieder. Heinrich XV. oder der Aeltere, und Otto VI. (Stephans des I. Söhne) traten die Regierung von Niederbaiern gemeinschaftlich an, und führten zugleich über ihren zehnjährigen Vetter, Heinrich XVI. (Otto's des V. Sohn) sonst der Jüngere, oder auch, weil er in dem Schlosse zu Natternberg erzogen wurde, der Natternberger genannt, die Vormundschaft.

Ich erwähne hier der berühmten Schlacht bey Mühldorf, jenes heißen Tages bey Ampfing, im Jahr 1322, wo der große Kaiser Ludwig über Friedrich den Schönen jenen ewig denkwürdigen Sieg errang, nur in so ferne, als Herzog Heinrich der Aeltere mit seinen Niederbaiern nicht blos mitgefochten, sondern auch an dem glücklichen Ausschlage dieser Schlacht selbst keinen geringen Antheil hatte.

Die großen Hausschulden, welche unter dieser Regierung das Land von Niederbaiern drückten, waren größtentheils der Nachlaß von dem Herzoge und Könige Otto V. Die Heyrathungen und Ausstattungen der Prinzen und ihrer Schwestern hatten dieselben noch vermehrt. Daher schlugen die Ritter des Landes die Erhebung einer ergiebigen Klosteuer vor. Für die Reichniß dieser Steuer gaben die Herzoge den Bischöfen, Prälaten, der gesammten Geistlichkeit, den Grafen, den Freyen, den Dienstmannen, Rittern und Knechten, wie auch den Bürgern, und allem Lande die Bestättigung jener ottoischen Handfeste; sie sagten dieselben frey von aller Steuer, auch für den Verheurathungsfall der Prinzessinnen, und versprachen zugleich, vor einer jeden Huldigungseinnahme, die Freyheiten des Landes beschwören zu wollen. Allein die Geistlichkeit ergrimmte gegen diese Steuer, und der Erzbischof Friedrich von Salzburg, die Bischöfe Nikolaus von Regensburg, und Albrecht von Passau, das Kapitel von Freysingen, und Ulrich von Chimsee schleuderten ihre Bannflüche auf die Herzoge, belegten das Land

mit dem Interdicte, und sogleich ward aller Orten, aller Gottesdienst, und alle gottesdienstliche Handlung, als Taufe, Begräbniß u. s. w. eingestellt und aufgehoben. Kaiser Ludwig trat in das Mittel, und die Herzoge versprachen, auf dem zu Regensburg im Jahr 1324 versammelten Landtage, die Güter der Geistlichkeit niemals mehr besteuern zu wollen, und ihre Immunität hierdurch anzuerkennen. Die Priesterschaft nahm alsogleich ihren Bannfluch zurück, und öffnete die Kirchen wieder.

Hiedurch ward aber die Geldnoth der Herzoge nicht beseitiget; vielmehr nahm dieselbe noch immer zu, indem die Jugendfreuden der Herzoge meistens mehr Kostenaufwand erfoderten, als die gewöhnlichen Einkünfte des Landes verstatten wollten. Ueberdieß waren diese Fürsten von ihren Ministern und Räthen eben nicht sehr vortheilhaft berathen. Die Ritter von Niederbaiern waren hierüber so unzufrieden, daß sie, der damaligen Gewaltepoche gemäß, auf einem, den 1. October 1324 zu Landshut gehaltenen, Landtage es wagten, die Räthe der Fürsten davon zu jagen, und diese waren der Kanzler Friedrich, der Vicedom Konrad Kammerauer und Seyfried der Rottenburger.

Zur Regierung wurden zwölf Ritter erwählt, nämlich: Alram von Hals, Heinrich von Ortenburg, Heinrich Preisinger, Seyfried Puchberger, Bernhard Gransen, Ebran Lauterbach, Konrad Fraunberger, Alhart Fraunhofer, Arnold Massenhauser, Ulrich Leibelfinger, Heinrich Rammsberger und Albrecht Nußdorfer. Ueberdieß machten sie die Verordnung:

I. Die Herzoge sollen vor zwey Jahren ihr Land nicht theilen, und weder mit einem Aus- noch Inländer irgend eine Verbindung eingehen.

II. Sollen sie, ohne den Willen der Zwölfe, weder Gnaden ertheilen noch Strafen verhängen, auch keinen der Zwölfe absetzen, oder einen andern einsetzen.

III. Alle Richter mußten schwören, Otto's Handfeste zu befolgen.

IV. Sollte aber ein Herzog dawider handeln, so sollten Alle des Landes, Edle und Unedle, das Recht haben, sich demselben in Massa zu widersetzen.

V. Die Pracht des Hofes soll beschränkt, und den Ausgaben ein Ziel gesetzt werden.

Die Herzoge ließen sich diese Vorschriften einstweilen gefallen; Ruhe und Eintracht waren aber hiedurch noch nicht befestiget. Sie selbst, die drey Herzoge, lebten unzufrieden unter sich. Die Brüder Otto und Heinrich der jüngere führten über ihren Vetter Heinrich den älteren bittere Klagen. Kaiser Ludwig trat hier abermal ins Mittel, und die Irrungen wurden durch seine Person und durch Johann den Böhmenkönig und Schwiegervater Heinrichs des älteren, auf dem am 23. August 1331 zu Regensburg gehaltenen Hoftage, mit einer Ländertheilung wieder beygelegt. Heinrich dem älteren wurde die Stadt Landshut, wo er residirte, dann Straubing, Schärding und Pfarrkirchen, mit ihren Gebieten zu Theil. Herzog Otto VI. erhielt Burghausen, wo er residirte, dann Braunau, Oettingen, Traunstein und Reichenhall, oder die sogenannte Gegend vor dem Gebirge. Heinrich dem jüngeren (dem Natternberger) fielen, als sein Antheil zu: Deggendorf, wo er residirte, dann Dingolfing, Landau, Vilshofen, und die Grafschaften Bogen und Cham. Dieser Heinrich stellte den 6. December 1331 zu Deggendorf den Bischöfen und Prälaten, den Grafen, Rittern und Knechten, wie auch den Bürgern seiner Residenzstadt einen Freybrief aus, worin er seines Vaters Handfeste in allen Artikeln erneuerte, als eine Vergeltung dafür, daß ihn seine Unterthanen in seiner höchsten Geldbedürfniß mit einer Viehsteuer bedacht hatten.

Indessen war zwischen den drey Herzogen in Niederbaiern noch immer nicht Friede. Heinrich der ältere,

hegte gegen Heinrich den jüngern, wegen der Grenzen ihrer Gebiete, fortwährend einen heimlichen Groll. Gleich im Frühjahre 1332 eröffnete er seine Fehde, und setzte dieselbe mit ungestümmer Hitze, und zwar so lange fort, bis endlich Kaiser Ludwig noch einmal auftrat, diesen Heinrich in der Stadt Straubing enge einschloß, und nach einer zwey Monate angedauerten förmlichen Belagerung, zum Gehorsame zwang. Durch die Vermittlung des Königs von Böhmen wurde endlich Aussöhnung und Ruhe unter den Brüdern wieder hergestellt, und die im Jahr 1332 auf dem Hoftage zu Nürnberg vorgenommene Theilung von Neuem bestättiget.

Als Heinrich der jüngere eines Abends auf dem Schlosse zu Natternberg Kurzweil trieb, brach er sich ein Bein, woran er im Jahr 1333, als ein noch blühender Ehemann, aber ohne Kinder, verstarb. Sein Leichnam wurde zu Seligenthal beerdigt. Seine Gemahlin war Elisabeth, Kaisers Ludwigs Tochter, welche sich nachher mit Ulrich XI., Grafen von Würtenberg, vermählte.

Niemand war eilfertiger, sich der Länder des verstorbenen jüngeren Heinrichs zu bemächtigen, als der unruhige Heinrich der ältere. Sein Bruder Otto VI. in Burghausen sah dieses übereilte Verfahren mit großem Unwillen an; und da er auch von seiner Gemahlin Richardis, einer Jülchischen Prinzessin, keine Kinder hatte; so machte er noch in dem nämlichen Jahre 1333 seinen letzten Willen kund, darin er zu seinem einzigen Erben Ludwig den Kaiser einsetzte.

Nach zwey Jahren, nämlich 1335, starb Otto. Es kam zwischen dem Kaiser Ludwig und dem Herzoge Heinrich zu einem neuen Zwiste, welcher jedoch durch seinen Schwiegervater, den König von Böhmen, ebenfalls wieder beygelegt wurde.

Zu Seite 45.

[illegible]erhalterische Linie

[1]255 — 1340.

Heinrich XIII.

[illegible] Ludwig anfangs gemeinschaftlich; [illegible] 1255
[illegible], starb den 4. Hornung 1290, und liegt, so wie seine Ge-
[illegible] in Niedern Baiern, in [illegible] begraben.

[illegible]arich
[illegible] stirb

Katharina, geboren 1267, [illegible] Grafen Wolfgang [illegible] Sein Vater [illegible] des Landes.

Ludwig, geboren 1269, † 1290 ungetrennt.

Stephan, geboren 1271, † den 10. December 1309, und liegt [illegible] begraben.

[illegible], vermählt mit Heinrich IV. Herzog zu [illegible]

Heinrich der XV. [illegible] 1330, [illegible]

Otto den 1305, [illegible] 1333, [illegible]

Agnes, [illegible]

Elisabeth, vermählt mit [illegible]

[illegible] von Oesterreich, † 1324, ohne Erben.

[illegible] von [illegible], † 1324, ohne Erben.

Johann I. [illegible] 1330, [illegible]

Erste niederbaiersche Linie.

1255 — 1340.

Heinrich XIII.

geboren 1235 den 13. December, regierte mit seinem Bruder Ludwig anfangs gemeinschaftlich; bekam 1255 durch die vorgenommene Nutztheilung Niederbaiern, starb den 4. Hornung 1290, und liegt, so wie seine Gemahlin Elisabeth, des Königs Bela in Ungarn Tochter, in Seligenthal begraben.

Elisabeth
geb. 1258, Nonne zu Seligenthal, † 1314 den 8. Aug.

Otto
geb. 1261, wird König in Ungarn 1305, † 1312 und liegt mit seiner ersten Gemahlin Katharina, Kaisers Rudolph I. Tochter, zu Seligenthal begraben; sie hatte zwey Söhne, beyde aber waren bey ihrem Absterben schon todt. Seine zweyte Gemahlin war Agnes, Herzogs Heinrich des III. zu Glogau Tochter.

- **Heinrich XVI.** genannt der Jüngere oder der Natternberger, geb. 1312, residirte zu Deggendorf, und † 1333, liegt zu Seligenthal, war verheyrathet mit Elisabetha, Tochter des Kaisers Ludwig.

Heinrich
gebor. 1262 starb bald.

Katharina
geboren 1267 an Friedrich den Teut oder Tute, Markgrafen von Meißen und Lausnitz 1287 vermählt.

- **Elisabeth** vermählt an Bolko IV. Herzog zu Münsterberg.

Ludwig
geboren 1269 † 1297 ungeehelicht.

Stephan
geboren 1271, † den 10. December 1310, und liegt mit seiner Gemahlin Judith (Jeutha), Herzogs Boleslaus des III., in Schlesien Tochter, zu Schweidnitz begraben.

- **Heinrich der XV.** genannt der Aeltere, geb. 1304, residirte zu Landshut, † 1339, liegt mit seiner Gemahlin Margaretha, Königs Johann von Böhmen Tochter zu Seligenthal begraben.
  - **Johann I.** geb. 1330, † d. 22. Dec. 1340, liegt zu Seligenthal. Mit ihm erlosch die niederb. Linie.
- **Otto** geb. 1303, resid. zu Burghausen 1335. Gemahl. Richardis, Herzogin von Jülich.
- **Beatrix** Gem. Rupr. II. von der Pfalz. Stammutter des Hauses Pfalz.
- **Elisabeth** vermählt an Herzog Otto von Oester. Bruder Friedrichs des Schönen.
  - **Friedrich** von Oesterreich † 1334 ohne Erben.
  - **Leopold** von Oesterreich † 1344 ohne Erben.

Dieser Heinrich, welcher zwar zu großen Thaten geboren war, aber, aus Mangel wichtiger Verrichtungen, anstatt nützlichthätig zu seyn, nur unruhig wurde, hatte sich in seinem Kopfe ganz andere Pläne entworfen. Er wollte nämlich die unterbrochenen Fehden nach Heinrich des jüngern, und nach Otto's Tod immer wieder erneuern. Ueber seine Pläne wurden insgesammt, sowohl durch seinen, im Jahr 1339, als auch durch seines einzigen, zehnjährigen Sohnes Johann I. im darauf folgenden 1340sten Jahre eingetretenen Todfall, vereitelt.

Dieß waren die Handlungen und Schicksale der niederbaierschen Linie, von Heinrich dem XIII. bis zu Johann dem I.

Zweytes Kapitel.

Kaiser Ludwig, genannt der Baier, bringt durch Heyrath Holland, Seeland, Friesland und Hennegau an Baiern. Wilhelm und Albert Herzoge in Straubing-Holland.

Mit dem im Jahre 1340 erfolgten Tode des jungen Prinzen Johann I. erlosch die herzoglich-niederbaierische Linie. Alsbald kamen mehrere Ansprüche auf das Herzogthum zum Vorscheine.

Die Prinzen Oesterreichs Friedrich und Leopold meldeten sich wegen mütterlicher Abkunft. Die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht thaten das Nämliche, als Sprossen der Ottonen. In Baiern war nie eine Theilung wegen Todesfällen geschehen: das erledigte Niederbaiern konnte also nicht als ein, dem Reiche heimgefallenes Lehen, sondern einzig als ein natürlicher Ergänzungstheil des Hauses Pfalzbaiern betrachtet werden, zu dessen Besitze, gemäß den Hausgrundsätzen, nur der nächste Anverwandte zugelassen werden durfte; und dieser war Ludwig der Kaiser, als Herzog von Oberbaiern. Die Bürger und Güterbesitzer Niederbaierns erkannten ihn einstimmig als ihren rechtmäßigen Erbherrn. In Deggendorf ward dem Kaiser, als dem Herzoge Niederbaierns, von den Ständen auf das feyerlichste gehuldiget; und des Herzogs erstes Geschäft bey dieser Gelegenheit war, daß er, mittels Urkunde vom 10. Januar 1341, verordnete, Baiern habe nach seinem Absterben wenigstens zwanzig Jahre lang *) ungetheilt

*) II. Sendschreiben an Pütter von dem bey allen baierschen Theilungen bewahrten Erbrechte des gesammten Wittelsbach'schen Hauses. S. 17. 18 und 19.

zu verbleiben *). Sein zweytes Geschäft war, die am 13. Jänner 1341 zu Landshut ausgefertigte Urkunde (fünfter Freyheitsbrief) die Ottonische Handfeste nämlich, zu sanctioniren.

Uebrigens hatte Ludwig seine Erblande um ein Ansehnliches noch dadurch vermehrt, daß er, nach dem Ableben des letzten Markgrafen Waldemars von Brandenburg, seinen ältesten Sohn mit diesem Markgrafthum belehnte. Durch seine zweyte Gemahlin Margaretha, die Tochter Wilhelm III., Grafen von Holland, erhielt er die an die Niederlande stoßenden Provinzen: Holland, Seeland, Hennegau und Friesland **). Die von seinem Sohne Ludwig mit der Maultasche geschlossene Ehe brachte die Grafschaft Tyrol an Baiern.

Nur zu kurze Zeit für die niederbaierischen Landesbewohner dauerte die Regierung dieses edlen Kaisers. Schon in dem siebenten Jahre verloren sie ihn durch den, am 11. Oktober 1347 in dem 72sten Jahre seines Lebens, und dem 33sten seines Kaiserthumes erfolgten, Hintritt.

Ludwig hinterließ sechs Söhne. Zwey derselben, nämlich Ludwig VII. und Stephan I. aus seiner ersten Gemahlin Beatrix, einer Tochter Heinrichs III., Herzogs von Glogau in Schlesien, und vier Söhne, nämlich Ludwig VIII. genannt der Römer, dann Wilhelm, Albert I. und Otto, aus seiner eben genannten zweyten Gemahlin, Margaretha von Holland. Alle sechs Söhne regierten nach ihres Vaters Tode gemeinschaftlich; jedoch war Ludwigs und Stephans, als der älteren Brüder, Ausspruch meistens nur allein der rechtskräftige, der entscheidende. Die

---

*) Es heißt sogar in der Sammlung im Anhang zu der Sammlung der baierschen Freyheitsbriefe, und Landhandfesten, Nro. 5. Wir geheißen auch dem Niedern, und dem Obernland in Bayern, daß es fürbaß ein Land heißen soll, und soll ungetheilt ewiclich beleiben.

**) Joh. Wagenaars allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande, Th. II. Bd. XI.

Stände Niederbaierns huldigten denselben in Straubing; und mit ihrem Regierungsantritte war auch zugleich ihre erste Beschäftigung — Krieg. Die Oesterreicher, die Salzburger, und Regensburger wollten nämlich den Karl von Böhmen zu ihrem deutschen Könige haben; die baierischen Prinzen hingegen und einige Kurfürsten verlangten den Günther von Schwarzburg. Letztere Partey behielt zwar die Oberhand; allein nicht lange trug Günther die deutsche Krone. Sie wurde nach seinem Tode doch noch auf Karls IV., Königs von Böhmen, Haupt gesetzt, denn dieser hatte sich inzwischen durch eine, mit der Pfalzgräfin Anna geschlossene eheliche Verbindung das baierisch-pfälzische Haus zum Freunde gemacht.

Nur zwey Jahre blieben die sechs Söhne Ludwigs in ihrem ungetheilten Erbe. Zu Regensburg ward eine Theilung beschlossen, und, kraft einer zu Landsberg errichteten Urkunde, dieselbe dahin ausgeführt, daß die sechs Brüder zwey Stämme bilden; die zwey ältesten Brüder Ludwig und Stephan aber die Häupter derselben vorstellen sollten. Ersterer, welcher bereits schon im Besitze der Mark Brandenburg und der Kurwürde war, nahm itzt die zwei Brüder Ludwig und Otto zu sich, und diese erhielten in der Folge zu ihrem Antheile nebst Brandenburg auch noch ganz Oberbaiern so, wie es vor diesem ihr Vater regiert hatte. Stephan I. und seine Brüder Wilhelm und Albrecht bekamen die holländische Erbschaft nebst Niederbaiern, und zwar letzteres in dem nämlichen Zustande, wie es Heinrich der ältere, der Vater Johannes, des letzten Sprossen der niederbaierischen Linie, besessen hatte*).

Bey dieser Theilung hatten drey Brüder auf den Antheil der drey letzteren feyerlich Verzicht geleistet, und versprochen:

> „daran nimmer kain Ansprach und Foderung zu machen, es werde dan, das unser egenannte Brüder all on Erben erstürben, das Gott nit wöll."

*) Theilungsbrief bey Aettenkhover. Beil. Nro. XL. p. 265.

Geschähe es aber, (so heißt es ferner) daß die drey Herzoge von Niederbaiern alle ohne Erben stürben,

„so sülln all die vorgenannte Land und Leut mit allen ihren Zuegehören, die zu ihren tail an sy gevalln sind, oder mögen an Vns, Vnser vorgenant Bruder, und an Vnser erben lediglich gevallen.“

Die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht hatten ihre im Jahr 1340 auf Niederbaiern gemachten Ansprüche, so lange Kaiser Ludwig regierte, zwar auf sich beruhen lassen; hingegen erneuerten sie dieselben jetzt mit desto größerem Nachdrucke, so, daß Herzog Stephan mit seinen zwey Brüdern Albert und Wilhelm, welchen das Herzogthum Niederbaiern zu Theile geworden war, sich genöthiget sah, um die Foderung jener zwey Pfalzgrafen zu befriedigen, anstatt der Summe von sechzigtausend Goldgulden, wegen Mangels am baarem Gelde, die Stadt Cham sammt ihrer Gerichtsbarkeit, dann die Gerichte Eschelcham und Kötzting sammt dem Lamerwinkel zu verpfänden, wodurch sich in der Folge die Grafschaft Cham gebildet hatte, und lange Zeit von Baiern abgesondert geblieben war.

Von den sechs Söhnen des Kaisers Ludwig hatten nur drey, nämlich Ludwig der ältere, Stephan I., und Albrecht I. männliche Nachkommenschaft. Die Linie Ludwigs des ältern erlosch schon im Jahr 1363 durch den Tod seines Sohnes Mainhard. Stephans Söhne, nämlich Stephan II. Friedrich und Johann gründeten die Linien Ingolstadt, Landshut und München dadurch, daß sie in den Jahren 1375 und 1392 sich in das Herzogthum Oberbaiern theilten, und in den benannten Städten auch ihre Wohnsitze aufschlugen *). Auch bey diesen Theilungen hatte

*) Theilungsbrief von dem Jahr 1392 in Aettenkhovers Geschichte der Herzoge von Baiern. Beil. Nro. 44. S. 282. Joh. Chr. Lünings Reichsarchiv. Part. spec. IV. Abtheilung, I. Abschnitt. S. 5.

man die wechselseitigen Erb- und Lehensfolgen, im Abgange männlicher Erben, für sich und seine Stämme auf das feyerlichste und bündigste vorbehalten.

Eben dieser Stephan wollte sich mit seinem Bruder Albert um so lieber zu einer gütlichen Abtheilung von Niederbaiern verstehen, als Wilhelm schon vor seines Vaters Tode, die Absicht gehabt hat, einst die holländischen Provinzen zu regieren.

Der Kaiser Ludwig war bey seinen Lebzeiten schon darauf bedacht, für den Vortheil seiner Gemahlin Margaretha zu sorgen. Die Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland nebst Friesland wurden alle als Theile des deutschen Reiches erklärt *). Den 15ten Jänner 1346 geschah zu Nürnberg die sämmtliche Belehnung, wie die im k. Hausarchiv anliegende Originalurkunde bewähret, und folgendermassen lautet:

WJr Ludowig von Gots gnadn. Marggraf ze Brandinburg vnd ze Lusitz. Pallantzgraf bey dem Rin. Hertzog in Bayern vnd in Kerndin vnd dez heiligin Romischin Reichs Obristir camerer. Graf ze Tyrol vnd ze Görtz. Veriehen vnd bechennen offentleich. mit disim prief daz wir ze Aagen sein gewesin. vnd sehen habin. Daz der Hohegeporen fürste. vnser gnaediger Herr vnd vatter Kaiser Ludowig ze Rom. der Hochgeporen Furstinn. vnser gnaedigin Frauwen frauwen Margaretin. Kaiserin ze Rom. in lehen. dez Landes ze Holland. vnd alles. wie daz genant ist. daz von rechte. dar ze gehoret. Daz von tod irs Prudders. dem got gnad. mit rechte. an ir ist geuallen. mit wirdicheit. als dem Reich an gehoret. hat verliehin, Dezze vrchund. Gebe wir. dissin prief mit

*) Beka in Joane IV. p. 119.

mit vnserm insigel versiegelt, Der Gebin ist ze Nurenberg. Nach christs geburd. Dreuzehenhundert Jar. dar nach in dem Sechs vnd vierzigistin Jar. an Suntag vor Sand fabian vnd sebastian Tag.

(L. S.)

gab zugleich an den Adel, und die Städte dieser Lande den Befehl, seine Gemahlin Margaretha als ihre rechtmäßige Gräfin und Erbin ihres verstorbenen Bruders Grafen Wilhelm IV. zu erkennen; er versprach ihnen Holland, Seeland und Friesland niemals ohne Einwilligung seiner Gemahlin Margaretha zu veräußern [1]) und erklärte auch, daß er Hennegau, Holland, Seeland und Friesland niemals trennen wolle [2]).

Diese Belehnungsurkunde und überhaupt die Art der im deutschen Reiche üblichen Belehnungen brachten es mit sich, daß kein Besitzer, so lange ein Mannsstamm vorhanden war, zum Nachtheil des gemeinschaftlichen dazu berufenen Stammhauses disponiren konnte, welches auf eine widerrechtliche Art, wie wir hören werden, mit diesen Provinzen, zum größten Nachtheil des Baierisch-Wittelsbach'schen Hauses doch geschehen ist.

Die Kaiserin Margaretha kam im Jahr 1346 durch Lothringen und Frankreich zuerst nach Hennegau, wo sie als Gräfin ohne Schwierigkeit anerkannt wurde, und das Versprechen machte, nichts von den Einkünften des Landes zu genießen, ehe die Schulden ihres Bruders, des Grafen Wilhelm, bezahlt seyn würden [3]).

1) Diplom. Ludov. IV. in Matth. analect. Tom. III. p. 234.

2) Diplom. Ludov. 7. Sept. 1346. dans le Supplem. au corps diplomat. Tom. I. B. II. p. 161.

3) Albert Argentin ad ann. 1346.

Von Hennegau zog sie nach Holland, um sich dort ebenfalls huldigen zu lassen. Der König Eduard von England, der im Begriff war, ihr den Besitz dieser Länder streitig zu machen, gab die Veranlassung zu der Kaiserin Margaretha unbedenklichen Einwilligung vieler Vorrechte, welche die Städte von ihr verlangten; darunter ist dieses merkwürdig, daß sie für sich und ihre Nachkommen versprach: keinen Krieg ausser den Grenzen von Holland, Seeland und Frießland, als mit Einwilligung der Ritter und Schildknappen, und der guten Städte von Holland anzufangen: oder, daß, wenn sie es thäte, keiner verbunden seyn sollte, ihr anders, als aus Gefälligkeit und freywillig zu dienen [1]. Die Stadt Amsterdam ward zu selber Zeit von ihr auf ewig mit der Grafschaft Holland vereiniget [2]. Auch Seeland leistete unbedenklich die Huldigung.

Kaum war sie in diesen Provinzen als regierende Gräfin anerkannt, berief ihr Gemahl der Kaiser sie nach Baiern zurück. Ungern sahen sich die Holländer von ihrer neuen Regentin schon wieder getrennt, beruhigten sich aber doch, da der Kaiser Ludwig, sobald sich Ludwig der erstgeborne Sohn seiner Gemahlin Margaretha, den 7. September 1346, seines Rechtes auf diese Länder förmlich verzichtet hatte [3], den zweytgebornen Sohn Wilhelm durch einen offenen Brief zu Margarethens Nachfolger, und der drittgeborne Albert, sofern Wilhelm ohne Kinder sterben sollte, zu Wilhelms Nachfolger erklärte [4].

---

1) Handv. vom Jahr 1346 in't Groot-Blakaalb. V. Deel, bl. 713. in de Handv. van Kenemerl bl. 9. by Balen Dordr. bl. 18.

2) Handv. van Amst. bl. 4.

3) Diplom. Ludovici in Matth. Analect. Tom. II. p. 622.

4) Diplom. Ludov. dans le supplem. au corps Diplom. Tom. I. P. II. p. 161.

Wilhelm, erst 15 Jahre alt, trat in Begleitung des Grafen von Katzenellenbogen seine Reise nach Holland an, und ist auch dort noch vor Ende des 1346ten Jahres angekommen [1]).

Er nannte sich in seinen offenen Briefen nur einen Anwarter der Grafschaften Holland und Seeland [2]); bald aber brachte er es dahin, daß er sich als Graf erklären ließ.

Die zwey Brüder Stephan und Albert blieben von dem Jahr 1349 bis in das Jahr 1353 in der gemeinschaftlichen Regierung Niederbaierns. Endlich theilten auch diese sich in dieses Herzogthum, und zwar am St. Erasmens des heiligen Martyrers Tage, den 2. Junius 1353. Zu Schiedsrichtern bey dieser Theilung hatten sie, nebst ihrem Bruder dem Markgrafen von Brandenburg, den Herzog Ruprecht, Pfalzgrafen bey Rhein, und den Burggrafen Johann zu Nürnberg erwählt.

Herzog Stephan II. mit den goldnen Haften erhielt Landshut, nebst den im Vertrage genannten Ortschaften. Albrecht und Wilhelm bekamen, nebst Holland, Seeland, Hennegau und Friesland, den straubinger Antheil, nämlich die Stadt Straubing mit den Aemtern: Schärding, Neuhaus, Vilshofen, Hilgersberg, Viechtach und Linden, Cham, Eschelcham, Fürt, Neukirchen, Kötzting, Waldmünchen, Schwarzenberg, Rez, Falkenstein, Saulburg, Mitterfels, Bogen, Haidau, Kehlheim, Abbach, Arnberg, Sulzbach und Dietfurt, Geiselhöring, Pfaffenberg und Kirchberg, dann Din-

---

1) Man kann dieses aus seinen auf St. Agnesen-Tag, d. i. den 21. Jänner 1347. in dem Haag geschriebenen Brief abnehmen, worin er dem Amtmanne von Rheinland Gerhard von Heemskerk einige Befehle ertheilte.

2) Man sehe verschiedene seiner Privilegien bey den Balen, Dordr. bl. 505. 506. 741.

golfing, Landau, Ahausen, Schönberg, und die Gilt zu Regensburg [1]).

Von diesem Zeitpunkte an, da Wilhelm und Albert die niederländischen Provinzen und den straubinger Antheil gemeinschaftlich besaßen, entstand die herzoglich niederbaierische Linie Straubing-Holland.

Wilhelm I. war zu München im Jahr 1331 geboren, vermählte sich in seinem 21sten Jahre (1352) mit Mechtilde, Heinrichs zu Lankaster Tochter. Seine angetretene Anwartschaft in den holländischen Provinzen fiel in eine stürmische Zeit, schon im Jahre 1348 bekam er mit den Utrechtern einen hartnäckigen Krieg, und kaum hatte er sich damit etwas Ruhe verschafft, hielt er bey seiner Mutter, welche nach ihres Gemahls, des Kaisers, Tod sich zwar noch zu München aufhielt, aber bald wieder nach Holland zu gehen, entschlossen war, ernstlich an, ihm die gräfliche Regierung dieser Provinzen abzutretten; sie willigte auch ein, ihm Holland, Seeland und Friesland an beyden Seiten der Südersee zu überlassen, Hennegau aber allein, so lange sie lebt, für sich zu behalten.

Die hierüber ertheilten Urkunden sind den 5ten Jäner 1349 zu München ausgefertigt [2]), und bald darauf von den holländischen und seeländischen Rittern und Schildknappen in großer Anzahl, und von den Städten Dortrecht, Middelburg, Ziericksee, Gertrudenberg, Leiden, Delft, Harlem, Alkmar, Amsterdam und Quilwater, welche zu selber Zeit die ansehnlichsten in Holland, Seeland und Westfrießland waren, gesiegelt.

Seiner Mutter, der Kaiserin, versprach Herzog Wilhelm für diese Abtretung jährlich zehntausend Ducaten zum jährlichen Unterhalt zu geben [3]).

---

1) Aettenkhover S. 272 bis 281.

2) Groot Blakaalb. III. Deel, bl. 1. Matth. Analect. Tom. V. p. 561.

3) Jo. A. Leidis. lib. XXIX. cap. 2. Veldenaar bl. 84.

Er nahm nunmehr den Titel eines Grafen von Holland und Seeland und eines Herrn von Frießland an, ein großer Theil des Adels und der Städte leisteten ihm die Huldigung [1].

Allein dieses der Mutter von dem Sohne so heilig gegebene Wort wurde nicht in Erfüllung gebracht. Auch kam es deshalb zu großen Uneinigkeiten. Beyde, Mutter und Soh'n, suchten sich unter den Ständen und bey dem Volke Anhang zu verschaffen, woraus jene zwey mächtige Parteyen erwuchsen, welche unter der seltsamen Benennung die Kabeljenser und Häckenser [2] bekannt sind, und deren erstere dem Sohne Wilhelm, letztere aber der verwittweten Kaiserin Mutter anhiengen.

Die Kaiserin übernahm im Jahre 1350 die Regierung wieder, und nach vielfältigen gegenseitigen Feindseligkeiten kam endlich, den 7. December 1354, ein Vergleich zu Stande [3], Kraft dessen die Kaiserin ihrem Sohne Wilhelm Holland, Seeland und Friesland aufs neue abgetreten, und

1) Wilhelms V. Brief bey Balen Dordr. bl. 740.

2) Diese Benennungen entsprangen aus folgendem Vorfalle: Ehe es zwischen beyden Parteyen zu thätigen Feindseligkeiten kam, jagte ein Schiff, welches der Kaiserin zugethan war, einem anderen nach, worauf sich Jemand befand, der es mit Wilhelm ihrem Sohne, hielt. Als beyde Schiffe zusammen trafen, riefen die Schiffleute von Wilhelms Partey den Leuten des nacheilenden Schiffes zu, was sie denn vorhätten? Diese gaben zur Antwort: sie wollten Kabeljau fangen. Von dieser Zeit an nannten sich Wilhelms Parteygänger die Kabeljau, welches einen Raubfisch bedeutet, der sich von kleinen Fischen nährt. Die Gegenpartey nahm hierauf den Namen des Häcks, oder der Häckenser an, welches starke Hacken oder Angeln anzeigt, womit man die Kabeljau fängt. Die Kabeljenser trugen einen grauen, die Häckenser einen rothen Hut.

3) Groot Blakaalb. III. Deel. bl. 4.

sich von diesen Ländern ein jährliches Einkommen bedungen, die Grafschaft Hennegau aber ganz für sich allein vorbehalten hatte.

Margaretha lebte nicht lange mehr nach diesem Vergleich. Zu Valenciennes in Hennegau, wo sie ihren Aufenthalt genommen hatte, starb sie den 30sten September 1355 [1]).

Das Schicksal ihres undankbaren Sohnes Wilhelms des Ersten war in der Folge jedoch sehr traurig. Zwey Jahre nach seiner Mutter Tod befiel ihn eine Art von Raserey, in welchem Zustande er 19 Jahre zugebracht, und endlich im Jahr 1377 [2]) sein Leben ohne Leibeserben zu Quesnoi in Hennegau, wo er verwahrt worden war, im 47sten Jahre seines Alters geendet hat.

Der Bruder dieses Wilhelms, Albert I., nahm, um den ihm in der Erbschaft mit seinem Bruder Stephan angefallenen straubinger Antheil zu regieren, in Straubingen selbst seinen Wohnsitz; und hier war es, wo er sich, und zwar bis zu dem heutigen Tage, berühmt machte.

Er erbaute nämlich daselbst im Jahr 1356 das Schloß, die heutige Caserne, vom Grund aus, und leitete das Bett der Donau zur Stadt heran, und dicht an seinem Schlosse vorbey [3]). Auch stiftete er zu der im Schlosse neuerbauten Hofkapelle ein eigenes, von der Stadtpfarre gänzlich unabhängiges Beneficium; legte nachher auch zur Stiftung des Karmelitenklosters in Straubing den Grund, und zugleich wurde

---

1) Veldenaar. bl. 87.

2) Einige Geschichtschreiber nehmen das Todesjahr Wilhelms 1388, oder 1389 an. S. Handv. van Amsterd. bl. 6. 7. Screvel. Haarl. bl. 239. 14. und Veldenaar. bl. 94.

3) Georg Siegersreiter von straubing'schen Alterthümern. Manuscript. 1584. Andreas Presbyter nennt in seiner Chronik das Jahr 1360; allein hierin verdient Siegersreiter mehr Glauben, weil Albert in diesem Jahre sich nicht mehr zu Straubing, sondern schon in Holland befand.

den Mönchen desselben ausschließlich die Verrichtung des Gottesdienstes in dieser Hofkapelle anvertraut [1]).

Zu früh ist dieser Albert seinen straubinger Unterthanen entzogen worden. Er würde fortgefahren haben, sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Beförderung des Wohlstandes der Stadt Straubing sowohl, als des Landes überhaupt zu richten; nun aber wurde er schon in dem Jahr 1358, gleich, nachdem sein Bruder Wilhelm von jenem Uebel befallen worden, von den niederländischen Ständen zum Statthalter von Holland, Hennegau, Seeland und Friesland berufen. Volle neunzehn Jahre, so lange nämlich die Raserey seines Bruders gedauert hatte, stand Albert mit der Sorgfalt eines Vaters dieser Würde vor. Erst nach seines Bruders Wilhelm des I. Tode, im Jahr 1377 trat er, der natürlichen Erbschaftsfolge gemäß, auch von diesen holländischen Provinzen die Regierung förmlich an.

Die Früchte seiner ersten Ehe mit der Tochter des Herzogs Ludwig des I. zu Brieg waren drey Söhne, nämlich Wilhelm II., Albert II. und Johann, und vier Töchter, nämlich Katharina, Johanna, Margaretha und Johanna. Seine zweyte Gemahlin Margaretha, Herzog Adolph des VI. von Cleve Tochter, hatte ihm keine Kinder geboren. Zwey von diesen vier Töchtern werden uns in dem Laufe der gegenwärtigen Geschichte noch besonders dadurch merkwürdig, weil Johann, Herzog von Burgund, mit welchem sich obengenannte Margaretha vermählt hatte, in der Folge die holländischen Provinzen an sich riß, und weil die Verehelichung Johanna's der ältern mit dem

1) Ueber die Erbauung des Schlosses, über die Heranleitung des Donaustromes, über die Errichtung und Einweihung der Hofkapelle, Stiftung des Karmelitenklosters u. s. w., wird meine „Geschichte von Straubing" mehr aufklären.

österreichischen Herzoge Albert IV. die gemachten Ansprüche dieses Hauses auf Niederbaiern veranlaßt hatte.

Vor der Uebernahme seiner Statthalterschaft in Holland hatte Herzog Albrecht die Besorgung der Gefälle aus dem straubinger Antheile seinem Sohne Albrecht dem II. übertragen; der damalige Vicedom in Straubing, Albrecht Ecker von Eck, aber machte, zur Befriedigung der Pfalzgrafen, wegen jener 60,000 Goldgulden, seinem Herzoge ein beträchtliches Anlehen [1]). Ferner hatte Herzog Albrecht geglaubt, vermöge der vielen, mit den Nachbarn geschlossenen Bündnisse sein Niederbaiern ruhig verlassen zu können. Allein, eben dieser Vicedom Ecker, ein hinterlistiger, bösartiger Höfling, streute Saamen der Zwietracht unter die Fürsten. Dafür entsetzte ihn aber Albrecht seines Staatsdienstes, und übertrug dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg die Statthalterschaft mit gänzlicher Vollmacht [2]). Schon die Reise nach Holland war für diesen Fürsten mit vielem Herzeleid und großem Kummer verbunden. Er wurde nämlich unterwegs, auf Veranlassung des Grafen von Jülich, der es mit Herzogs Albert Gegenpartey, vorzüglich mit der von Holland gehalten hatte, ergriffen, und, für denselben Zeitpunct auch ziemlich lange, im Verhafte behalten; denn eben während dieser seiner Gefangenschaft hatte Kaiser Karl, von Böhmen aus, seinen Vergrößerungsplan gegen ihn durchgeführt. Unter mancherley Titel und Vorwand verschaffte sich dieser Karl von den Pfalzgrafen den größeren Theil der Oberpfalz, und dehnte seine Grenzen von Böhmen bis Nürnberg aus. Er kaufte, auf jenes Eckers Anstiften, mit grossen Kosten von dem Bischofe Friedrich von Regensburg die Veste Donaustauf, diesen, für die Sicherheit Baierns, und für die Freyheit der Stadt Regensburg selbst, damals äußerst

1) Specimen diplomat. ap. Oefele Tom. II. p. 178.
2) Gemeiner S. 69.

wichtigen Platz. Durch diesen Kauf waren die Verträge mit den Herzogen von Baiern, Kraft dessen dieser Platz von den Pfandinhabern nicht sollte in fremde Hände gegeben werden, verletzt worden [1]). Daher sah ~~Albert~~ sich gedrungen, nach seiner Befreyung, und nach einem kurzen Aufenthalte in den Niederlanden, wieder nach Niederbaiern zu kommen, und, vor allen anderen Dingen sich an dem arglistigen Ecker zu rächen. Er zog mit Macht vor die Veste Natternberg, in welcher sich Ecker, nebst vielen anderen von Adel verschlossen hatte. Ecker leistete heftigen Widerstand, und rief sogar den Kaiser zu Hülfe, welcher bereits zu Stauff mit vieler Mannschaft lag. Es kam jedoch zu einem Vergleiche: Ecker gab Natternberg heraus; erhielt Sicherheit für Leben und Gut, und der Bischoff zu Minden siegelte zu Stauf einen Landfriedensbrief [2]).

Herzog Albert suchte von allen Seiten Ruhe und Frieden; er verglich sich mit dem Bischoffe zu Passau [3]), mit den Pfalzgrafen wegen des verpfändeten Chams [4]), beendigte einen mit Ludwig dem Römer entstandenen Streit [5]), und kehrte erst dann in seine Niederlande wieder zurück.

Sein erstgeborner Sohn Wilhelm II. war schon im Jahr 1375 mit Maria, König Karls des V. in Frankreich Tochter, verlobt; weil aber diese schon im Jahr 1377, und vor der Vermählung mit Tod abgieng, so verheyrathete er sich, als Erbprinz und bestimmter ordentlicher Nachfolger in der Regierung von Straubing-Holland, am 10. April 1386,

---

1) Gemeiner S. 86—88.

2) Ebendaselbst S. 98. Brief des Bischofs zu Minden ap. Oefele T. II. p. 180.

3) Brief ap. Oefele T. II. p. 182.

4) ap. Oefele ibid. p. 183.

5) Ibidem l. c.

mit Margaretha, der Tochter Herzog Philipps des Kühnen in Burgund. Allein, eben in Holland selbst herrschte damals bey Weitem mehr Unruhe, als vor diesem in Niederbaiern. Die Kabeljenser und Häckenser waren, anstatt den geschlossenen Vergleich zu achten, nur in desto größere Wuth und Feindseligkeit ausgebrochen. Albert der Erste hielt es mit den ersteren, welche den Johann von Arkel, einen ihrer hitzigsten Köpfe, an ihrer Spitze hatten; die Häckenser gewannen seinen Sohn, den Erbprinzen Wilhelm II. für sich; allein dieser Arkel benützte die Schwachheit des herzoglichen Vaters so gut, daß er, um an den Gegnern wüthende Rache zu nehmen, denselben zu dem Ausspruch verleitete, daß vier und fünfzig der angesehensten Familien von der häck'schen Partey aus dem Lande verbannt, und ihre Güter in die Asche gelegt werden sollten.

Noch einmal und zwar nach neun Jahren besuchte Herzog Albert sein Niederbaiern wieder, beståttigte, was indessen sein Statthalter, Landgraf Johann von Leuchtenberg, gethan hatte, und zum letzten Male sahen ihn seine Unterthanen des niederbaierisch-straubing'schen Antheiles. Albert der Erste war zu München im Jahr 1336 geboren, starb, nachdem er das Land 46 Jahre, erst als Regent, und dann als Graf regiert hatte, den 12. December 1404, 68 Jahre alt, in Holland, und liegt zu Grafenhaag begraben [1]).

Herzog Albrecht wird wegen seiner Gottesfurcht, Klugheit und Gerechtigkeit von einigen Geschichtschreibern sehr gerühmt. Er wird als ein guter, gerechter und kluger Fürst geschildert [2]). Von einigen wird ihm vorgeworfen, er habe

1) Jo. a Leidis. lib. XXXI. Cap. 64. Harlemische Freybriefe bey dem Screvel. Bl. 264.

2) Albertus Filius Ludovici Imperatoris, vir utique perbenignus, prudens et justus.

Viti Ebersbergensis Prioris Chronica Bavarorum etc. pag 721.

bey seinen Unternehmungen nicht genug Muth und Standhaftigkeit gezeigt, und habe sich wegen immer geherrschten Geldmangels von dem Adel, und den Städten gar Vieles gefallen lassen, so groß sollen die Schulden gewesen seyn, daß seine Mutter Margaretha von Cleve auf die Erbschaft verzichtet hat [1].

Alberts Tod verursachte keine große Veränderung in der gräflichen Regierung dieser Länder. Sein ältester Sohn Wilhelm, der ihm in der Regierung folgte, hatte schon früher daran Theil genommen, er ertheilte und bekräftigte schon bey Lebzeiten seines Vaters Freybriefe, und schloß mit den benachbarten Staaten Bündnisse. Man hatte ihn schon oft an der Spitze der Kriegsheere gesehen; im großen Ansehen stand er wegen seiner Kriegsthaten bey den Landeseinwohnern. Die Regierung blieb also fast in eben denselben Händen, und Albrechts Tod machte nur die Huldigung des neuen Grafen nöthig. Diese geschah im Jäner und Hornung des Jahres 1405 zu Dordrecht [2], zu Harlem [3], zu Amsterdam [4], zu Alkmar [5], und in den andern holländischen und westfriesschen Städten. Kaum war die Huldigung vorüber, — brachen die Thätlichkeiten aufs neue aus. Vergebens war Wilhelms eifriges Bestreben, die zwey Parteyen der Kabeljenser und Häckenser in den niederländischen Provinzen zu unterdrücken. Zu tiefe Wurzel hatte das Uebel gefaßt; bey allen Häusern und Ständen war es bereits erblich geworden, und wirkungslos blieben alle von Wilhelm dem II. auch noch so weislich vorgekehrten Mittel. Ja er mußte sich sogar entschließen, eine Partey zu nehmen, und sich für die der Häckenser erklären, welche schon bey seines Vaters Lebzeiten seine Freude gewesen waren.

---

1) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande 2. Thl. 1757. S. 44.
2) Balen. Bl. 755. 282.
3) Handv. by Screvel. Bl. 299.
4) Handv. van Amsterd. Bl. 14.
5) Handv. van Alkmar. Bl. 17.

Nicht bald ein Fürst, wie Wilhelm II. hatte so wenige, und doch lauter unruhige Regierungsjahre erlebt.

Schon im Jahre 1405 entstand der Krieg mit dem berühmten Johann von Arkel; gleich darauf 1407 zwischen Geldern und Holland. Kaum war dieser geendiget, kömmt Wilhelm 1408 seinem Bruder Johann, Bischof zu Lüttich, mit einem Kriegsheer zu Hülfe, und richtet unter den Lüttichern den 23. September 1408 eine große Niederlage an. Mit dem Herzoge von Brabant verfiel Wilhelm in Streitigkeiten. Diese waren noch nicht beygelegt, fängt 1411 der Gelderische Krieg von neuem an, und zu Utrecht bricht 1413 ein neuer Aufstand aus. Herzog Wilhelm wollte sich einmal auch eine Freude gönnen, und seine Tochter Jacobine, sein einziges Kind, glücklich verheyrathet wissen.

Im Jahre 1415 schloß er zwischen ihr und Johann Herzog von Touraine und Poathieu, zweytem Sohne Karls des VI. Königs von Frankreich, und Isabella einer Tochter des Herzogs Stephan von Baiern, der, von väterlicher Seite, Herzogs Albrecht Halbbruder war, ein Heyrathsverlöbniß. Der Bräutigam war 18, die Braut etwas über 14 Jahre alt, die den 6. August 1415 in den Haag abgeschlossenen Bedingungen waren: Hennegau, Holland, Seeland und Frießland sollten, wofern Herzog Wilhelm, ohne Söhne zu hinterlassen stürbe, auf Jacobinen und ihre Nachkommen fallen, und von ihrem Gemahl, dem Herzoge von Touraine, nach dem von dem Herzoge Wilhelm in seinem Leben gegebenen Rathe und Vorschrift regieret werden. Herzog Wilhelm sollte, so lange er lebete, gewaltiger Herr der gemeldeten Länder bleiben, und nach seinem Absterben sollte das vermählte Paar alle Lehen darüber von demjenigen, bey welchen es von dem Herzog Wilhelm und allen seinen Vorfahren geschehen wäre, und auf eben

solche Weise suchen und empfangen. Die drey Länder sollten ungetheilt bleiben, und allzeit auf den ältesten Sohn, oder, in Ermanglung der Söhne, auf die älteste Tochter vererbt werden. Die alten Vorrechte, Gesetze, Freyheiten und Gewohnheiten sollten in ihrer Kraft erhalten, und keine Fremden, sondern allein Männer von den ältesten und besten Eingebornen zu Bedienungen in- und ausser dem gräflichen Rathe, befördert werden. Alle diese Puncte sollte das Ehepaar bey ihrer Huldigung beschwören. Der Frau Margaretha von Burgund, Jacobinens Mutter, und allen andern sollte ihr Erbgut und Leibgeding bezahlet, auch von dem Ehepaar des Herzogs Wilhelm hinterlassene Schulden abgetragen werden[1]).

Das junge Ehepaar hielt sich nach vollzogener Vermählung größtentheils in Hennegau, auch einige Zeit in Holland auf. Nach wenigen Monaten ihrer ehelichen Verbindung folgte der Herzog von Touraine seinem ältesten Bruder Ludwig, welcher am 18. December 1415 starb, in der Würde eines Dauphins und nächsten Erben der Krone Frankreichs nach. Die Regierung Karl des VI. war eine der langwierigsten, aber zugleich auch eine der unglücklichsten für Frankreich. Diese damals geherrschten Verwirrungen waren es auch, welche einzig die Veranlassung gaben, daß Jacobine ihren Gemahl schon den 4. April 1417 als Dauphin von Frankreich verlor. Die Ursache dieses schnellen Todes wird von den Geschichtschreibern auf verschiedene Art angegeben; sie kommen darin überein, er sey keines natürlichen Todes gestorben.

Herzog Wilhelm, Vater der unglücklichen Jacobine, die mit 16 Jahren Wittwe ohne Kinder geworden ist, mischte

1) Groot Blakaalb. III. Deel. Bl. 6. Matth. Analect. Tom. V. p. 596.

sich in Frankreichs Händel, und mit genauer Noth entgieng er der Gefangenschaft, die für ihn schon vorbereitet war.

Da er sich in Hennegau wieder sicher glaubte, dachte er jetzt nach, wie er seiner Tochter die Erbfolge in den niederländischen Provinzen versichern könnte. Er selbst war es also, der seinem Stammhaus diese Länder gegen die Hausgrundgesetze zu entziehen suchte. Mit Recht hat auch der Kaiser Sigismund dem Herzog Wilhelm die nachgesuchte Belehnung auf diese Länder für seine Tochter versagt, er wandte sich daher an den Adel und die Städte von Holland, wovon sich der größte und ansehnlichste Theil auf einem Landtage versammelte und feyerlich geschworen haben: daß sie Jacobine Dauphine von Vienne, wofern Wilhelm vor ihr, ohne einen ehelichen Sohn zu hinterlassen, versterben sollte, für seine Erbtochter und Lehensfolgerin erkennen, ihr, nebst ihrem rechtmäßigen Vormunde, Huld und Unterthänigkeit beweisen, und sie mit Leib und Gut gegen ihre Feinde beschützen wollte [1]).

Hierüber wurden Briefe gesiegelt, und den 15. August 1416 ausgefertiget.

Das war die letzte Unternehmung, die Herzog Wilhelm glücklich ausführte. Eine im Schenkel durch den Biß eines Hundes herrührende Wunde beschleunigte sein Lebensende.

Nur dreyzehn Jahre regierte Wilhelm II. Bey seinem zu Bouchain im Jahr 1417 erfolgten Hintritte, wo die holländischen Provinzen sich eben in der mißlichsten Lage befanden, empfahl er seine einzige Tochter Jacobäa dem Schutze der Häckenser. Er war geboren im Jahr 1365, und erreichte das zwey und fünfzigste. Seine Tapferkeit wird von den holländischen Geschichtschreibern sehr gerühmt, und

---

1) Groot Blakaalb. III. Deel. Bl. 8.

er hat dieselbe auch in den Arkel'schen oder Gelderschen, und den Lüttichischen Kriegen offenbar bewiesen [1]). Kein Zweifel, daß er sich durch die Einmengung in die Angelegenheiten Frankreichs und des Hauses Burgund viele Unannehmlichkeiten zugezogen, die seinen frühzeitigen Tod befördert haben.

Sein Bruder Albert II., welcher gleich das folgende Jahr 1378 nämlich, da sein Vater das Jahr zuvor die förmliche Regierung von Holland angetreten, dasselbe verlassen hatte, begab sich nach Straubing [2]) und schlug daselbst in dem von seinem Vater erbauten Schlosse seinen Wohnsitz auf.

Erst durch Albert II. geschah die gänzliche Ausführung der von seinem Vater schon eingeleiteten Stiftung des Karmelitenklosters [3]). Auch er zog im Jahr 1388, wo eben zwischen den deutschen Fürsten und den verbündeten Städten der verheerende Krieg allenthalben wüthete, mit seinen Vettern den Pfalzgrafen und Herzoge Rupert, mit dem Herzoge Johann von München und dessen Sohne Ernst, dann mit dem Herzoge Friedrich von Landshut, dem Herzoge Stephan von Ingolstadt und dessen Sohne Ludwig zu Felde. Als sie das Lager bey Regensburg verließen, und nach Donaustauf herabzogen, soll sich eine besonders wunderliche Geschichte ereignet haben, welche schon Aventin [4]) und Adlzreiter [5]) anführen. Diese Urkunde, welche ich unter der Ziffer 1.

---

1) Jo. a Leidis Lib. XXXII. Cap. 27.

2) Georg Siegersreiter in der Beschreibung der Alterthümer von Straubing 1584 sagt: Anno 1378 ist Herr Albrecht der Jüngere aus Holland in Baiern gezogen, hat sein Erbland eingenommen, und zu Straubing gewohnt. Mit diesem stimmt überein Aventin pag. 406, und Ziegler in der Geschichte der fürnehmsten Männer Deutschlands Cap. 80. S. 69.

3) Die Urkunden hierüber erscheinen mit meiner Geschichte von Straubing.

4) Lib. 8. pag. 407.

5) P. 2. lib. 6. Nro. 21 et seq. pag. 123.

wörtlich liefere, ist uns von Albert Streicher, Dechanten zu Stauf aufbewahrt worden, und enthält die Erzählung, wie Gott zwey Menschen, welche heilige Hostien entehrt hatten, auf eine erbärmliche und martervolle Art zu Grunde gehen ließ. Wir lernen daraus den Herzog Albert II., wenn gleich übrigens die Geschichte in religiöser Hinsicht voll innerer Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche ist, von seiner frommen Seite kennen, da er seinen Kapellän und Landschreiber von Straubing kommen ließ, um die heiligen Hostien von einem ansehnlichen Priester in Verwahrung bringen, und durch einen seiner Staatsbeamten dafür sorgen ließ, daß auf dem Platze, wo die Hostien verborgen gelegen hatten, sogleich eine hölzerne Hütte gebaut wurde, wo heut zu Tage eine große Kirche steht, und das Wunder noch verehrt wird; anderseits geht aus dieser Urkunde auch zugleich die bestimmte Dauer dieses in der Umgebung von Regensburg und bey Wörth geführten Krieges hervor.

Albert II. wollte der durch eine schreckliche Feuersbrunst im Jahr 1393 unglücklich gewordenen Stadt Straubing [1]) seine Herzensgüte und Theilnahme an ihrem Schicksale dadurch noch zu erkennen geben, daß er derselben das darauf folgende 1394ste Jahr am St. Gilgen Tage die ottonische Handveste bestättigte, (den 13ten Freyheitsbrief), wodurch er versprach, keine Steuer mehr zu nehmen. Im Jahr 1395, am St. Katharinen Tage (d. 25. Nov.) [2]) hatte Herzog Albert in seiner Residenzstadt Straubing mit großer Feyerlichkeit seinen Schwager, den Herzog Johann von Burgund, nebst dem Grafen Artois, Connetablen von Frankreich, Johann, den Admiral von Oesterreich, und Johann Busikald, den Marschall, empfangen.

Ihr

1) Die Urkunde hierüber demnächst in meiner Geschichte dieser Stadt.

2) Avent. Chronik. pag. 409; u. Frossard, p. 262.

Ihr Einzug war prachtvoll und glänzend, und Herzog Albert schonte keine Kosten, so hohe Gäste auf das bestmöglichste auszuzeichnen. Diese Herren zogen nämlich mit vielen Adelichen und einer zahlreichen französischen Reiterey dem Könige Sigmund von Ungarn wider den Aufrührer Bajazet zu Hülfe. Auch von dem baierischen Adel hatten viele sich an dieselben angeschlossen. Um nun diesen Fürsten ihren Aufenthalt in Straubing angenehm zu machen, gab Herzog Albert II. ein Ritterspiel [1]). Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie zu Straubing etwas länger verweilt, und hier sowohl, als überhaupt unterwegs ihren Heereszug vergrössert, und immer noch mehr Volkes angeworben hatten, weil Johann aus Burgund erst am Pfingstfeste, die übrigen aber vollends erst am St. Johannis-Tage, den 24. Junius, zu Wien mit 4000 Reitern und Knechten eingezogen sind [2]).

Albert II. war zurückgeblieben. Von den baierischen Fürsten gesellte sich Ruprecht der ältere, Pfalzgraf und Herzog in Baiern dazu [3]), doch hatte auch der Herzog Albert II. von Straubing die kindliche Pflicht, im Jahr 1396 aufgefodert, seinem Vater gegen die aufrührischen Friesländer Beystand zu leisten, bey welcher Gelegenheit er sich tapfer bezeigte [4]).

---

1) Arnpeck pag. 297. Sigersreiter sagt: Anno 1395. ist kurzweiliges Ritterspiel allhier gehalten worden, wie denn dieß auch in dem straubinger Turnierbuche, und an den Stadtthurme daselbst angeschrieben zu sehen ist.

2) Bezius juxta chronicon Melicense p. 250. Dux de Artois et constabel regis franciae venit Viennam circa festum pentecostes cum decenti cohorte militum. Tandem circa festum Joannis Baptistae venit filius ducis Burgundiae cum maximo comitatu Viennam. Et vide chronicon austriacum apud Hieron. Bez. pag. 1163 et seq ad annum 1396.

3) Aventin. pag. CCCCCIX.

4) Hieronymus Bezius in chronico salisburgensi Tom. I. dicit ad annum MCCCXCVI. pag. 432. Item anno eodem do-

Sobald dieser Aufruhr gedämpft war, kehrte Albert II. nach Straubing zurück; konnte aber diese Stadt nicht mehr erreichen, sondern starb im Jahr 1397 zu Kelheim, wo er krank geworden war, am Tage der seligen Agnes, den 21. Januar. Nach seinem ausdrücklichen Willen mußte sein Leichnam nach Straubing gebracht, und in der Karmelitenklosterkirche begraben werden, woselbst der hier gezeichnete, sehr prächtige und künstlich gearbeitete Grabstein rückwärts dem Chor-Altare gesetzt wurde.

Um diesen Grabstein steht folgende Inschrift:

Anno D[ni] MCCCXCVII. die Beatae Agnetis Illustris Princeps Dominus ALbertus Dux Bavariae ex hac vita migravit, cujus anima cum fidelibus requiescat in pace.

Aventin läßt den Herzog Albert II. am Sebastians-Tag 1399 sterben, damit stimmt Hund überein. Adlzreiter giebt das Jahr 1387, auch 1399 an. Reusner nimmt das Jahr 1399 an. Hübner in seinen genealogischen Tabellen 1388. Auctor fortitudinis Leoninae 1339 [1]).

---

minus Albertus dux bavariae, et filius comitis Hollandiae cum patre suo domino Alberto contra Frisones manu fortissima transivit et bellavit. Militari dignitate ibidem recepta ad propria rediens paulo post anno MCCCXCVII. mortuus est V. Frossard p. 268.

1) Avent. L. 8 chron. pag. 419. scribit: Albertum obiisse in Die S Sebastiani 1399. Eundem annum designat Hundius in Metrop. Salisburg. Tom. II. pag. 223. Adlzreiter p. 2. L. 5. Nr. 43. ait, Albertum vitam produxisse usque ad annum 1387. Inferius tamen L. 7. Nr. 5. scribit: Albertus Bojoariae Dux Ludovici Imperatoris Nepos ante Patrem Kelheimii naturae concessit. anno MCCCXCIX. 13 Cal. Februarii. Elias Reusnerus in Basilico genealogico pag. 225 ista habet. Albertus secundus Comes Hollandiae, Dux Straubingensis, Filius Alberti I. Caelebs in

H. C. von Wintter del. MDCCCXVII

Ueber dem Grabstein liest man folgende Aufschrift:

Anno D. M° CCCXCVII. obiit serenissimus Princeps Dominus Albertus Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariae, nec non Hollandiae, Hannoniae, Selandiae comitatum atque Danunii Frisiae Gubernator, fundator Monasterii Carmelitarum in Straubing. Anno Domini MCCCCXXXVIII Obiit serenissimus Princeps Ernestus Junior Dux Bavariae Rhenique Comes Palatinus hic sepultus.

Albert II. im Jahre 1368 geboren, hatte nicht das dreyßigste Lebensjahr erreicht, starb unverehelicht, war übrigens ein tapferer Mann, schön von Gesichtsbildung, und ein gegen Jedermann, besonders aber gegen seine Unterthanen gutherziger, mildthätiger Fürst [1]).

Vorstehende Aufschrift über den Grabstein haben Viele mißverstanden, und wurden gar oft in der Uebereilung durch die beiden vorkommenden Namen Albert und Ernst zu der unrichtigen Auslegung verleitet, als wenn hier Ernst und Albert, bey denen sich die traurige Geschichte der Agnes Bernauerin begeben hat, begraben worden wären. Zudem hat der so prächtige Grabstein des Herzogs Albert II. von Straubing-Holland schon zu verschiedenen Versuchen Veran-

---

fato concessit Chelheimii 13. Cal. Februarii anno 1399. Joannes Hübner in genealogicis Tabellis Lipsiae 1719 editis, Tab. 13, assignat annum 1388 et Auctor fortitudinis Leoninae etc. pag. 232. annum 1339.

1) Trithemius in chr. duc. Bav. p. 116. Albertus dux Bavariae, filius Alberti, ducis in Straubingen, filii Ludouici imperatoris, vir fortis, iuvenis, et decorus facie, qui post obitum patris inter fratres suos obtinuit Straubingen etc.

Andr. Presbyter chr. ger. p. 572.: virum benignum, qui mortuus est sine liberis.

Adlzreiter p. 2. L. 7. Nro. 5: principem benignum et singulari in subjectos clementia.

lassung gegeben. Mir erzählte der letztverstorbene Provinzial der Karmeliten, es sey aus Vorwitz ein Maurer in diese herzogliche Gruft gestiegen, habe dort ein ewiges Licht entdeckt, aber sich nicht getraut die Gruft zu öffnen. Herzog Albert soll darin in einem prachtvollen Sarge liegen, und mit kostbarem Schmuck geziert seyn.

Beruhen soll diese Anzeige nicht, dachte ich, und die Regierung hat auch beschlossen, die Gruft öffnen, und alles untersuchen zu lassen; dieß geschah im Beyseyn mehrerer angesehenen Staatsdiener von Straubing.

Ich führe aus dem darüber erstatteten Bericht, vom 15. September 1808, wörtlich Folgendes an:

„Den Anfang machten wir in der Rothhaft'schen Gruft, und da uns die darin befindlichen Leichname in der Arbeit hinderten; so zogen wir selbe heraus, einen einzigen ausgenommen, der in einem kupfernen Sarge lag, und in welchem noch zwey andere von Holz eingesenkt waren. Sie enthielten die Hülle des ehemaligen kaiserl. Reichshofraths-Vicepräsidenten Johann Heinrich Rothhaft, Reichsgrafen von Wernberg.

Alle diese Leichname waren reichlich mit Scapulieren, Rosenkränzen und Ablaßpfennigen behängt, welche das vergangene Zeitalter für durchaus nöthige Paßports zur Reise in ein besseres Leben hielt.

Nach Entfernung dieses Hindernisses schlug man mehrere Oeffnungen in verschiedener Richtung, besonders gegen den Hochaltar und die Wintersakristey, in die Gruft, weil eine, dem Anscheine nach, neuere Mauer Hofnung zu andern nahen Gewölbern gab. Man fand sich aber in dieser Hofnung durchgängig betrogen, und die ganze Ausbeute bestand aus einigen Abschriften, die man von einer messingenen und vier zinnernen Tafeln nahm, welche an den Sär-

gen angeheftet waren. Denn ob man gleich in allem sechs dergleichen Särge zählte; so fanden sich doch nur fünf Tafeln vor. Die Gemahlin des im Jahr 1734 verstorbenen Grafen Johann Heinrich, mit Namen Susanna, geborne von Klenau, hatte keine, weil sich mit ihrem Manne die Wernbergische Linie schloß, und den nachfolgenden Erben vermuthlich wenig an Erhaltung ihres Angedenkens gelegen war. Sie starb im Jahr 1757. Die oben genannten Abschriften liegen bey.

Vom Todtengeruche hinlänglich durchräuchert, räumten wir den Leichnamen ihre alte Wohnstätte wieder ein, und setzten die Arbeit hinter dem Hochaltar, zwischen diesem und dem Monumente Herzogs Albert II. fort. Nach aufgehobenem Pflaster, und weggeräumtem Schutte stieß man zuerst auf eine Mauergurte, dann auf ein kleines, aber desto festeres Gewölbe. Als auch dieses durchbrochen war, zeigte sich der Eingang zur Gruft, welcher sich gerade unter eben genanntem Monumente befindet. Die Hofnung wichtiger Entdeckungen spannte die Neugierde eben so sehr, als sie die Kräfte der Arbeiter stärkte. Indessen konnte man mit aller Mühe den vorliegenden Schutt nicht so weit hinwegräumen, um für diesen Tag noch freyen Zutritt zu dieser Gruft zu erhalten, und nähere Untersuchungen anzustellen.

Den 3. September. Rasch hoben sich Hände, Pickeln und Schaufeln. Endlich erscholl die Stimme eines Maurers aus der Tiefe: Sarg! Sarg! Columbus und seine übrigen Reisegefährten konnten den Ausruf der Schildwache: Land! Land! kaum mit größerem Entzücken hören, als wir die Stimme unsers staubigen Maurers. Der befragliche Sarg wurde nun von dem Schutte, auf welchem er ganz frey stand, mit möglichster Behutsamkeit hinweggenommen, und an das Tageslicht gebracht.

Er war aus fichtenen Brettern zusammengesetzt, die noch sehr neu schienen. Seine Länge betrug 3½ Schuh. Bey Eröffnung desselben fand man ein kleines, ungefähr 2—3 Monate alt gewesenes Kind, ziemlich vermodert, übrigens in

schwarze Glanzleinwand eingehüllet, welches 1 Schuh 9 Zolle maß. Auf der Brust lag ein schlechtes hölzernes Kreuz, ausser welchem man gar nichts mehr von Bedeutung finden konnte. Nur war der Sarg in den Fugen mit zerschmolzenem Pech überzogen. Verwundernd sahen wir einander an, und Niemand wußte sichs zu erklären, wie ein noch so frischer Sarg in eine Gruft gekommen sey, die sogar keinen Eingang zeigte, und zu welcher man sich erst durch mühsames Graben einen Zutritt verschaffen mußte. Diese Verwunderung nahm zu, da man weder an dem Sarge selbst, noch in demselben das Geringste entdecken konnte, was von einer herzoglichen Leiche zeigte. Voll Mißmuth über die fehlgeschlagene Hofnung, verschlossen wir das Kind in einer nahen Kammer, und ließen den Schutt weiter durchwühlen und wegschaffen. In einer Tiefe von 2 — 3 Schuhen stieß man auf das Skelett eines ganz erwachsenen Menschen, der die nämliche Lage hatte, als das marmorne Bildniß Herzogs Albert II. auf dessen Monumente.

Gleichwohl konnte man auch dieses Skelett nicht für das eines regierenden Herzogs erkennen. Der ganz verfaulte Sarg schien blos von Fichtenholz zu seyn, und ein dabey liegender dunkelbrauner Lappen eher einen verstorbenen und unter das Monument begrabenen Karmeliten anzuzeigen.

Indessen sammelte man auch diese Gebeine, und fuhr mit Auswerfung des Schuttes so lange fort, bis endlich das Bodenpflaster, und mit diesem die völlige Gewißheit vom Daseyn einer ehemaligen Gruft erschien. Sie hatte in der Breite 3, in der Länge 8¾, in der Höhe aber 7½ Schuhe. Von dieser Gruft aus machte man verschiedene Versuche, um eine andere, vielleicht daran stoßende zu entdecken; allein der Erfolg entsprach auch hier nicht der Erwartung. Man wollte auch das Geschlecht des gefundenen Kindes untersuchen lassen; aber der gerufene Chirurg blieb aus. Diese Untersuchung würde bey einem schon ganz in Verwesung übergegangenen Körper ohnehin

auf kein zuverlässiges Resultat geführt haben. Man bemühte sich daher die Gebeine des alten Mannes und den Sarg des Kindes wieder in die Gruft zu bringen, und bedeckte die Grube neuerdings mit Schutt.

Jetzt wurde am Rücken der Schlußmauer von der Karmelitergruft den ganzen Chor hinauf gegraben, weil von dieser Gruft aus, der Sage nach, das ewige Licht, und die Fürstengruft entdeckt worden seyn sollte.

Wir fiengen ganz unten bey dem in ein Brett geschnittenen Kreuzchen, als dem angeblichen Merkmale einer Fürstengruft an. Hier fanden wir einen eichenen Sarg, und in diesem einen andern von Fichtenholz. Bey Eröffnung desselben erblickte man den verwes'ten Körper eines erwachsenen Mannes. Sein Kopf war mit einem braunen atlas'nen Häubchen bedeckt, die Hände mit einem hölzernen Rosenkranze umwunden, auf der Brust lag ein Gebetbuch, dessen Blätter ganz vermodert waren, aber mit rothen Lettern überschrieben schienen. Den ganzen Körper umgab ein dunkelbrauner, langer Habit, an welchem man noch die Spangen zum Aufschürzen sah. Unter diesem Habit entdeckte man eine andere Kleidung von dunkelbrauner Seide. Die Füsse stacken in gestrickten seidenen Strümpfen von gleicher Farbe, und waren ober dem Knie mit großen seidenen Maschen befestiget. Die Schuhe endlich hatten einen sehr netten Zuschnitt, glichen aber eher Sandalen. Die besser erhaltenen Stücke hat man aufbewahrt, und man ist bereit, sie auf Verlangen zu übersenden. Uebrigens lag dieser Körper in keiner Gruft, sondern zwischen dem Schutte. Vom Gemäuer, oder einem Pflaster zeigte sich nicht die geringste Spur. Gerade unter den Füssen dieses Leichnams hatten zwey andere Skelette ihre Ruhestätte, an denen man aber nichts von Bedeutung entdecken konnte.

Man fuhr daher mit der Arbeit gegen die Wintersakristey fort, weil hier nach einer Tradition die Fürstengruft

und als angebliche ehemalige Magdalenakapelle zugleich der Grabstätte der unglücklichen Agnes Bernauerin seyn soll [1]).

Allein, ob man gleich tief in der Erde herumwühlte, und auf Grundmauern, Pflaster und Kanäle stieß, so kam doch nichts zum Vorschein, was die angespannte Wißbegierde nur einigermassen befriedigen konnte.

Nichts blieb nunmehr übrig, was einige Hofnung zu Entdeckungen gab, als der Platz zwischen dem Hochaltar und dem Communikantengitter, der daran stoßende Oelberg, und einiger Grüfte unter den Seitenaltären, von welchen, dem Anscheine nach, Zuglöcher auf die Gasse führten, die man in den Grüften selbst zu entdecken vermochte. Der erste Platz enthielt zwar viele Todtengebeine, und ein ausgemauertes Grab lief sogar noch unter dem Speisegitter fort, gab aber im Ganzen eben so wenig Ausbeute, als der Oelberg. Die Grüfte unter den Nebenaltären waren längst von Gebeinen gereiniget, und die Zuglöcher giengen nicht von hier, sondern von der mitten in der Kirche sich befindlichen Laiengruft auf die Gasse hinaus.

So endigte sich eine Untersuchung, die unter großen Erwartungen angefangen wurde. Man machte an verschiedenen Orten 28 Oeffnungen, und stellte das Graben nur dann ein, wenn natürliche Erde zum Vorschein kam — als Beweis, daß weder tiefer hinab, noch zur Seite Gewölbe oder Grüfte mehr seyn könnten.

Aus allem diesen erhellet nun:

1. Das ewige Licht in der Fürstengruft unter der Wintersakristey gehört in die Klasse jener Sagen, die keinen Grund haben.

---

1) Meidingers hist. Beschreibung von Landshut u. Straubing S. 198. Geographisches Lexicon von Baiern. 3. Th. S. 425.

2. In der Wintersakristey findet sich gar keine Spur von dem ehemaligen Daseyn einer Fürstengruft, viel weniger kann man sich von der Karmelitengruft aus bis unter diese Sakristey durchgraben.

3. Die Fürstengruft befand sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, gerade unter dem Monument des Herzogs Alberts II., unter welches wir uns am 3. September hineinarbeiteten.

Das unterirdische Behältniß ist auf beyden Seiten ausgemauert, hat ein Bodenpflaster, wird oben statt eines Gewölbes durch das darüber liegende marmorne Monument geschlossen, und erhält Raum genug, um zwey Körper zu fassen. Meidinger hätte aber S. 186 nicht oberhalb dieser Grabstätte, sondern über dieser Grabstätte, sagen sollen.

4. Die in dieser Gruft entdeckten zwey Körper waren keineswegs herzogliche Leichen: sonst würde man gewiß eine Inschrift, einen Schild, eine Lanze, oder ein anderes ähnliches Merkmal gefunden haben.

Auch legt man die Leiche eines regierenden Fürsten nicht auf Schutt, und bedeckt sie mit derselben.

5. Gleichwie die Karmelitenkirche überhaupt viele Veränderungen erlitten hat, wie dieses mehrere aufgefundene Grundmauern, deren Zweck man sich durchaus nicht mehr erklären kann, bezeugen; so scheint insbesondere die Beraubung der Fürstengruft ins Jahr 1741 zu fallen. In diesem Jahre legte man die Grundfeste zum gegenwärtigen Hochaltare. Diese reicht gerade auf obige Mauergurte. Wenn sie damals vielleicht nicht einmal vorhanden war, sondern ein eigner Gang zur Fürstengruft führte: so war diese Beraubung noch leichter möglich. Aber auch im wirklichen Falle mußte die Mauergurte die Neugierde der Arbeiter eben so sehr spannen, als sie der unsrigen Nahrung gab. Man

suchte nach, fand die zinnernen, oder kupfernen Särge Alberts II. und Ernsts des jüngern, verwendete sie wahrscheinlich zum häuslichen Gebrauche, füllte die Gruft mit Schutt aus, und legte zwischen dieselben ein Gerippe, welches Alberten II., so wie das Kind über denselben Ernestum juniorem vorstellen sollte, um späterern Nachforschern doch ein Feld zu weitern Speculationen zu geben. Ob dieses Kind übrigens mit jenem einerley sey, von dem es in dem Nekrolog der Karmeliten heißt:

„eodem anno 1658 die 17. Martii sepultus est ante summum altare Ferdinandus, filiolus praenobilis ac generosi D.D. Joannis Nothhaft, Baronis de Weissenstein etc. hic Vicedomini.“

will man dahin gestellt seyn lassen. Der Sarg scheint wenigstens viel neuer.

6. Eben diese Ungewißheit findet bey dem noch mit Kleidungen entdeckten Körper statt. Der doppelte Sarg und eine seidene Kleidung deuten auf eine Standsperson. Aber kaum war es einer der obigen Herzoge, auch nicht der vorgebliche Bischof Friedrich Wagner von Passau. Die ziemlich gut erhaltenen Särge, so wie die Kleidung gehören neuern Zeiten zu. Vor vierhundert Jahren waren seidene Kleidungsstücke in Deutschland bekanntlich noch so selten, daß späterhin Landstände ihren Fürsten nachdrückliche Vorstellungen gegen diese Art von Luxus machten. — Von dem obigen Friedrich Wagner heißt es im Karmeliten-Nekrolog:

Anno D^ni^ 1384.

P. Fridericus Wagner Augustanus S. S. Thlgiae Dr. Vir zelosus, profunde doctus et pius, factus est episcopus Passauiensis, obiit Straubingae et sepultus est hic ante aram S. Crucis. Allein Hansitz, welcher im ersten Band seines Germaniae sacrae ein Verzeichniß der eigentlichen Bischöfe sowohl, als der Weihbischöfe zu Passau aufstellt,

kennt diesen Wagner nicht, sondern übergeht ihn ganz mit Stillschweigen.

Diese Nachforschung, genau in obigem Berichte geschildert, gab uns leider nicht die zuverläßliche Gewißheit, daß von dem einzigen Herzog Albert II. aus der niederbaierischen Linie Straubing-Holland, der in Baiern begraben liegt, auch nur die Gebeine aufgefunden werden konnten. Ganz ungezweifelt hat die Raubsucht diese Zerstörung bewirkt, und alles in der vorgefundenen Art untereinander geworfen.

Die dem Herzog Ernst geltende Aufschrift ober dem Monument des Herzogs Albert II. hat schon Manche irre geleitet, es ist aber entschieden, daß dieser in der Kindheit zu Straubing gestorbene Herzog Ernst, der Sohn des Herzogs Albert des Frommen und der Enkel des Herzogs Ernst war [1]).

1) Vitus Arnpeck Lib. 5. Cap. 7. Latus 442. agens de Alberti Conjuge et prolibus ita scribit: Anno Christi MCCCCXXXVI. Anna Filia Ducis de Brunsuic copulata fuit Duci Alberto, vivente adhuc genitore suo (Ernesto), quae concepit et sequenti anno peperit filium nomine Joannem ser. 6. Michaelii Anno MCCCCXXXVII. Anno MCCCCXXXVIII. feria IV post Bartholomaei genuit Ernestum, qui in pueritia diem obiit. S. et Adlzreiter Bojoariae gentis Annal. parte 2. Lib. 81. 31. pag. 181. Albertus pius ex Anna Erici Ducis Brunsuicensis filia suscepit filios septenos, ternas filias, Joannes natus MCCCCXXXVII. Caelebs vixit, ad annum sexagesimum saeculi istus tertium. Ernestus natus anno MCCCCXXXVIII. puer obiit etc.

Drittes Kapitel.

Mit dem Tode des Herzogs Johann in Niederbaiern gehen Holland, Seeland, Frießland und Hennegau wieder verloren.

Nach Wilhelm II. und Albert II. Ableben war der dritte Bruder und Sohn Albert I. von Straubing-Holland, Herzog Johann noch übrig. Schon in seinem 17. Jahre (1390) war dieser Prinz zum Bischofe von Lüttich erwählt, und diese Wahl auch von dem Papste bestättiget worden. Seine Jugend gestattete aber anfangs nicht, ihn zum Priester zu weihen; bey reiferem Alter aber verweigerte er es selbst, ein solcher zu werden; er dachte vielmehr auf die Fortpflanzung der baierisch-herzoglichen Linie Straubing-Holland, deren Endschaft er im Geiste vorhersah. Daher verzichtete er gleich nach seines Bruders Wilhelms Tode, (welcher die einzige, der Landeserbschaft unfähige, Tochter Jakobäa hinterlassen hatte) im Jahr 1418 in der Kirchenversammlung zu Costnitz auf das Bisthum Lüttich, vermählte sich mit Elisabeth, des Markgrafen Johann zu Brandenburg und Lausnitz Tochter; nahm von dem niederbaierisch-straubingischen Antheile seines verstorbenen Bruders Besitz, und bestrebte sich, wo möglich, auch die niederländischen Provinzen beysammen zu behalten. Allein die noch immer herrschenden Parteyen der Kabeljenser und Häckenser machten die Erbschaft streitig. Diese letzteren hatten die Jakobäa in ihren Schutz genommen; jene aber ersuchten den Herzog Johann von Strau-

bing, nach Dortrecht zu kommen. Dieser begab sich denn auch sogleich dahin; brachte daselbst ein ansehnliches Kriegsheer zusammen, und hatte sich wirklich einiger Hauptstädte versichert. Allein diese, im Jahr 1401 geborne, schon in ihrem 5ten Jahre an Johann von Türenne, König Karls des VI. in Frankreich zweytgebornen Sohn, verlobte Jakobäa mußte nunmehr, weil ihr Bräutigam noch vor der Vermählung, im Jahr 1417, mit Tod abgieng, auf Veranlassung der Häckenser, den Herzog Johann in Brabant heyrathen, und der Papst bewilligte diese im Jahr 1418 zu Haag vollzogene Verehelichung, obgleich beyde Brautpersonen sehr nahe Blutsverwandte waren. Die Partey der Häckenser, vielmehr die der Prinzessin Jakobäa, war so mächtig geworden, daß durch derselben Einwirkung die Stände von Holland, Seeland und Hennegau ihrem Gemahle, die von den Staaten ihres Gemahls aber, nämlich die von Brabant und Limburg, der Jakobäa selbst ihre Huldigung leisteten, um öffentlich zu erklären, daß künftig die beyderseitigen Länder unzertrennt beysammen zu bleiben hätten.

Herzog Johann von Straubing bestrebte sich zwar diese Anmassungen zu hintertreiben; er hatte es auch schon so weit gebracht, daß er Rotterdam in seine Hände bekam, und würde den Plan seiner Gegner noch gänzlich vereitelt haben, hätte nicht der Herzog von Burgund die Partey seines Bruders Johannes, des Gemahles der Prinzessin Jakobäa ergriffen, und den Herzog Johann von Straubing-Holland zu Abschließung eines Vergleiches von der Art bewogen, daß drey Jahre lang die Statthalterschaft über Holland, Seeland und Westfriesland mit der Beschränkung geführt werden sollte, daß zwischen ihm und der Jakobäa die Besetzung der Aemter getheilt, Süd-Holland aber, sammt den Städten Gorcum und Rotterdam, dem Gebiete von Arkel und Leerdan, ihm Johann von Straubing als Eigenthum zu verbleiben habe.

Bereitwillig hatten auch sogleich alle Städte in Holland (die Stadt Leiden allein ausgenommen, welche zur Partey der Häckenser übergetreten war) dem Herzoge Johann von Straubing gehuldigt. Dieser abgedrungene Vergleich der rechtmäßigen Foderung des Herzogs Johann von Straubing auf das unbeschränkte Eigenthum der sämmtlichen niederländischen Provinzen, so wie dieselben sein Vater und Bruder besessen hatten, ist völlig der kaiserlichen Belehnung und dem Erbfolgerecht entgegen. Die übrigen Mitglieder des baierischen Wittelsbachischen Stammhauses hätten damals mit allem Nachdruck und gesammter Macht ihre Rechte geltend zu machen suchen sollen, was sie späterhin vergeblich, und zwar durch Abordnung einer Gesandschaft in die holländischen Provinzen versucht haben. In diesem Gedränge, und größtentheils sich selbst überlassen, lebte Herzog Johann mit seiner nahen Verwandtin der Prinzessin Jakobäa, und mit derselben Gemahl dem Johann von Brabant auf dem freundschaftlichsten Fuß; aber eben diese innige Freundschaft war für die bösartige Partey der Häckenser ein Dorn im Auge. Sie ersann daher alle, selbst die niederträchtigsten Mittel, dieselbe zu zerstören, und ihren Zweck zu erreichen, nämlich dem Herzoge Johann von Straubingen das holländische Erbtheil gänzlich zu entreißen. Sie, die Häckenser, schämten sich nicht, dem Gemahle der Jakobäa, Johann von Brabant, die Mannheit laut abzusprechen, und zu erklären, es müße aus dieser Ursache, und wegen zu naher Verwandtschaft die Ehe, (welche doch ganz eigentlich ihr Werk war) als nicht geschlossen und ungültig angesehen werden.

Die leicht zu lenkende Prinzessin Jakobäa, welche ohnedieß nicht nach ihrem Herzen gewählt hatte, lieh diesen Verläumdern ein geneigtes Gehör, und willigte in den Vorschlag einer heimlichen Flucht. An ihrer Mutter Seite wurde sie nun nach Hennegau, und von dort nach England hinübergebracht, woselbst sie, ohne viel Zeit zu verlieren, im Jahr

1423, unter öffentlichen und großen Feyerlichkeiten, mit Humphred, Herzoge von Glocester, einem Bruder König Heinrichs des V. in England vermählt wurde. So wie das Beylager vorüber war, begab sich der neue Gemahl nach Hennegau, und nahm daselbst, so wie auch in anderen Orten, von den Ständen die Huldigung ein.

Der Jakobäa erster Gemahl, Herzog Johann, zog dem Herzoge Humphred mit einem zahlreichen Heere entgegen, und Herzog Johann von Straubing, welcher mit jenem sein Schicksal theilte, schloß mit seinen Truppen sich an denselben an. Der Krieg würde auch für den baierischen Herzog von Straubing gewiß keinen nachtheiligen Ausschlag genommen haben, wenn nicht sein Sterbefall, und zwar schon im Anfange des Jahres 1425 dazwischen getreten wäre, und Plan und Aussicht vereitelt hätte. Er starb ohne Kinder zu hinterlassen, und, wie man sagte, an beygebrachtem Gifte. Seine nächste Verwandtin, eben diese Prinzessin Jakobäa nämlich, soll es gewesen seyn, welche den Hofmeister des Herzogs Johann, den Hanns von Flirt, so weit zu verführen wußte, daß dieser seinem Herrn Gift beybrachte [1]).

Dieser Johann war der letzte männliche Sprosse der herzoglich-baierischen Linie Straubing-Holland. Von ihm haben wir eine zu Haag in Holland am Sonntage vor St. Mathäus des heiligen Zwölfpoten. (20. Sept.) 1422. ausgestellte Urkunde [2]) über die Bestättigung des von seinem Bruder Albert II. für das Karmeliterkloster zu Straubing gestifteten Jahrtages.

---

1) 1425 Die Epiphaniae Domini obiit Joannes Dux Bavariae inferioris Comes Honigoniae, Hollandiae et Seelandiae, et Dominus Dominii Frisoniae veneno, ut dicitur, a Magistro curiae suae interfectus in Villa Hog in Hollandia, ibidem sepultus. Chronicon generale Staindelii Presbyteri Bataviensis p. 531.

2) Von dem Inhalte derselben das Nähere in meiner kommenden Geschichte der Stadt Straubing.

Auch siegelte er den 22sten und 25sten Freybrief von den Jahren 1399 und 1409, und noch viele andere Urkunden zum Besten des Landes [1]. Wir haben eine Urkunde gefertiget am Ostertag 1419 in der Stadt Rotterdam, worin er seinem Vicedom in Niederbaiern, Heinrich Nothhaft, Geschenke an Geld, und in Niederbaiern gelegenen Gütern gemacht hat [2].

Wir wissen, daß schon im zweyten Jahre nach Kaiser Ludwig des Baiers erfolgtem Hintritte durch die von seinen sechs Söhnen vorgenommene Theilung vier Linien entstanden sind, nämlich 1) die Linie Ludwigs des Brandenburgers in Oberbaiern und in Tyrol; 2) die Linie Ludwigs des Römers, und Ottos in Brandenburg; 3) Stephans zu Landshut; und 4) die Linie Wilhelms und Alberts zu Straubing-Holland.

Nach dem Tode des Herzogs Johann von Straubing-Holland fiel daher die Erbschaft an die noch bestehenden, noch blühenden drey oberbaierischen, von Stephan den ersten herrührenden, Linien zu Ingolstadt, zu Landshut und München.

Die Stifter dieser Linie, die Söhne Stephans des ersten, nämlich Stephan II., Friedrich und Johann waren zur Zeit des Erlöschens der baierischen Linie Straubing-Holland bereits mit Tod abgegangen. Von jedem der beyden ersteren war Ein Sohn; von dem letzteren aber waren deren zwey vorhanden, und zwar regierten zu Ingolstadt Herzog Ludwig der Bärtige, zu Landshut Herzog Heinrich, und zu München die zwey Brüder, die Herzoge Ernst und Wilhelm III. in Gemeinschaft.

Diese

1) Mon boi. Vol. 14. p. 333—336. Gemeiner p. 430.

2) Adversaria Boica Historico-genealogica p. 312.

Diese vier Herzoge standen in gleich naher Verwandtschaft, und von ihrem Großvater Stephan I. aus, in gleichen Graden entfernt. Daher berief [1]) auch Iban von Cortenbach, Statthalter in Straubing, als er über den Tod des Herzogs Johann aus Holland die sichere Nachricht erhalten hatte, zuerst die Räthe, und dann die Stände nach Straubing, welche hierauf den vier Herzogen gehuldigt haben [2]).

Die Herzoge Ludwig von Ingolstadt, Ernst von München und Heinrich von Landshut, kamen am 13. Julius 1425 persönlich zur Ausgleichung dieser angefallenen Erbschaft in Straubing zusammen. Sie verweilten drey Wochen daselbst, und doch war der Erfolg ihrer Berathschlagung kein anderer, als ein gefaßter Entschluß, auf Michaelis des nämlichen Jahres abermal, und zwar zu dem nämlichen Endzwecke, auf dem nämlichen Platze sich wieder einfinden zu wollen [3]). Am Michaelis Tage erschien aber nur Herzog Ernst von München mit seinem Sohne Albert; die Herzoge Heinrich und Ludwig schickten ihre Räthe. Auch Herzog Albert von Oesterreich, der Sohn Alberts IV., welcher im Namen seiner Mutter, nämlich der Tochter des baierischen Herzogs Albert des I. und Schwester des letztverstorbenen Herzogs Johann von Straubing-Holland, sich zur Erbschaft gemeldet hatte, schickte einen Gesandten nach Straubing. Allein auch diese zweyte Zusammenkunft blieb ohne Wirkung, weswegen die Landstände von Niederbaiern einigen aus ihrem Zirkel indessen die Regierung übertrugen, und einem von diesem Ausschusse zum Rentmeister erwählten, welcher die Zölle einheben und Rechnung darüber führen sollte, damit inzwischen ein Theil der Landesschulden abgetragen werden könnte.

---

1) Gemeiner S. 454.
2) Den 31. Brief v. Jahr 1425.
3) Oefele Cap. I. p. 25.

Was die Erbschaftsausgleichung anbelangt, so waren die baierischen Herzoge schon unter sich selbst deshalb zu sehr gegen einander im Widerspruche. Herzog Heinrich von Landshut suchte zu beweisen, daß die Theilung nur in drey Linien geschehen könne; die zwey Brüder zu München Ernst und Wilhelm bestanden darauf, daß in vier Theile getheilt werden müsse; Herzog Ludwig der Gebartete von Ingolstadt aber behauptete, die Erbschaft in Straubing sey einzig und allein ihm heimgefallen.

Alle diese streitenden Parteyen suchten bey dem Kaiser Sigmund die Belehnung nach, und jede derselben wurde angewiesen, ihr Recht zu erproben. Doch ertheilte dieser Kaiser zu Wien, unter dem 10. März 1426, den Herzogen Ernst und Wilhelm zu München, dann den Herzogen Heinrich von Landshut und Albert V. von Oesterreich, jedem zu seinem Rechte, das er auf Niederbaiern hatte oder haben sollte, die Belehnung. Er selbst der Kaiser hatte keine geringe Begierde, nicht nur blos das Herzogthum Niederbaiern, sondern das ganze Baiern seinem böhmisch-luxemburgischen Hause einzuverleiben; jedoch gab er seine deshalb vorgebrachten Ansprüche sehr bald wieder auf [1]).

Auch Herzog Ludwig von Ingolstadt, welcher von dem Kaiser noch keine Belehnung auf den straubinger Antheil erhalten hatte, bewirkte dieselbe im Jahr 1426 ebenfalls, und zwar dadurch, daß er sich persönlich zu dem Kaiser nach Ungarn verfügte [2]).

---

1) S. Beleuchtung und Erörterung der herzogl. österreichischen Ansprüche auf Niederbaiern v. J. 1778, und mehrere andere hierauf Bezug habende Schriften.

2) Andreae Presbyteri Diarium sexennale ap. Oefel. Scriptor. rer. boic. Tom. I. pag. 25. verb. Sigismundus sibi principatum in Straubing sub vexillo et imperiali majestate residens contulit.

Die baier'schen Herzoge versuchten mehrmalen, und zwar im Jahr 1427 am 25. Januar, die Sache zu Straubing persönlich ins Reine zu bringen. Zu dem Ende kamen Ernst, Wilhelm und Heinrich dahin, und weil sie nun nicht wieder so ganz unverrichteter Dinge von dort abziehen wollten, so nahmen sie von der Hauptstadt Straubing Besitz, und ließen sich von dem Prälaten-, Adel-, Militär- und Bürgerstande den Eid der Treue schwören; jedoch alles dieses den Rechten des Herzoges Ludwig unbeschadet, welcher damals noch in Oesterreich war, und erst gegen Ende des Monats Junius nach Straubing kam [1]). Ludwig wurde über diesen Schritt heftig aufgebracht, und nun war keine Hoffnung weiter, daß diese vier Herzoge in der Theilung jemals wieder einig werden würden.

Behauptet wird zwar, aber nicht erwiesen ist es, daß Kaiser Sigmund eine interimistische Verwesung über diesen straubinger Antheil angeordnet, oder solche seinem Schwiegersohne Albert dem V. Herzoge von Oesterreich übertragen habe. So viel ist jedoch gewiß, daß Kaiser Sigmund, welcher schon am 18. Oktober 1426 dem Kurfürsten zu Mainz wiederholt den Auftrag gab, den Reichsfürstentag zu bestimmen, um über diese Erbschaftsangelegenheiten zu entscheiden, jetzt sehr auf diese Entscheidung gedrungen worden sey, welche denn auch, mittels feyerlichen Rechtsspruches der Reichs-Mannen zu Preßburg, am 26. April im Jahr 1429 erfolgt ist. In diesem bezeugt Kaiser Sigmund, daß er selbst in eigener Person mit vielen Fürsten, Grafen und Herren zu Gericht gesessen sey, zwischen den Herzogen Ludwig, Heinrich, Ernst und Wilhelm zu Baiern [2]), um die Erbschaft des Niederlandes zu Baiern, welche durch

1) Oefele Cap. I. p. 21.

2) Vom Herzoge Albert den V. von Oesterreich geschieht keine Erwähnung.

den Tod des Herzogs Johann, ihres Vetters, ledig worden sey, und auch um ihrer alten Kriege wegen.

Nachdem nun jeder von ihnen seine Rechtsgründe durch Klag und Antwort, Red und Widerred fürgebracht hatte, trat auch noch des Reichs Erbmarschall, Graf von Pappenheim auf, und meldete, wie er dafür hielte, und hoffte, daß selbiges Niederland dem Kaiser und dem heiligen Reich verfallen und ledig worden sey; daher er bedinge, daß, was dieserhalb in Rechten gesprochen werden möchte, Kaiser und Reich keinen Schaden bringen sollte.

Ob nun gleich, fährt Kaiser Sigmund fort, nach allerseitigem Fürbringen sich klärlich erfunden hat, daß nicht allein das Niederland, sondern das ganze Land zu Baiern, uns und dem Reich lediglich verfallen ist, theils wegen ihrer öfteren eigenmächtigen Theilungen von langen Jahren her, theils wegen der Bündnisse, die etliche unter ihnen gegen männiglich gemacht, ohne das Reich oder sonst jemand auszunehmen, und auch von mancher anderer Stücke willen, also daß Wir dieselben Lande mit Recht wohl hätten behalten mögen: So haben Wir doch die Strenge des Gerichts mildiglich gelindert, nach dem Beyspiel des allmächtigen Gottes, und obersten Richters, der Uns Gnad und Barmherzigkeit zum Ebenbild gelassen hat, auch nach unserer gewöhnlichen Gütigkeit; und darum haben Wir unsere Rechte und Zuspruch auf vorgenannte Lande den Herzogen von Baiern gnädiglich gegeben, und solche an Sie gewendet, in Kraft dieses Briefs und Römischer Königlicher Macht-Vollkommenheit.

Nachdem Wir nun alles verhört, die gewechselte Schriften zu Uns genommen, und mehrere Tage bey Uns

behalten, auch ferner mit den anwesenden Fürsten Prälaten, Grafen, Herren, Lehrern, beyder Rechte, Sendboten der Reichsstädte ꝛc. ꝛc. Rath gepflogen, alles trefflich erwogen, und nur allein den allmächtigen Gott und die Gerechtigkeit für Augen gehabt: So sprechen, setzen und urtheilen Wir zu Rechten: — daß dasselbe Niederland in Baiern in vier Theil, nach den Häuptern, unter die vier Fürsten Herzog Ludwig, Ernst, Wilhelm und Heinrich, dieweil einer mit dem Erblasser so nahe als der andere verwandt ist, getheilt werden soll, also, daß einem so viel daran werde, als dem anderen. Und zu solcher Theilung, welche unter ihnen geschehen soll, zwischen hie und St. Johannistag nächstkünftig, geben Wir als Römischer König und Obrister Lehenherr unsere Gunst, und Willen mit diesem Briefe; doch nehmen wir hierin aus klärlich anderer Leute Recht, die vielleicht zu demselben Land Zuspruch zu haben vermeynen ꝛc. ꝛc.[1]).

Nach diesem feyerlichen Ausspruche und dessen buchstäblichem Inhalte theilten 25 dazu erwählte Schiedsleute am 29. Junius 1429 Niederbaiern auf nachfolgende Art[2]):

Ludwig erhielt Schärding, Königsstein, Neuhaus, Diessenstein, Dingolfing, Kirchberg, die Juden in Regensburg, dann die Losung von Schwarzburg, Waldmünchen und Röz mit jeder Zugehör. Heinrich von Landshut, Landau, Natternberg, Vilshofen, Hilgersberg, Hengersberg, die Vogtey

---

1) Dieser Vorbehalt der Rechte scheint für den Herzog Albert V. von Oesterreich gemacht zu seyn.

2) Püttner hist. und lit. Erläut. p. 7. §. 15.

Andreae Presbyteri chronicon boic. ad ann. 1429. p. 109 und 110.

Falkenstein p. 16 et 17. Aventin p. 21. Kreners baier. Landtagshandlung B. II. p. 3—10.

über Niederaltaich, Ahausen und Plattling. Dem Herzoge Ernst von München fiel Straubing, Mitterfels, Haidau [1]), der Herzogenhof in Regensburg, das Hof- Maut- Münz- und Schultheißenamt mit anderer Gerechtigkeit zu, Herzog Wilhelm, Ernstens Bruder, bekam Kelheim, Dietfurt, Wildenstein, die Losung auf Arnsberg, Abach, Schönberg, Siegenstein, Falkenstein, Saulburg, Linden, Viechtach und Regen, Peilnstein, Eschelcham, Neukirchen, Furt, Kötzting, den Wörth, und die Losung von Cham, und Deggendorf [2]) mit aller Zugehör.

Dieß war die Theilung der Erbschaft von Straubing; und nach dreyhundert Jahren, nämlich nach dem Tode des unvergeßlichen Kurfürsten Maximilian des III., wurden von Seite Oesterreichs im Jahr 1778 die Ansprüche abermal erneuert und zugleich von diesem Antheile Niederbaierns Besitz genommen. Durch die mächtige Unterstützung deutscher Fürsten bekam das Mutterland zwar diesen Antheil wieder, dafür gieng aber das gesegnete schöne Innviertel verloren.

Ungleich nachtheiliger für das Gesammthaus Baiern war der Entgang der Erbschaft Holland. Johann der letzte, Herzog von Straubing-Holland, hatte in einer letztwilligen Verordnung seine holländische Erbschaft an Herzog Philipp von Burgund, den Sohn seiner Schwester Margaretha vermacht. Ohne zu bedenken, ob sein Oheim zu diesem Vermächtnisse auch das Recht hatte, eilte Philipp um so mehr, sich dieser Erbschaft zu versichern, als zur nämlichen Zeit die Herzoge in Baiern, um den holländischen Erbtheil wenig bekümmert, sich bloß um jenen von Straubing gestritten hatten.

---

1) So hieß einst das nachmalige Landgericht Pfatter, welches jetzt dem Landgericht Stadtamhof einverleibt ist.

2) Die Theilungs-Urkunde findet sich in Kreners baierischen Landtagshandlungen, Band II. S. 1—23.

Anfangs waren Philipp von Burgund, und der von seiner Jakobäa verlassene Johann von Brabant gute Freunde, und zwangen sogar den Humphred von Glocester, sich wieder nach England zu flüchten. Johann von Brabant nahm hierauf von Holland und Seeland wieder Besitz, und, da indessen der Papst die von der Jakobäa geschlossene zweyte Ehe als unrechtmäßig erklärt hatte, belagerte Johann die untreue Gattin zu Mons im Hennegau'schen, woselbst sie sich, ihre Mutter und ihre Räthe verschlossen hatte.

Philipp von Burgund, der nunmehr als Schiedsrichter auftrat, brachte es durch seine Vermittlung dahin, daß Jakobäa dem Johann von Brabant Hennegau überließ; sie selbst aber führte er, unter dem Vorwande, sie vor fernerem Ungemache zu schützen, nach Gent in Flandern. Allein Philipp von Burgund war nicht ihr Freund; denn er behandelte sie, nach dem im Jahr 1426 erfolgten Tode ihres rechtmäßigen Gemahls, des Herzogs Johann von Brabant, wie seine Gefangene. Jakobäa konnte und wollte dieß in die Länge nicht erdulden, sondern nahm sammt ihren Räthen die Flucht nach Holland, und die Freude, mit welcher sie von den Holländern aufgenommen wurde, war ohne Grenzen. Nunmehr glaubte Jakobäa, sey es an der Zeit, mit ihrem Gemahle Humphred die Freuden der ehelichen Liebe zu genießen. Allein dieser hatte in der Zwischenzeit den Ausspruch des Papstes über die Ungültigkeit ihrer Ehe in Erfahrung gebracht, hatte sich bereits anderwärts verheyrathet, und war nun für Jakobäen auf immer verloren. Jedoch schickte Humphred Truppen zu ihrer Unterstützung. Mit Hülfe derselben hatte sie zwar anfangs die Burgunder geschlagen; in die Länge aber konnte sie ihnen dennoch nicht Widerstand leisten. Sie mußte sich zu einem Vergleiche bequemen, und zu Delft im Jahr 1428 sich verbindlich machen, den Genuß ihrer Erbländer nur auf ihre Lebensdauer zu beschränken, und

ohne Vorwissen und Einwilligung des Herzogs von Burgund ihren Wittwenstand nicht zu verändern. Allein, so wenig Herzog Johann von Straubing-Holland sein holländisches Erbe durch Vermächtniß an einen Dritten ausser seinem Stammhause rechtlich hatte übertragen können; eben so wenig war auch Prinzessin Jakobäa befugt, einen solchen Vertrag mit Rechtsgültigkeit abzuschließen. Indessen lebte sie ihre Tage in dem Haag ruhig und im Stillen dahin, als plötzlich ihre Gemüthsruhe durch einen Mann unterbrochen wurde, welcher ihre ganze Zuneigung an sich zu ziehen wußte. Geldmangel hatte diese Fürstin gelehrt, die Wahrhaftigkeit in der Freundschaft von dem Anscheine zu unterscheiden. Sie suchte Geld, und wo sie sich hinwandte, erfolgte eine abschlägige Antwort. Endlich schlug man ihr einen General in ihren Staaten vor, und dieser war Francesko von Borsalia. Sie erschrack über diesen Namen; denn sie schämte sich nunmehr bey einem Manne Hülfe zu suchen, welchen sie einstens höchlich beleidiget hatte. Die Noth und das Zureden ihrer Vertrauten besiegten ihre Sprödigkeit; und die Antwort von diesem Manne war: Nicht blos diese Summe, die meine Landesfrau von mir fodert, sondern was ich habe und besitze, soll mit derselben getheilt seyn. Diese Großmuth rührte die Fürstin bis zu Thränen, und ihr Herz ward für diesen edlen Mann auf das Zärtlichste durchdrungen. Von nun an war er ihr innigst geliebtester Freund, und bald auch, im Beyseyn der Zeugen, ihr Gemahl.

Dem Herzoge Philipp von Burgund hatte diese Heyrath, die nicht im Geringsten auf eine Staatsfolge gerichtet war, gleichgültig seyn können; doch war sie für ihn die erwünschte Gelegenheit, seinen längst gehegten Vorsatz ins Werk zu richten.

Er entfernte sich von seiner Armee aus Frankreich, und begab sich unter dem Vorwande nach dem Haag, da-

selbst in etwas auszuruhen. Man wetteiferte, sein Vergnügen zu erhöhen, und ihm den Aufenthalt im Haag so angenehm als möglich zu machen. Diesen Wetteifer vergalt er bey seiner Abreise dadurch, daß er den Gemahl der Jakobäa heimlich mit sich fortführte, und in dem Schlosse Repalmont denselben gefänglich verwahren ließ. Schon war der Räuber mit seiner Beute über die Grenze, als die betrogene Prinzessin diese schwarze That erfuhr, und der Schmerz, der jetzt Jakobäen befiel, war unermeßlich. Herzog Philipp, welcher ihre heftige Neigung zu ihrem Gemahl nur zu gut kannte, ließ ihr nunmehr die Wahl, ob sie denselben einem ewigen Gefängnisse überlassen, oder unverzüglich ihren Ländern entsagen wolle. Jakobäa wählte das Letztere, um denjenigen Mann, der sich gegen sie so groß und edelmüthig gezeigt hatte, auf ähnliche Weise zu belohnen. Sie entsagte für ihre Person ihren Ländern, und begnügte sich mit der Grafschaft, und mit dem Titel einer Gräfin von Oster.

Von diesem weiblichen Sprosse der baierischen Linie Straubing-Holland, sagt der berühmte Geschichtschreiber Westenrieder: und da ihr alles, was ihr Neider und Feinde zuzog, benommen war, wich auch die Freude von ihr; und sie fühlte nichts mehr von den seligen Empfindungen des stillen häuslichen Wohlergehens. Die mannichfaltigen Schläge von Unglück hatten längst ihre Lebenssäfte, und jede Quelle lebenserquickender Hoffnungen und heiterer Aussichten vertrocknet. Eine nagende Schwermuth führte sie sanft an ihre Ruhestätte, wo sie im Jahr 1436, und in dem 30sten ihres Alters entschlummerte.

Nicht das Urtheil eines baierischen Geschichtschreibers, sondern das eines holländischen wollen wir über die Heyrath der Jakobäa mit Borseln und ihre letzten unglücklichen Lebenstage hören.

In der allgemeinen Geschichte der vereinigten Niederlande, Theil 2. S. 118 und 119 kömmt Folgendes vor:

Ihre Heyrath mit Borseln wurde öffentlich zu St. Martinsdyk auf der Insel Tholen vollzogen. In dem Heyrathscontract trat sie ihm die Herrschaft Ost- und Westvoorne, nebst den Städten Briel und Grondecrede, und die Herrschaft Borselen westwärts von Vyfzode, zum Ehevermächtniß und Leibgedinge ab. Weil aber die Herrschaft Voorne ihr nur auf ihre Lebenszeit abgetretten war: so mußte die Verschreibung derselben an Borselen, wenn sie gültig seyn sollte, von dem Herzoge Philipp bestättiget werden. Er ließ sich dazu, da er sich nunmehr in dem völligen Besitz der so lange gesuchten Grafschaften befestiget sah, leicht bewegen, und ertheilte darüber am 7. Heumonats einen offenen Brief [1]). In Jakobinens Heyrathsvertrage findet man verschiedene Ausdrücke, die ihre zärtliche Liebe gegen Franken von Borselen auf das deutlichste an Tag legen. Sie nennt ihn beständig ihren sehr geliebten Gefährten, und sagt unter Andern, „daß sie dieses Ehevermächtniß mache, aus be„sonderer Neigung rechter Liebe und vollkommener Gunst, „die wir, sagt sie, von ganzem Herzen gegen unsern sehr „geliebten Gefährten und rechtmäßigen Bettgenossen „Herrn Franken von Borselen Grafen von Ostervant tragen ꝛc.“ — Borselen besaß die Herrschaft Voorne viele Jahre [2]). Er starb im Jahre 1470 [3]). Allein Philipp hatte einige Jahre zuvor den Grafen von Estempes

---

1) S. Privil. van den Briel en Voorne bl. 65.

2) S. ebendas. bl. 67, 69, 71, 72.

3) Scriver Ond. Batav. bl. 395.

mit Voorne belehnt, welchem diese Herrschaft 1466 an Carln, Philipps Sohn, abtrat [1]).

Nach Vollziehung der Heyrath zwischen Franken von Borselen und Jakobinen wird ihrer in den Geschichten unsers Landes fast gar nicht mehr gedacht. Sie lebte auch hernach nicht lange mehr, und brachte den übrigen Theil ihrer unglücklichen Tage größtentheils auf dem Schlosse Teilingen im Rheinlande zu, welches sie als Oberförsterin bewohnen konnte. Hier vertrieb sie sich die Zeit mit Verfertigung irdener Kriege, von denen noch einige, viele Jahre nachher in den Teichen des Schlosses gefunden, und bey den Liebhabern unter dem Namen von Jakobinenskrügen bekannt worden sind. Unter solchen und dergleichen Beschäftigungen starb die unglückliche Gräfin an der Schwindsucht den 8. Weinmonats [2]) im Jahre 1436 [3]), im sechs und dreyßigsten Jahre ihres Alters. Ihre Leiche ward in Herzog Alberts Grabe, in der Hofkapelle in dem Haag beygesetzt. Man richtete daselbst eine Bildsäule auf. Als Dieterich von Duiven-Voorde dieselben im Jahre 1664 beschimpfet hatte, so mußte er deßwegen den Hof um Vergebung bitten, und dem Herzoge Philipp eine Geldstrafe von 31 goldenen Löwen bezahlen [4]). Jakobine hatte ihrem vierten Gemahl, so wenig als den drey ersteren, Kinder geboren. Mit

---

1) Preuves sur Commines Tom. IV. p. 119.

2) Necrologium Eccles. S. Mariae de Breda in C. P. Hoynk van Papendrecht Annal. belg. Tom. III. P. I. p. 405.

3) Meyer ad ann. 1436. f. 288. Veldenaar bl. 132. Magn. Chron. belg. p. 375.

4) Man sehe das Urtheil in De Riemer Beschr. van's Gravenh. 1. Deel. V. Hoofdst. bl. 271.

ihrem Tode fielen die Herrschaften Tholen und Südbeveland wieder an die Grafschaft zurück [1]).

Wenn jemals eine Prinzessin gewesen ist, welche ihre Heyrathen unglücklich gemacht haben, so war es Jakobine. Ihre erste Ehe sollte sie, wie es schien, zu dem Gipfel der Ehre erheben. Der Herzog von Touraine ward, kurz nachdem sie vollzogen war, Dauphin und nächster Erbe der französischen Krone, die, wenn man des Königs Schwachheit betrachtete, auf ihn zu warten schien. Allein mit seinem frühzeitigen und unnatürlichen Tode verschwand ihre Hofnung. Jakobine ward so wenig von der Königl. Herrlichkeit, auf welche sie schon ihr Absehen gerichtet hatte, zu Theil, daß sie nicht einmal den Besitz von der Grafschaft Ponthieu, die ihr doch zum Leibgedinge ausgesetzt war, erlangen konnte [2]); ob sie gleich bis an ihren Tod den Titel davon führte. Johann Herzog von Brabant, ihr zweyter Gemahl, gab ihr viele Ursachen zum Mißvergnügen. Zu einer Zeit, da sie eines Ehegenossen nöthig hatte, um ihre Länder durch die Beeinträchtigungen ihres Oheims zu schützen, zeigte der junge Herzog durch sein Betragen, daß ihm mehr die Ergötzlichkeiten als die Staatsangelegenheiten seiner Gemahlin am Herzen lagen. Seine Ungeschicklichkeit zur Regierung war Ursache, daß sie den größten Theil ihrer Erbländer verlor, und setzte sie in Gefahr derselben ganz und gar beraubt zu werden.

Bey den zweyen ersten Heyrathen hatte Jakobine dem Rathe ihrer Anverwandten folgen müssen, die andern beyden schloß sie nach ihrem Gutdünken. Allein

1) S. Bokhorn ob Reigersb. I. Deel bl. 390.

2) S. Grool Plakaarb. III. Deel. bl. 17.

sie war darinn nicht weniger unglücklich. Sie hatte die Beförderung ihrer Landesangelegenheiten in der Vermählung mit dem Herzoge von Glocester zur Absicht: allein die Beschaffenheit der englischen Staatssachen ließ ihm nicht zu, die Macht des Königreichs gegen das Haus Burgund zu gebrauchen, und seine unbeständige Liebe ließ ihn Jacobinen für seine Eleonore Cobham vergessen. Diese unglückliche Heyrath brachte sie zuerst in eine vollkommene Abhängigkeit von dem Herzoge Philipp. In ihrer letzten Ehe mit Frank von Borselen folgte sie allein ihrer Neigung, ohne ihren Nutzen dabey in Betracht zu ziehen. Allein wir haben eben gesehen, daß dieselbe ihr ihre Grafschaften gekostet habe. Sie bezeugte bey allen eine Neigung zum Heyrathen; allein sie sah aus keiner ihrer Ehen ein Kind; sie vermählte sich viermal, aber jede Heyrath schien ihr ein näherer Schritt zu einem neuen Unglücke zu seyn. Es war ihr Schicksal, durch Heyrathen unglücklicher zu werden. Sie mochte ihren Freunden oder ihren eigenen Trieben in der Wahl ihres Gemahls folgen; sie mochte ihre Staatsangelegenheiten oder ihre Begierde zu Rathe ziehen: so verheyrathete sie sich niemals, ohne sich unglücklicher, als sie zuvor war, zu machen.

Als sie die hiesigen Länder (Holland, Seeland, Hennegau) abtrat; so kam die Regierung derselben von dem Hause Baiern, bey welchem sie mehr als 80 Jahre gewesen, auf das Haus Burgund.

Wenn man in Holland im Jahre 1757, in welchem vorgenannte allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande geschrieben wurde, das diese Prinzessin getroffene harte Schicksal nicht den aus einem bösartigen Charakter entsprungenen, tadelnswürdigen Leidenschaften, sondern den äussern Einwir-

kungen zuschreibt, wodurch Jakobäa, theils aus den unglücklichen Wahlen ihrer Aeltern, bey ihren erstern Heyrathen, theils aus den damals bey den französischen und englischen Höfen geherrschten verschiedenartigen Interessen, in eine fortwährende äußerst traurige Lage verwickelt wurde, so muß man für sie gerecht seyn, und für diese aus dem Wittelsbachischen Hause abstammende Prinzessin, soll eine Thräne des Mitleidens dieses unverdienten Verhängnisses fließen, und jeder Baier, mit Treue und Liebe allen Sprossen seines fürstlichen Hauses auch in der Ferne ergeben, würde in Holland ihr Grabmal aufsuchen, und mit tiefgerührtem Herzen ausrufen: Hier liegt sie die unglückliche, vom harten Schicksal zu früh erdrückte Jakobäa!

Viertes Kapitel.

Versuch der baierischen Herzoge, Holland, Seeland, Friesland und Hennegau wieder an Baiern zu bringen.

Nach dem Tode Philipps von Burgund giengen diese holländischen Provinzen Holland, Hennegau, Seeland und Friesland auf dessen Sohn Karl erblich über; und erst nachdem dieser im Jahr 1477 vor Nansee war erschlagen worden, meldeten sich die baierischen Herzoge um dieses ihnen so unrechtmäßig entrissene Erbtheil wieder. Sie, die damals im obern und niedern Baiern regierenden Herzoge Albert IV. und Ludwig der Reiche traten zusammen in reifliche Berathschlagungen über die Art und Weise, wie diese Länder wieder an das Haus Baiern gebracht werden möchten. Sie schlossen zu dem Ende am 9. Februar 1477 [1]), und zwar Herzog Ludwig von Landshut für sich und seine Erben, Herzog Albert IV. von München aber für sich, für seine Erben und seine drey Brüder Sigmund, Christoph und Wolfgang, einen förmlichen Vertrag, Kraft dessen sie auf gemeinschaftliche Kosten zusammenwirken wollten, diese vier Provinzen wieder an Baiern zu bringen; im Falle des glücklichen Ausschlages dieselben alsdann solchergestalt in zwey Theile zu theilen, daß die eine Hälfte dem Herzoge Ludwig und seinem Erben, die andere aber dem Herzoge Albert, seinen Erben und seinen drey Brüdern zufallen sollte. Auch schickten sie in dem folgenden 1478sten Jahre, am Donners-

1) Kreners Landtags-Handlungen Bd. 8. Seite 260—262.

tage nach Reminiscere (den 19. Hornung) ihre gemeinschaftlichen Gesandten, nämlich die Herren Heinrich Nothhaft, Ritter, Sigmund von Fraunberg, dann die Doktoren Johann Neuhauser und Friedrich Mauerkircher mit Georg Schied, als einen in Holland bekannten Manne, von München aus dahin ab. Diese langten am 11. Merz daselbst an, und Hanns Sattelboger, welcher schon zuvor einige Zeit in diesem Lande gewohnt hatte, vereinigte sich mit diesem Gesandschaftspersonale.

Der über den Geschäftserfolg dieser Gesandten von ihnen selbst erstattete Bericht *) giebt uns folgenden Aufschluß:

Nach der im Jahre 1478 am Pfingsttag nach Reminiscere, d. i. am 19ten Februar, angetretenen Reise brauchten die Abgeordneten drey Wochen; nemlich bis auf den Mittwoch nach Judica, d. i. den 5ten Fastensonntag (11ten März) bis sie zu Gorkum der ersten Stadt in Holland ankamen, wo sie sich bey glaubwürdigen, geistlichen und weltlichen Männern, die für das Haus Baiern gut gesinnt waren, über den Gegenstand ihrer Sendung sich erkundigten, und folgende Aufklärung erhielten:

Erstens. Die zu Gent versammelten Landstände von Brabant, Flandern, Lützelburg, Holland und Seeland, hätten sich mit der Prinzessin, Tochter des Herzogs von Burgund verstanden, ihr die Huldigung zu leisten, soferne sie einen deutschen Fürsten heyrathen würde.

Zweytens: Wenn die Heyrath zwischen dem Herzog Maximilian von Oesterreich zu Stande kommt, und durch den römischen Kaiser, dessen Vater, und durch den Herzogen von Burgund bestättiget wird, werden die Landstände obbesagten Herzogen Maximilian, mit Freuden als ihren Herrn erkennen.

Drittens:

*) Fischers Geschichte des Despotismus in Deutschland. 8. Halle, 1780. S. 272.

Drittens: Es befremde die Landstände gar sehr, wie die Herzoge von Baiern die nächsten Erben von Holland, Seeland, Friesland rc. seyn wollen, da die Herzogin Jakobina, die letzte Besitzerin aus dem baierischen Stamme mit freyem, gutem Willen die bemeldeten Lande dem Herzoge Philipp von Burgund als ihrem nächsten Anverwandten noch bey Leben übergeben habe, der nämlich mit ihr vergeschwistert und versippschaft war, indem Herzog Wilhelm von Baiern und Graf zu Holland der Jacobine Vater, und der Herzog Johann von Burgund, Philippens Vater jeder mit des andern leiblichen Schwester vermählet war, folglich Jakobine und Philipp mit einander Geschwisterkinder waren. Vermöge solcher Anverwandtschaft hat Herzog Philipp diese Lande bis an sein Ende im Besitz gehabt. Ihm folgte sein Sohn in der Regierung, und da er nur eine einzige Tochter hinterließ, so ist sie auch sein nächster natürlicher Erbe, wenn sie gleich weiblichen Geschlechtes ist; denn wenn es gleich in andern Ländern Sitte und Gewohnheit ist, daß nur männliche Abstämmlinge Erben seyn können; so ist doch dieß der Fall hier zu Lande nicht, wo das weibliche Geschlecht so gut Erbe seyn kann, als das männliche, wie sich dieses unläugbar an Jakobinen selbst bewährt hat, die diese Länder von ihrem Vater ererbt, und viele Jahre innegehabt hat, bis sie dieselben an Philippen abgetretten. Anbey sind diese Länder nicht anders an Baiern gekommen, als in der Person einer Frauen, die nämlich mit Kaiser Ludwig sich vermählt hatte, und eines Grafen von Holland und Seeland Tochter war.

Viertens: Die Abgeordneten fühlten es, die Sache schwerlich dahin einzuleiten, daß sich die Landstände in Holland versammeln würden, indem niemand sey, der sie zusammenberufen, und diese sich ohne Wissen und Willen der Herzogin Tochter nicht versammeln würden.

Sie erhielten zwar einen Geleitsbrief an die Stadt Dortrecht, wo sie am Palmsonntag, d. i. am 14. März vor

dem Rath erschienen, ihr Kreditiv überreichten und ihre Anwerbung machten. Sie erhielten aber anfangs blos zur Antwort, man würde es ihnen schon wissen lassen, wenn hierüber etwas beschlossen würde.

Nachher ließ sie der Rath durch zwey Doctores fragen, ob sie nur an Dortrecht oder auch an andere Städte dieser Länder einen Auftrag von ihrem Herrn, dem Herzoge, hätten, worauf die baierischen Abgeordneten zur Antwort gaben, daß sie zur ganzen Landschaft abgeordnet seyen, wie ihr Beglaubigungsschreiben lautete: aber da ihr Herr zur Stadt Dortrecht, die sich in Anhänglichkeit an das Haus Baiern besonders jederzeit hervorgethan hätte, ein vorzügliches Zutrauen habe, hätte er ihnen befohlen, an solche sich allererst zu wenden, in der Hoffnung, daß, wenn diese gut für sie gesinnt wäre, es auch die übrigen Städte seyn würden.

Hierauf theilte der Rath der Stadt Dortrecht die Entschließung mit, derselbe könne nur für Dortrecht allein, nicht aber für andere Städte sprechen; die baierischen Abgeordneten hätten sich also auch an die übrigen Städte zu wenden, wo er sodann nicht unterlassen würde, mit den andern Städten sich gleichförmig zu benehmen.

Unzufrieden mit diesem Bescheide, äusserten die baierischen Abgeordneten, daß sie gemäß dem Zutrauen, welches ihr Herr mehr zu ihnen als zu andern Städten hätte, hofften, einen günstigern Bescheid zu erhalten. Denn eben deßhalb, erwiederten sie, weil sie sich vorzüglich an Dortrecht wandten, würde der Rath daselbst auch sich nachdrücklicher für die Sache des Herzogs erklären, und ihnen Anweisung geben, wohin sie sich besonders wenden sollten, um eine Ständeversammlung durch die Anwälde der jungen Prinzessinn erwirken zu können.

Allein, da der Rath zu Dortrecht auf dem einmal gefaßten Entschluß beharrte, schickten die baierischen Abgeordneten einige von ihnen nach etlichen Städten, als gegen Rot-

terdam, Delft und Grafenhayn ab, um Geleitsbriefe zu erhalten, aber ohne allen Erfolg.

Während dem gieng ein starkes Gerede in Dortrecht herum, was denn die baierischen Abgeordneten hier zu thun hätten, so daß der Bürgermeister sich öfters verlauten ließ, wenn er dieß zuvor gewußt hätte, würde er ihnen keinen Geleitsbrief gegeben haben; indeß ließ ers dabey bewenden, aber in der Hauptsache bezog man sich auf den Beschluß zu Gent, übrigens wolle man der Prinzessin von dem Auftrag der Abgeordneten Bericht erstatten.

Auf diese in Gemeinschaft der Landstände von der Stadt Dortrecht an die Prinzessin ergangene Botschaft, ward der Gemeinde kund gethan, daß dieselbe dem Lande Holland alle Privilegien, Rechte und Gewohnheiten bestättige, und auf alle Weise des Landes Wohl befördern und schützen werde. Den baierischen Abgeordneten aber wurde in der Stille bedeutet, daß sie nichts erwirken würden, und man ihnen rathe, von ihrem Vorhaben ganz abzustehen.

Heinrich Sattelboger in Holland ansäßig, ein Vetter des abgeordneten Hanns Sattelboger, hatte die baierischen Abgeordneten in Gorkum empfangen, und sie in Dortrecht bey dem Rath aufgeführt, auch sie wieder bis Kölln zurückbegleitet; wofür ihn die Abgeordneten ziemlich belohnt, und ein gemaltes Wappen, das er in ihrem Wohnort daselbst aufhängen soll, verehrt haben. Sie sagten, wenn er nicht so eifrig gewesen wäre, würde er ihnen bessere Dienste geleistet haben. Unter andern hätte er dem Abgeordneten gemeldet, das wohl eine Heyrath zwischen Herzog Albrecht und der Prinzessin von Geldern Erbtochter des Landes könnte zu Stande gebracht werden; allein dieselben erwiederten ihm, daß sie keine Ordre hiezu hätten; er möchte es nur selbst an den Herzog bringen.

Ohne Zweifel würden diese Herzoge ihre Rechte glücklicher durchgesetzt haben, wenn nicht zu gleicher Zeit zwey

mächtige Monarchen, nämlich Ludwig XI., König von Frankreich, und der römische König Maximilian, des Kaisers Friedrich Sohn, dieser Erbschaft wegen sich nicht nur allein gemeldet, sondern sogar wetteifernd um dieselbe beworben hätten.

Wer hier seinen Plan durchgesetzt und seinen Endzweck erreicht hatte, war Maximilian der römische König, eben derjenige, den uns die Geschichte des Löwler Bundes näher kennen lehrt. Von diesem sowohl, als von seinem Vater dem Kaiser, hatte Herzog Albert IV. von Baiern so viel zu leiden bekommen, daß er zufrieden seyn mußte, sich in seinen bairischen Provinzen aufrecht erhalten zu können. Um so leichter entsagte er also nunmehr einer so lange Zeit beruhend gebliebenen Erbschaft.

Verloren auf immer waren nun diese, von dem Kaiser Ludwig dem Baier durch Heyrath erworbenen so wichtigen und mächtigen Provinzen Holland, Seeland, Hennegau und Friesland. Man hätte glauben sollen, der Stamm Kaiser Ludwigs des Baiers würde die Welt anfüllen. Baiern war damals das blühendste, das unzertrennlichste Gesammthaus. Pfalzbaiern war das erste, das mächtigste Haus von Deutschland, so daß dessen verbündete Fürsten und Nutznießer weder zu irgend einer fremden Macht, noch zu anderen ausserordentlichen Kunstgriffen hätten Zuflucht nehmen dürfen, um sich in dem Ansehen der ersten Größe zu behaupten.

So erhaben, so blühend und mächtig dieser Staat von Kaiser Ludwig dem Baier seinen Söhnen war hinterlassen worden, eben so sehr ist derselbe allmählig von seinem vorigen Glanze herabgesunken. Seine sechs Söhne befolgten nicht die weise Lehre ihres erfahrnen Vaters, das Land wenigstens 20 Jahre lang ungetheilt zu lassen.

Die durch so vielfältige Theilungen entstandenen Nebenhäuser vergaßen ihres wahren Vortheils, und anstatt die Aufnahme des Gesammthauses zu befördern, suchten sie viel-

[illegible] 19 — 1429.

IV.

Otto

[illegible] geboren im Jahr [illegible]
[illegible] Brandenburg, [illegible]
[illegible] Mark Brandenburg im Jahr [illegible]
[illegible] Kaiser Karl IV., [illegible]
[illegible] 1379. Gemahlin: Anna, Tochter
Kaiser Karl IV.

Margarethe,
vermählt 1380 mit [illegible]
[illegible]

Karl
[illegible]

Herzoge zu Straubing-Holland vom Jahr 1349 — 1429.

Ludwig Kaiser, Margaretha dessen zweyte Gemahlin.

Kinder:

I.
Ludwig der Römer,
geboren zu Rom im Jahr 1328. Kurfürst zu Brandenburg 1351, starb 1365.

II.
Wilhelm I.
geboren 1331, wird regierender Graf von Holland 1349, fällt 1358 in eine Raserey, † 1377. Gemahlin Mechtilde, Herzog Heinrichs zu Lankaster in England Tochter.

III.
Albert I.
geboren 1336, regierte zu Straubing vom Jahr 1349 bis zum Jahr 1358, in welchem Jahr er Statthalter in Holland wird, dann im Jahr 1377 regierender Herr daselbst. † 1404. Seine erste Gemahlin Margaretha, Herzogs Ludwigs I. zu Brieg Tochter, ward Mutter von sieben Kindern; seine zweyte Gemahlin gleiches Namens, Herzog Adolphs von Cleve Tochter; gebar keine Kinder.

IV.
Otto
geboren im Jahr 1360 wird Kurfürst zu Brandenburg; verkauft die Markt Brandenburg im Jahr 1373 an Kaiser Karl IV., stirbt im Jahr 1379. Gemahlin Anna, Tochter Kaiser Karls IV.

Alberts I. Kinder erster Ehe.

Katharina,
erster Gemahl Eduard, Herzog v. Geldern; zweyter Gemahl Wilhelm, Herzog von Jülich und Geldern.

Johanna,
Gemahlin des Böhmenkönigs Wenzeslaus.

Wilhelm II.
geboren 1365 wird regierender Herr in Straubing-Holland im Jahr 1404, † 1417. Vermählt mit Margaretha, Tochter Herzogs Philipp von Burgund.

Albert II.
geboren 1368, stirbt am 21. Januar 1397 zu Kelheim, und liegt in dem Chore der Karmelitenkirche zu Straubing begraben.

Jakobine, Jaqueline,
geboren im Jahr 1401, ward im Jahr 1418 vermählt 1) mit Johann Herzog von Burgund und Limburg; 2) mit Humphred, Herzog zu Glocester; 3) mit Franciscus von Borselen; † im Jahr 1436, und ward zu Haag in Holland bey ihrem Großvater dem Herzoge Albert I. begraben.

Johann,
erst Bischof zu Lüttich vom Jahr 1390 bis 1417, dann vermählt mit Elisabetha, Herzogin von Luxenburg. — Im Jahr 1429 wird der niederb. straubing. Antheil getheilt.

Margaretha,
vermählt 1386 mit Johann, Herzog in Burgund. — Philipp nöthiget im Jahr 1433 Jacobäen, ihm Hennegau, Holland, Seeland und Friesland abzutreten.

Karl
wurde im Jahr 1477 vor Nansee durch den von Lothringen erschlagen.

Johanna,
Gemahlin Alberts IV. Herzogs in Oesterreich.

Albert V.
Herzog in Oesterreich.

mehr noch überdieß einander selbst zu stürzen, und auf diese Weise gieng alles, was Ludwig zur Vergrößerung und Befestigung der Macht seines Hauses gethan und erworben hatte, verloren.

Beylage.

Anno. Dni. do man zalt nach Cristi gepurt Tausent drey hundert und LXXXVIII. Jar, als der groß Krieg waß zwischen den herrn und der stat, do komen dy Herrn Herzog Friedrich, herzog Albrecht, und herzog Ludwig mit einen grossen her für Stauff an unser lieben Frawen tag im herbst (8. Sept.) und schlugen Jr zelt auff pey den prewperg auf die Tuenaw, und pey dem allten pach pey Reyffellting. Darnach Kam herzog Rueprecht der Jung von Newburg mit seinem her, und schlug sein Zelt auff oberhalb stauff auf dey Tuenaw, und die herrn sturmbten den markt des Freytags in der Quottemer zu sand haymeranstag (18. Sept.) und gewunnen den mit sambt der Kirchen. Also lagen sy vor stauff Vncz in die IX wochen, und lasen di weingarten ab, und Dretten ir vill auß. No geschah das in der wochen vor sand Dionisy tag (vom 4—9 Okt.) das zwen erberg man zwen pruder gehayssen die oberhawser *), gesessen pey Prawnaw, di hetten Knecht als offt ain Frumer herr hat arg Diener, die Kemen in die Kirchen zu Sulczpach, und prouchen auff den sarch auff den alltar, und namen herauß Gottes leichnam Unseren lieben herrn mit sambt der püch-

*) Aventin nennt sie Oberhammer.

sen pewtel und docken darin er lag; der ain der da hieſſ andre, der des Jörgen oberhawsers Knecht waß, der schob In inn seinen puesen und hielt in darnach verporgen in seinen Irwel by dreyen tagen und nacht Uncz an den pfinstag vor sand dionisi tag. (8. Okt.) In der selben zeit gab er den pewtel zw kauffen ainer gemainen frawen umb VII amberger [1]) dy selben vertat er mit andern gemainen Weibern. Dy weil er gottes leichnam pey Im trueg als er hynnach vergaſ der frawen der er den peytel het geben. Doch in der selben Zeit erczaigt got seinen rach an Im, das er anhueb zu erkrumppen an seinen gelidern, do erschrack er, und nam Gottes Leichnam und trueg In vorn an prewperg, und verparg den in der püchsen in der Velß, und warf erd darauff, und gedacht im, sein solt aymant innen werden an der stat, do wo ist dy heilig stat unsers lieben herrn Jhesu Cristi, do der Altar obstet. Nach dem gieng er aber vnnder das her, und kam zw der frawen der er den peytl zw kauffen het geben, dy hieß mit namen Diemuet [2]), und fragt sy, wo sy den peytel hyn getan het? Do sprach sy, sy het In dem Jorgen oberhawser zwbehalten geben. Do Clagt er Ir, das er begriffen war mit swaren bresten und grosser krankheit, do lieff dyselb fraw nach einem herrn und bracht zw Im den Gardian von Landshuet, das er sein peicht hort. Der kam und vernam, wie er gefaren het, do sprach der herr, dw solt zaigen, wo dw Unsern herrn hynverpargen haßt, do antwort der schuldig, Ich mag von stat nicht vor presten und wetumb, doch bracht In der herr mit Ziehen Und mit tragen.

---

1) Sieben Regensburger sagt Aventin, und septem asses Adlzreiter.

2) Aventin nennt sie Drautel.

an den perg, do kund vnd mocht er Vnsern herrn nit finden an der stat do er Jn hinverporgen het; do sPrach der, dw pist sein nit wirdig, das dw Jn finden sollt, vnd fürten Jn wider ab unter das her auff offen placz. Do pet der münich sie das man gottes leichnam mit grosser wirdigkeit solt gesuecht haben, und erhebt, und thet es Kundt herczog fridrichen vnd den seinen, Dieselben weil waß Jorg oberhawser mit sambt dem frewler auch suechent Vnnsern lieben herrn, vnd ainer scharret das ertrich naher, und ersach dy püchsen, do beruefften sy herr heinrichen herzog Albrechtens Caplan, der nam dy püchsen mit gottes leichnam, und trueg den zw herczog Albrechtens Zellt, und saczt sich auff ain roß, und fürt Jn mit sambt dem peytel gein wert. Jn der selben zeit von gotlicher rach geschah an dem vorgenanten Knecht auff offen placz, da mancher man zwsach, und etlich di mir Es gesagt haben das groß wunder geschach, in aller weiß, alß man ainer hennen abschlecht den Kopf, und darnach sPringt hin, und her, also erKrumpet er an alle seinen geliedern, und tobet das es Jn öfft erhueb von der erden, Vnd sein hawpt wart Jm Vmgeriben, auf den nack, und seine augen prach es Jm für dem Kopf, vnd wurden Jm als dy feust, vnd sein naslocher als weyd man het Jm wol in ain jedliches ain Ay geschoben, vnd erswarczet vnter den angen als ein Kol vnd starb also Jamerlich. Des selben tags Sein Gesel wolt trencken seinem herrn ain pfärt in der tunaw, das stunnd vorn auff, und warff Jn Vber den ruck ab in das wasser, do lieff vil volcks zw, und wollte Jm geholffen haben, vnd man Jm ein sPieß raichet, do slueg das roß hinten auff, vnd schlueg Jm den Kopf entzway. Dy zwen wurden begraben gein sulczbach, der drit, der auch daran schuldig waß, der wart erstochen.

Das hab ich Albrecht Straicher dj zeit Techant zw thuembstauff alles gehort wie obgeschrieben ist von den erbarn leutten die das gesehn haben im her, do das alles geschach, und erholen waß gemaincklich vnter dem her, do gingen statigklich zwen ritter und Knecht zw der stat do gottes leichnam waß Gefunden worden, vnd herczog Albrechten landtschreiber der pracht dar rasen, Latten vnd Preter, vnd machet ein hüttl draruber, vnd jederman stecket ein Kreuczel dar, das der gar vill wurden also ward das Vncz das das her auffbrach vnd hin zogen vor Sand Merteins tag. (d. 10. Nov.)

Darnach playb es Vnfrid vncz gein pfingsten, das man nit wol darfft für ain thor gen. Da es frid ward, do wart die fart an dy stat ye mer vnd mer grosser, wan eß Gott wolt vnd der Im dj stat het furgenomen [1]).

Gesandschaftlicher Bericht an die Herzoge Ludwig und Albrecht von Baiern, über gewisse mit den Niederländischen Ständen geschehene Unterhandlungen.

Was Herzog Ludwigs und Herzog Albrechts gesanten Räthen in Hollandt begegnet ist. Ao. 1478. Doctor Johansen Neuhausers Etwe Kanzlers zu München Hantschrift. Die Gesanten ambasciatores sindt gewest, Herr Heinrich Notthaft Ritter. Hans Satelpoger hat der Selben

1) Des benannten Dechants originelle Handschrift hiervon hat sich in codice manuscripto der straubingschen Karmeliten-Bibliothek sub lit. D. Nro. 37. vorgefunden.

Selben Zeit in Hollandt gewohnt. Herr Sigmund von Frauenberger. Doktor Johann Neuhauser. Doktor Fridrich maurkirchner Probst zu Altenötting, und Jorg Schiedt als ein bekannter in Hollandt.

Vermörkt, Was wür Räthe Vnser gnädigen Herrn von Bayern im Landt Hollandt gehandelt haben, und was Vns begegnet ist.

Wir sindt hie von münchen abgeschieden am Pfinztag nach Reminiscere, und haben Pös weegs, Vngewitters, und wiederwärtigs winds halber nit Ehe mügen in Hollandt kommen, dan an mittichen nach Judica kammen Wür gen Gorkeym in die Ersten Statt in Hollandt zu Schef da musten Wür zwen Tag um wiederwärtigs Winds willen bleiben, und die weil fragten Wür bei Etlichen glaubwürtigen, Erbergen, geistlichen und werentlichen leuten, die dan den Herrn von Baiern nit args günten, nach gelegenheith vnser Sachen, und Erlehrneten allda warlich wie hernach folget.

Fürs Erst, wie die Landschaft aller Landt, so der Herzog von Burgundi verlassen hat, nemlich Prabant, Flandern, Lutzelburg, Hollandt, in Seelandt zu Gennt wären, und hätten Sich allda mit dem Freylen des Herzogen von Burgundien Tochter veräint, Jhr Erbhuldigung zu thuen, so fere Sie nemme einen teutschen Fürsten zu einem Gemahel.

Fürs ander wie die Heurath zwischen Herzog Maximilian von Oesterreich und Jhr ausgericht, und fürgangk haben werdt, als Er dan durch den Römischen Kaiser seinen Vatter, und den Herzog von Burgundinn fürgenommen, und abgered sey, an welcher Heurath die Landschaft alle vorbenant groß gefallen, und den bemelten Herzog Maximilian zu einen Herrn gern haben woellen.

Für das dritt, wie die Landschaft in Hollandt nit dafür hält, daß die Herrn von Baiern die nächsten Erben zu den Landten Seelandt sein sullen, Es bedunkt Sie auch fremt zu hören, wann Frau Jacoba die letzte Frau von Baiern, und die letzt aus dem Baierischen Blut der Landt Besitzerin mit freyen gutten willen die bemeldten Landt Herzog Philippen von Burgundi als Ihren noch gesiptem freunt bey lebendigem Leib über und eingeben hab als dem der mit ihr zwifach geschwisterget, und in der anderen Sipe ist, wen Herzog Wilhelm von Baiern, und Graf zu Hollandt der Fravn Jacoba Vatter auch Herzog Johannes von Burgundi Herzog Philippen Vatter yedweder dem andern sein leipliche Schwester verheurat hat, darum Herzog Philipps ain halb, und Frau Jacoba ander halb als zwiefache geschwisterget Kint geboren und kumen seind aus welcher übergabe der bemelt Herzog Philipp sich bemelter Landt Vnterstanten die eingenommen, und Jngehabt hat bis an sein Endte. nach des abgehen, sein Sohne Herzog Karl, aus Erbschaft von seinem Vatter auch geruet, an die Landte komen, darbei an mönigklichs Jrrung auch bis an sein Endte blieben sey, der Selbe nie lebendig Kint, und Tochter verlassen hab, die Selbe sey der nächst Natürlich Erb zu den Landten, und wie wohl Sie ein weiblich Pilt sey, und des halb nach Ettlichen Landt gewonheith, nit Landt und Leut vor mannlichen Stamme Erben solte, sey Es doch der Landt Hollandt, und Seelands Herkomen und Gewonhaith, das Frauen Bilt als wohl Erben, als mann: das habe sich an der bemelten Frauen Jacoba, wohl Erzaigt, die solche Landt von Jhren Vatter ErErbt, und viel Jahr Jngehabt, bis Sie wie vor stehet, die Selben Landt Herzog Philippen von Burgundi übergeben hat: Es sein auch die Landt in Persohne einer Frauen anfangs an die

Herrn von Baiern und an Kaiser Ludwiegen komen, dem wardte eins Grafen von Hollandt und Seelandt Tochter verheurath, aus welcher Heurath die Landte an ihn und nachmals an sein Sune fiellen, als man das alles in glaubwürtigen Schriften fündet der wür Copi mit uns von den Landten herbracht, und vorhanden haben.

Für das Viert, haben wür da Selbs Erlernet, das uns Schwehr werdte Sammung einer Landschaft zu Erlangen, wann niemant sey im Landt, der sollich Landschaft hab ze forderen, noch Sich des Vnterstehe an Willen und Wissen des Freuleins und Tochter von Burgundi.

Vndt wie wohl Wür solches alles zu Gorkeym, wie vorstehet glaublich bericht wordten, undt um des willen kein Hofnung hätten, vnser fürnemen zu Erlangen, jedoch wolten Wür die sachen fürter handlen, und der an lauterm Endte komen. und nachdem Wür nit verhoffen eine gemeine Landhaft Sämentlich zu betretten stunden, Wür vnter vns Selb Im Rathe mit Ettlichen Stätten, und namlich mit den fürnemsten, und Haubtstätten, und anfangs mit den von Dortricht rede zu haben, vnser Werbung an Sye ze thuen, funden auch aus glaubwürdiger wahrnung im Rathe ein gelait für Bass in das Land nit zu kumen, und Schickten auf sollichs Jorgen Schidner gen Dordricht umgelaidt, der Sich dan da Selb hin fügte, und vns gelaite von dem Burgermaister Erwarbe.

Auf welches gelaite fuegt Wir vns gen Dordricht am Freytag vor dem Palmtag machten Unser credenz in Latein an den Rath und gemeine Statt Dordricht, begehrten einer Verhör von weegen und an Statt Vnserer gnädigen Herrn rede mit Ihn zu haben. die vorher wardt Vns zu geben, und kamen am Samstag dem Palmabent vor Essen in einen vollkomen, und wohl besezten Rath,

darinen auch Ettlich von der gemein waren, antwurdeten unser credenz und thäten die Werbung in Latein, nach laut und Inhalt des Schriftlichen Befehls Vns gegeben, liessen auch Horeen den Gewalt, so Wür hätten, darbei drey oder Vier Doctores im Rath waren, die machten Vnser rede zu teutsch, und gaben uns wieder von Rathes weegen antwurt in latein von stunden im Rath, wie Vnser Anbringen schwer, und einen Rath vormahls nit gehört wäre, darum mochten Sie nit Ellent darzu antworten, sunder Ihr Notturft wolt haben Sich wohl zu gedenken, und Vnterrede darauf zu haben, das wolten Sie also thuen, und wan Sie einer antwurt Entschlossen wurden, wolten Sie Vns die Zeitt wohl zu wissen fügen, und alsdann antwurt geben, des musten Wür Vns zu dem mahl begnügen lassen, und Schieden hiemit ab aus dem Rathe giengen Heim zu Hörberge, sassen zu Tüsche und assen.

Nach Essen von Stunt Schickten der Rath Sechs oder Sieben aus Ihn und vnter andern zween Doctores zu uns in die Hörberg, und liessen Vns fragen mit kurz, ob Wür allein zu der Statt Dortrecht oder ob wer auch zu andern Stätten, und zu einer gemeinen Landtschaft des Landts Hollandt geferttigt waren, das wolten Sie um Ihrer Nottdurft willen Ehe und Sie antwurt gäben, gern wissen, auf welche Frage Wür auch zu anderen in Rath vnter vns funden nit zu verhalten, das Wür auch zu andern stätten und gemeinnigklich zu einer Landtschaft geschickt waren, und gaben Ihn antwurt, ja Wür waren auch in andern Stätten, und zu einer ganzen Landtschaft geschickt, als Sie dan in dem gewaltsbrief so im Rath verlesen waer, vernomen hätten: aber nachdem vnser gnädig Herrn zu Ihnen, und zu der Stadt Dortricht für andern Stätte sunder gutt genadigen willen, und sunder Vertrauen hätten, wan Ihr gnadt mehr mahls bericht wären, das Sich die von

Dortricht mehr dan ander Stätte des Landtes Hollandt, gar unterthoenigklich und in treüer gehorsam gehalten hätten gegen den Herrn von Baiern, auch viel gutts an Ihnen gethan hätten, demnach wäre es Vns von Vnseren gnädigen Herrn befolchen anfangs Sie zu Ersuchen, in getrauen, wo Sie guttwillig antwurt gäben. Es wurdten auch ander Stätt und das gemeine Landt dardurch bewegt, und gäben Vns auch deß guttwilliger, und austraeglich antwurt, und Wür wären also anfangs von Ihn guter antwort warthen. Darzu sie wieder von Stunten Antwurt gaben, dieweil Wür nit allein zu Ihnen, sunder auch zu ander stätten, und zu einer gemeinen Landschaft gefertigt waeren, so sey Ihnen von einem Rath der Statt Dordricht befolchen Vns antwurt zu geben, wie Sie haben ein einige Statt, und nit andere Staette, noch das ganz Landt zu verantwurten, so wir Vnser Werbung bey andern Stätten und bey gemeiner Landtschaft auch gethan haben, wo Sie dann zu ain Landtschaft oder in andern Statten gefordert werdten, woellen Sie mit samt andern antwurt geben, und wissen Vns sunderlich nicht zu antwurten.

Darwider Wir Sagten, Wür wolten Ihr rede jezt beschehen für kein antwurt halten, sunder versehen Vns von Vnsern gnädigen Herrn weegen bösser antwurt von Ihnen, und wolten Ihn sunderen Vertrauen, so unser gnädiger Herr zu Ihnen sunderlich mehr, dann zu andern hätten, der also warthent seyn, verhoffente Sie werdten Sich baß bedenken, vnd vns in besser gestalt abfertigen. Darin Sie, wie vor Antwurt gaben, mochten auch kein andere Antwurt von Ihnen an Statt eines Raths Erlangen, dardurch Wür bewögt wurdten zu anderen reden, und sagten, dieweil je Ihr meinung fein wolt an ein gemeine Landtschafts nichts ze thuen, daß Sie uns doch als gutwillig wären von Vnsers gnädigen Herrn weegen, des paten

Wür Sie mit fleis, und Vns anweisung und Vnterricht geben, wo Wür, und bey welchen Stätten Wür die sachen anheben und üben solten, auch wie Wür ein Samung gemeiner Landtschaft Erlangen möchten darzu Sie Vns nit ander antwurt gaben, dan die sachen wären Schwer zu handeln, und niemant hätt kein Landtschaft zu berufen dan die anwalt des Freyleins von Burgundi, und dannoch nit, dan mit Jhren willen und wissen, Sie westen uns auch nit ander anweisung zu geben, dan wo Sie zu samt andern antwurten, Stätten gefordert wurdten, wolt Sie mit samt andern antwurten, und westen sunderlich nichts zu handeln. Solch jetzt bestimt, verdackt und kurz antwort machten Vns Ettwas Irrig, Sassen ob den dingen bis an den montag, und waren zu Rath, Jorgen Schieden fürter zu Ettlichen Stetten um gelaidt zu Schicken nemlich gen Rotterdam, Delft, und Grafenhagen: solcher Pottschaft wolt Sich Jorg Schidt vielleicht Besorgnuss halben allein nit Vnterstehen: nur Jhm wurdte zu geben Herr Hainrich Nothaft, wolt Vns gedunken nit Noth zu sein als treflich zu schicken um ein gelaidt, und Schickten Hainrich Sattlboger wohnent und gebohrn in Hollandt den Wür dan in den sachen viel gebraucht haben, und mit Jhn michaeln Potten an die bemelten Endte, schrieben an die Statthalter zu Grafenhag, befalchen auch zu Rotterdam und Delft mündlich gelait zu Erwerben, das Vns dan nit Erdeihen macht, beuorab zu Rotterdam und Grafenhag, und warden die Brief unaufgethan wieder bracht, niemant wolt Sich vnterstehen an den zwaien Endten glaid zu geben, noch den Brief zu lesen.

In der Zeit, und Vnser Pottschaft, wie vorstehet um glaidt, aussen waren Ergaben Sich viel mürbelrede zu Dortricht vnter der gemein, jederman fraget, was der Herrn von Baiern Räthe da thäten, was Jhr handl und werbung waere, und warden der Rede so viel, das der Burgermei-

ster mehr mals sprach, hätte Er Vnser Werbung gewest, Er hiet Vns an der gemeine wissen nit glaidt geben, und müste die gemein zusamen forderen jhn zu Erkennen geben Vnser geschäft. Undt als Wür durch Erberg Leut, die auch darbey waren, glaublich bericht sein, legte der BurgerM. der gemeine vnser Werbung für, und wie Er Vns gelaidt geben hab, da war unter der gemein die Selb Zeitt beschlossen, daß gelaidt soll Vns gehalten werdten, bis Vnser Pottschaft, so Wür zu andern Stätten gesant haben wirder kume, dan der Werbung halben soll Es bestehen bei den beschluß zu Gennt mit den Fräulein von Burgundi bestehen, also das Hollandt bey Jhr beleiben, undt Jhr vntergeworfen sein soll, als den nächsten und Natürlichen Erben Jhres Vatters, der sollich Landt von seinen Vatter ErErbt rulich Ingehabt und dem Freylein seiner Tochter verlassen hat, wo Sie anderst einen teutschen Fürsten verheurath werdte, als Sie dan des Kaisers Sun nemen und in kurz zu Amtorf in Prawant beyliegen soll. Es wardt auch beschlossen, wie man sollich Vnser werbung und ansuchen an das Landt dem Fräulein nit verhalten, sunder föderlich verkünten solte, darnach Sie Sich auch wisse ze richten, als dan, als Wür lauter wissen, hätten ein Pott zum Freuelein gefertigt, und Jhr die Dieng zugeschrieben worden.

Es war auch auf die Selb Stunt der gemein durch die Pottschaft so die Statt Dortricht mit samt gemeiner Landschaft bey dem Freulein zu Gent gehabt, her verkündet, das die bemelt Tochter von Burgundi dem Landt Hollandt alle Privilegien, gewonheith und alt Herkommen bestätt, und dem Land zugesagt, auch Sich verschrieben hätt, all Schwär, so Jhn Vater gethan und aufgelegt hiet, abgethuen, kein Steur, noch Schatzung mehr abzenemen, auch das Landt Hollandt in keinen auswendigen Krieg noch Rais zu dingen, sunder allein zu Beschützung des Landts Hollandt

Sie zu Nutzen, auch die amt im Hollandt mit keinen ausländer, sunder allein, mit Hollender zu besetzen. Es kam auch der Doctor einer des Raths zu vns in geheim, und sagt vns in sunderm Vertrauen alle und jedliche obgemelte Stuck, und nie Wür nichts möchten Erlangen, sunder vns fast schwähr wäre, die Sachen weiter in das Landt zu üben, und möchte Vns Rathen, Wür Stunden darvon ab, wan vnser suchen dem Freylein un verkündet wären, die möchts Sie auch nach Ihrer Notturft darin werdten Schicken. Heinrich Sattelboger im Landt Hollandt wohnhaft, Hannsens Sattelpoger in Baiern Vetter ist zu Gorkheim zu den Gesanten komen, und Ihnen also anhängig gewesen, daß Er allenthalben, mit Ihnen öfentlich auch für den Rath zu Dordrich Erschienen, darauf mit Ihn bis gen Kolln zuruck gangen, und von Ihm mit einer zimlichen Zöhrung zuruck geschickt worden samt gemahlen Wappen die Er aufmachen soll in dem orht da Sie gewohnt zum zeicher Ihrer Werbung. Sie sagen, wan Er nit so eifrig gewesen wäre, hatten Sie Ihn besser brauchen koennen, vnter andern hab Er Hl. Albrechts Rathen gemelt = = Es wär wohl ein Heurath zu machen zwischen H. Albr. und der Dochter von Gelderen, die noch vnverheurath, und ein Erbtochter wär des Landts zu Geldern nachdem der Herzog desselben Landtsgefangen, und nit Hofnung wär seiner Erledigung. die gesanten haben Ihm gesagt daß Sie kein ordre haben. wiss Er aber aus Sich Selbs Ettwas, soll Er Es aus Sich Selbs an H. Albrecht bringen.

Nachricht an den Buchbinder.

Die Abbildung des Grabsteines Herzogs Albert II. wird zu Seite 50 gebunden.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mussinan, Joseph <<von>>,

Geschichte der herzoglichen niederbaierischen Linie Straubing-Holland

Sulzbach 1820

Bavar. 1924 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10376844-1